Münster 1937 No 17 Phil DiSS

Geschichte

Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Kapuzinerklosters zu Münster i. W.

(1615—1811)

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster

vorgelegt von

P. Eberhard Moßmaier O. M. Cap.
aus Münsingen (Wttbg.)

1937

Druck von Ferdinand Schöningh / Paderborn

Tag der mündlichen Prüfung: 7. Februar 1936.

Dekan: Herr Prof. Dr. Jost Trier.

Referent: Herr Prof. Dr. Anton Eitel.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Dem Andenken
des edlen Freiherrn
Franz Friedrich Wilhelm von Fürstenberg

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547221_0025

Vorwort.

Im 17. und 18. Jahrhundert haben zahlreiche Ordensniederlassungen in Münster und Umgebung sich große Verdienste um die Kultur, um Religion und Karitas erworben. Leider hat sich die Geschichtsforschung diesem Gebiete bisher wenig gewidmet. Der Grund dafür liegt nicht nur darin, daß solche Untersuchungen sich vor allem mit dem inneren Leben des Klosters befassen müßten, sondern auch darin, daß das Quellenmaterial oft sehr lückenhaft ist, daß wertvolle Archivalien, wie die Chronik des Minoriten- und Dominikanerklosters, ganz verloren gegangen sind. Auch die vorliegende Untersuchung mußte mit solchen Lücken in den Quellen rechnen. Dazu kam, daß die Kirchengeschichte Münsters überhaupt sowie die Ordensgeschichte der Kölnischen Kapuzinerprovinz noch wenig erforscht sind, eine Schwierigkeit, die sich bei der organischen Verbundenheit des Klosters mit der Ordensprovinz und der Stadt Münster stark bemerkbar machen mußte.

Allen, die mir bei der Herausgabe vorliegender Schrift durch Rat und Tat behilflich waren, sei auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Besonderen Dank schulde ich meinem sehr verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Anton Eitel, der diese Arbeit angeregt und gefördert hat. Sodann statte ich der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität, die mir auf Grund dieser Dissertation den Doktorgrad verliehen hat, meinen geziemenden Dank ab. Den Herren Archivaren des Staats-, Stadt- und Diözesanarchivs Münster danke ich von Herzen für ihre bereitwillige Güte, die sie mir bei der Benutzung der Archive erwiesen haben, ebenfalls meinen Mitbrüdern P. Bonaventura Dickers, P. Dr. Arsenius Jacobs und P. Dr. Raymund Linden für ihre gütige Hilfe bei der Drucklegung.

Ehrenbreitstein, den 16. April 1937.

P. Eberhard Moßmaier O. M. Cap.

Inhalt.

Seite

Vorwort 5

Verzeichnis der wichtigeren Quellen und Literatur 8

a) Quellen 8

b) Literatur 9

Einführung 11

I. Kapitel.

Die Gründungs- und Baugeschichte 15

1. Gründung und Bau des Konventes und der Kirche . . 15

2. Neubau der Kirche und Ausbau des Konventes (1722 bis 1732) 29

II. Kapitel.

Die Stellung des Klosters in der Ordensprovinz 35

1. Im äußeren Aufbau und Ausbau 35

2. Im inneren Leben 40

a) Das religiös-aszetische Leben 40

b) Das wissenschaftlich-geistige Leben 48

III. Kapitel.

Die Beziehungen des Klosters zur Außenwelt 63

1. Pastorale und karitative Wirksamkeit 63

2. Rechtliche und gesellschaftliche Beziehungen 77

IV. Kapitel.

Die Aufhebung des Klosters 87

Beilagen 96

Register 131

Verzeichnis der wichtigeren Quellen und Literatur.

a) Quellen.

I. Provinzarchiv der Rheinisch-Westfälischen Kapuzinerprovinz zu Ehrenbreitstein (Prov A).

1. Acta capitulorum provinciae Coloniensis 1768—1812 (= A C C).
2. Acta capitulorum provinciae Rhenanae (= A C R).
3. Annales conventus Monasteriensis (= Ann).
4. Specialia custodiae Guestfalicae 1 (= C Gu 1).
   Nach Ausweis von R Ar 31v (= Registrum Archivii [1760] provinciae Coloniensis) sind die Akten, die sich bereits 1760 im Provinzarchiv befanden, erhalten geblieben. In der Folgezeit sind einige neu hinzugekommen.
5. Ordinationes provinciae pro singulis conventibus (= O P).

II. Staatsarchiv Münster (St A):

1. Archiv Kapuziner Münster Nr 1—13
   (zit.: St A Kap M Nr 1).
2. Domänen-Registratur Münster A I Fach 49 Nr 10
   Fach 54 Nr 13
   Fach 54 Nr 14
   (zit.: Dom Reg M A I Fach 49 Nr 10).
3. Kriegs- und Domänenkammer Münster Nr 5
   Nr 10
   Nr 10a
   (zit.: Kr Dom K M Nr 5).
4. Münsterisches Landesarchiv 392 Nr 1—5
   (zit.: L A 392 Nr 1).

III. Stadtarchiv Münster (Stdt A):

1. A XIII Nr 442
   443
   444
   445
   446
   447
   (zit.: Stdt A Nr 442).
2. Ratsprotokolle (= R P).

IV. Archiv des Bischöflichen Generalvikariats Münster:

1. H 4616
2. H S 1 (Ordinationes) 1593—1674
   2 1699—1731
   3 1795—1815.

V. Universitätsbibliothek Münster:

1. H S 252 (503) [P. Gereon Monasteriensis].
   Doctrina universae theologiae moralis plene et integre proposita, ad mentem praecipuorum theologorum et canonistarum insertis ubique casibus practicis elucubrata ab A. V. P. Gereone Monasteriensi fratrum Capucinorum praedicatore ac sacrosanctae theologiae lectore suisque discipulis ad usum et captum Essendiae tradita.
   Pars III sacramentalis. 20,1×16,2 cm, 329 S.
   (P. Wilhelm aus Paderborn [† 1808 in Münster] schrieb als Schüler des P. Gereon diesen dritten Band des Moralkompendiums seines Lehrers in den Jahren 1764 u. 1765 und vollendete ihn wahrscheinlich 1766.)
2. H S 264 (523, 524) [P. Melchiades Gescherensis].
   Compendium theologiae moralis opera Melchiadis Gescherensis, in duas partes distributum.
   (In beiden Bänden steht: ad simplicem usum Patris Lucii Rieselensis Capucini cum licentia M. R. P. Angelini Aquensis p. t. ministri provincialis 1762 [1763]).
   2 Bde, 19,5×15,7 cm.
   1. Bd: 629 S.; 2. Bd: 392 S.
   (P. Lucius schrieb als Student den ersten Band von 1759—62, den zweiten von 1762—63.)

VI. Außerdem kommen als Quellenwerke in Betracht:

1. Bullarium Ordinis Minorum S. Francisci Capucinorum sive collectio bullarum, brevium etc, quae a Sede Apostolica pro ordine Capucinorum emanarunt, Rom 1740 ff (zit.: Bull).
2. Granier, H., Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Akten des geheimen Staatsarchives. In: Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd 76 und 77. Achter Teil. Von 1797 bis 1803, Leipzig 1902. Neunter Teil. Von 1803—1807, Leipzig 1902. (zit.: Granier VIII Nr 100.)

b) Literatur.

Analecta = Analecta Ordinis Minorum Capuccinorum, Romae 1884ss.

Ann P C = Eusebii Casselensis annales provinciae Coloniensis. Ms. Provinzarchiv Ehrenbreitstein.

Arens, F., Das Essener Kapuzinerkloster. Essen 1907.

Berghaus, H., Wallfahrt durchs Leben vom Basler Frieden bis zur Gegenwart. Leipzig 1862.

Bockholt, Berthold, O. F. M., Die Orden des heiligen Franziskus in Münster i. W.
Eine allgemeine Übersicht über das Wohnen und Wirken der drei Orden des heiligen Franziskus in Münster i. W. mit besonderer Berücksichtigung der Franziskanerobservanten, zusammengestellt und den Wohltätern des Ordens gewidmet. Münster i. W. 1917.

Eberl, Angelikus, O. M. Cap., Geschichte der Bayrischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593—1902). Freiburg i. Br. 1902.

Erhard, H., Aug., Geschichte Münsters. Münster 1837.
Esser, W., Franz von Fürstenberg. Dessen Leben und Wirken nebst seinen Schriften über Erziehung und Unterricht. Münster 1842.
Falke, Didakus, O. F. M., Geschichte des früheren Kapuziner- und jetzigen Franziskanerklosters zu Werl. Paderborn 1911.
Ders., Kloster und Gymnasium Antonianum der Franziskaner zu Geseke. In: Franziskanische Studien, Beiheft 1. Münster 1915.
Festschrift zum Vierhundertjährigen Jubiläum des Kapuzinerordens 1528—1928. Hrsg. v. P. Chrysostomus Schulte. München 1928.
Hierotheus Confluentinus, Provincia Rhenana Fratrum Minorum Capucinorum. Heidelberg² 1750.
Hohenegger, Agapit, O. M. Cap., Geschichte der Tirolischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593—1893). 2 Bde. Innsbruck 1913/15.
Holzapfel, Heribert, O. F. M., Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg i. Br. 1909.
Jacobs, Arsenius, O. M. Cap., Die Rheinischen Kapuziner (1611—1725). Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform. In: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Heft 62. Münster i. W. 1933. (Diss.)
Ders., Totenbuch der Rheinisch-Westfälischen sowie der früheren Rheinischen und Kölnischen Kapuzinerprovinz. Limburg 1933.
Kogler, Thomas, O. F. M., Das Philosophisch-Theologische Studium der Bayrischen Franziskaner. In: Franziskanische Studien, Beiheft 10. Münster i. W.
[Lepping, Nikolaus, Anton], Mitteilungen aus einer kurz gefaßten Chronik der Jahre 1794—1832. Münster i. W. 1883.
Linden, Raymund, O. M. Cap., Die Regelobservanz in der Rheinischen Kapuzinerprovinz von der Gründung bis zur Teilung. 1611—1668. In: Franziskanische Studien, Beiheft 11. Münster i. W. 1936. (Diss.)
Müller, Kilian, O. M. Cap., Rheinberg am Niederrhein und die Kapuziner. Köln 1908.
Rensing, Theodor, Die Kapuzinerkirche in Münster ein Werk Schlauns. Münst. Anzeiger 1933, Nr. 1109.
Ders., Zur Kunstgeschichte der Kapuzinerkirche in Münster. In: Westfalen (Hefte f. Gesch., Kunst und Volksk.). Münster, XX (1935), 200—203.
Ders., Die Kapuzinerkirche in Brakel, ein Bauwerk von Schlaun. In: Auf roter Erde, 1934, Nr. 10.
Ders., Johann Conrad Schlaun. (Westf. Kunsthefte, H. VI.) Dortmund 1936.
Schmitz-Kallenberg, L., Monasticon Westfaliae. Verzeichnis der im Gebiet der Provinz Westfalen bis 1815 gegründeten Stifter, Klöster und sonstigen Niederlassungen. Münster i. W. 1909.
Tibus, Ad., Die Stadt Münster. Münster 1882.
Ders., Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bezirke des alten Bistums Münster. Münster 1885.
WZ = Westfälische Zeitschrift. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, hrgs. v. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Münster 1838 ff.
Zuhorn, W., hrsg. von Karl Zuhorn, Kirchengeschichte der Stadt Warendorf. 2 Bde. Warendorf 1918 und 1920.

Einführung.

Der Titel: „Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Kapuzinerklosters zu Münster i. W. (1615—1811)“ wurde gewählt im Hinblick auf das überlieferte Material, das oft große Lücken aufweist. So liegen z. B. die Schicksale des Klosters während des Dreißigjährigen Krieges und in den folgenden zwei Jahrzehnten soviel wie ganz im Dunkel. Ebenso bieten die Quellen wenig Stoff über das religiös-aszetische Leben des Konventes, so daß man sich oft genötigt sieht, aus vereinzelten Angaben Rückschlüsse allgemeiner Art zu ziehen oder seine Zuflucht zur Provinzgeschichte zu nehmen, die vom Stande der ganzen Provinz aus die münsterischen Verhältnisse aufhellt und beleuchtet. Über die seelsorgliche Wirksamkeit des Konventes sind wir zwar ein wenig besser unterrichtet; allerdings stammen die hauptsächlichsten Belege erst aus der Zeit unmittelbar vor der Säkularisation.

Als Hauptquelle für die vorliegende Arbeit kommt die Hauschronik (Annales conventus Monasteriensis = Ann) in Betracht. Die Chronik umfaßt 594 paginierte Seiten in Mitteloktavgröße, von denen 376 beschrieben sind (die beiden ersten und die sieben letzten Blätter sind nicht paginiert; S. 45 doppelt; S. 266—69 fehlen; S. 375a Beilage). Sie beginnt mit dem Jahre 1612 und reicht bis 1809. Bis August des Jahres 1757 ist sie von derselben Hand geschrieben. Auf Grund eines ausgiebigen Handschriftenvergleichs, der sich auf fünf Jahrzehnte erstreckt (Provinzarchiv Ehrenbreitstein: Liber professionis [1707—1875] 1709. 1721. 1741. 1753f. 1756f. 1759. 1761 und St A Kap M Nr. 5 [1758] läßt sich als Schreiber P. Edmund (Jodokus Brunstein) aus Heddinghausen ermitteln, der am 18. Oktober 1708 in den Orden eintrat und am 4. März 1762 in Münster starb. P. Edmund bekleidete die Ämter eines Lektors, Definitors, Guardians, Vikars und Römischen Kustos; auch war er in drei Diözesen als Synodalexaminator aufgestellt und hatte die ersten Kanzeln der Westfälischen Kustodie inne. So wird ihm wohl nicht zu Unrecht ein großes Predigertalent nachgerühmt (Ann 210). Wiederholt mußte er bei ganz außergewöhnlichen

Anlässen des Predigtamtes walten. Im münsterischen Konvente war P. Edmund insgesamt zwei Jahrzehnte stationiert, in den Jahren von 1752 bis Sommer 1757 in der Eigenschaft eines Guardians bzw. Vikars. In diesen Jahren hat er die Chronik geschrieben. Von den letzten Jahren abgesehen, ist seine Arbeit nur die Abschrift einer nicht mehr erhaltenen Chronik (Ann I). P. Jakobus aus Rheine, 1690 und 1695 Guardian in Münster, führt die verlorengegangene Chronik in dem von ihm während seiner Amtszeit angefertigten Archivverzeichnis (C Gu 1, 1r) auf.

Wann wurden diese Annalen (Ann I) abgefaßt? Auf dem Zwischenkapitel vom 28. August 1669 wurde die Verfügung erlassen, jeder Konvent solle eine Hauschronik führen. Alle erwähnenswerten Geschehnisse, wenigstens das jeweilige Familienverzeichnis und der Tod der Brüder sollten darin aufgezeichnet werden (Ann 38). Bei der Visitation sollte sie jeweils dem Provinzial vorgelegt werden. Bei näherer Durchsicht der Annalen hebt sich das Jahr 1668 in der Chronikführung deutlich ab. Sehr wahrscheinlich hat P. Angelus aus Essen in seiner Guardianszeit (1668—71) mit der Abfassung von Ann I begonnen. Er hatte im Orden die Ämter eines Guardians, Novizenmeisters, Definitors und Kustos inne. In dem Nachruf, der seiner Verdienste um die Provinz, besonders um die Kustodie und um den münsterischen Konvent, gedenkt, wird er als „conscriptor horum annalium" bezeichnet (Ann 72). P. Angelus führte die Chronik von den Anfängen der Gründung bis herauf in seine Zeit. Zu seiner Arbeit benutzte er die im Kloster befindlichen Akten; denn verschiedentlich beruft er sich auf das Archiv (z. B. Ann 3. 27. 29. 34. 38). Dies macht auch begreiflich, daß in der Chronik trotz der stürmischen Zeitläufe der zeitgeschichtliche Hintergrund fehlt. So berichtet sie bedauerlicherweise nichts von den Schicksalen des Klosters während des Dreißigjährigen Krieges und von den bewegten Auseinandersetzungen Christoph Bernhards von Galen mit der Stadt, noch auch von den freundschaftlichen Beziehungen, die der damals eben verstorbene Papst Alexander VII. (1655—67) früher als päpstlicher Legat in Münster zum Konvent und besonders zum Guardian P. Benedikt aus Lüttich unterhalten hatte (S. 80. 96). So dürftig die Chronik der ersten fünf Jahrzehnte auch ausgefallen ist, so besitzt sie doch den Vorzug der historischen Zuverlässigkeit. Von 1668 ab wurde sie, wenn auch Ausnahmen vorgekommen sein mögen (Ann 81), Jahr um Jahr weitergeführt. Als Chronist wird für gewöhnlich der jeweilige Obere in Frage kommen. Um die

Hälfte des 18. Jahrhunderts hat dann P. Edmund Ann I abgeschrieben. Von Ann 81, vielleicht auch Ann 9 abgesehen, liegen keine Anzeichen für eine kritische Prüfung oder Sichtung bei der von P. Edmund vorgenommenen Abschrift vor. Ein Vergleich mit anderem Quellenmaterial legt die Annahme nahe, daß er auch in den Jahren seines münsterischen Aufenthaltes der Chronik nichts Neues beigefügt, noch etwas weggelassen hat.

Was P. Edmund zu seiner Abschrift veranlaßte, ist nicht ersichtlich. Es mag mit dem damaligen Erwachen des historischen Interesses auch in der Kölnischen Provinz zusammenhängen. Zudem mochten die Schriften besonders der Chronisten des 17. Jahrhunderts oft sehr flüchtig und fast unleserlich sein.

Wie steht es um die Objektivität und Glaubwürdigkeit dieser Quelle, die ja von der eigenen Ordensseite stammt? Diese Frage löst sich von selbst durch die Erwägung, wie der Chronist sich ausführlich und ohne Scheu über große Fehltritte verbreitet, wie er dagegen im Nekrolog mit dem Lobe kargt, ja wie er bei seiner Einstellung als Chronist die Berichterstattung über die eigene Tätigkeit und ihre Erfolge vollständig unterläßt.

Welchen Stoff bietet die Chronik für die Geschichte des Klosters? Sie bringt die jeweiligen Obern, seit 1668 auch die Familienlisten, oft mit einer ausführlichen Angabe der Ämter. Sodann verzeichnet sie die Sterbefälle; nur selten kommt sie dabei auf Verdienst oder Tugend zu sprechen. Sie orientiert weiterhin über die Wohltäter des Klosters. Recht ausführlich werden bedeutende Ereignisse der äußeren Geschichte des Konventes geschildert, wie Heiligsprechungsfeierlichkeiten oder Besuche hoher Persönlichkeiten. Entsprechend der Chronikführung der damaligen Zeit berichtet der Chronist oft Geringfügigkeiten, wie bauliche Veränderungen oder häusliche Neuanschaffungen. Um so dankbarer greifen wir darum zu den andern Quellen, mit deren Hilfe wir uns ein einigermaßen abgerundetes Bild der Geschichte dieses Konventes machen können.

Über die Gründungszeit sind wir gut unterrichtet. Die Akten des Ordensarchivs (C Gu 1), des Münsterischen Landesarchivs und des Stadtarchivs bergen zahlreiche einschlägige Schreiben der Kapuziner und des Kurfürsten. Auch die Ratsprotokolle der Stadt bieten brauchbares Material.

Für die Geschichte des zweiten Baues des Konventes und der Klosterkirche kommen außer der Hauschronik die Akten des Staats-

archivs Kap M Nr 2 in Betracht, die zwei Baupläne, Verträge, Wohltäterlisten und ein Ausgaben- und Einnahmebuch enthalten.

Über die Stationen und Termine, über die Studien, auch über die segensreiche Wirksamkeit um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert liegt wertvolles Material vor in den Akten des Staatsarchivs Kap M Nr 3, der Domänen-Registratur und der Kriegs- und Domänenkammer, denen noch die Akten des Generalvikariats H 4616 anzureihen sind. Alle diese Akten stammen vornehmlich aus den Jahren 1804—1806. Für die Zuverlässigkeit dieser Quellen bürgt, daß sie, auch soweit sie von Kapuzinern geschrieben sind, ganz sachlich den Tatbestand berichten und daß die Werturteile von außenstehender, und zwar berufener Seite stammen. Für die Untersuchung des Hausstudiums sind ebenso die Ordinationes provinciae pro singulis conventibus (O P), und die Kapitelsakten (A C C) des Ordensarchivs zu Ehrenbreitstein heranzuziehen. In beiden findet sich die Studienreform von 1785. Die genannten Ordinationen geben eine Studienverordnung von 1782 wieder, und für zwei Jahre früher ermöglichen sie einen Einblick in das mathematische Studium. Die beiden Moralkompendien aus der Universitätsbibliothek, die aus der Feder der Ordenslektoren P. Gereon aus Münster und P. Melchiades aus Gescher stammen, geben Aufschluß über Methode und Charakter des damaligen Hausstudiums in der Westfälischen Kustodie in der Zeit vor der Durchführung der Studienreform.

Über die Säkularisation des Konventes und ihre Vorgeschichte unterrichten außer den Akten des Generalvikariats H 4616, vornehmlich die des Staatsarchivs Kap M Nr 3 und 4 und Dom Reg M A I Fach 49 Nr 10 und Fach 54 Nr 13—15.

I. Kapitel.

Die Gründungs- und Baugeschichte.

1. Gründung und Bau des Konventes und der Kirche.

Am 11. August 1611 waren die ersten Kapuziner von Flandern nach Nordwestdeutschland gekommen. Die erste Niederlassung zu Köln verdankte ihren Ursprung der Gewogenheit des Nuntius Antonio Albergati. Auch der Kölner Erzbischof, Herzog Ernst von Bayern (1585—1612), der schon vom Wittelsbacher Hause her die Kapuzinerväter kannte, war ihnen wohlgesinnt. Noch im selben Jahr wurden zwei Patres in die Metropolen Trier und Paderborn entsandt wegen der günstigen Aussichten, die sich dort für eine Niederlassung boten. Unerwartet rasch breitete sich der Orden aus. In den ersten sechs Jahren konnte das Kommissariat bereits gegen neunzig Mitglieder in acht Niederlassungen, darunter auch der von Münster i. W., aufweisen[1].

Wie war es nun zu dieser letztgenannten Niederlassung gekommen? Wie das Kloster Köln und überhaupt die ersten Gründungen geht auch die Niederlassung in Münster auf die Anregung des Kölner Nuntius zurück[2]. Daneben konnte sich die münsterische Klostergründung aber auch auf das Einverständnis und die eifrigste Mithilfe des neuen Kurfürsten Herzog Ferdinand I. von Bayern als des derzeitigen Fürstbischofs von Münster (1612—50) stützen. Wie sein Bruder Maximilian I., der in dem Exgeneralminister Laurentius von Brindisi einen weitblickenden Berater gefunden hatte, so war auch Ferdinand ein großer Wohltäter des Ordens. Und manche Niederlassung verdankte ihm Anregung und Entstehung[3].

---

[1] Jacobs, Die Rheinischen Kapuziner 1—25. 85. — A. Kartels O. M. Cap., Die ersten Kapuziner am Rhein. In: Franziskanische Studien, Münster XV (1928) 38—46. — Eberl 25. 27. 30. 32. 34.

[2] Jacobs a. a. O. 22 vgl. 21.

[3] Ann 1; C Gu 1, 1r; Eberl 25. 27; Analecta XVI (1900) 252. — In L A 362 Nr 2 geschieht mehrfach Erwähnung des angeborenen Wohlwollens Ferdinands gegen den Orden („innata sua erga nos benignitas et clementia").

Da die Berufung der Kapuziner nach Münster zutiefst durch die kirchliche Zeitlage bedingt ist, so sind hier kurz die damaligen Verhältnisse im Hochstift wie in der Hauptstadt zu streifen. Am 17. Februar 1612 hatte Fürstbischof Ernst von Bayern das Zeitliche gesegnet. Unter seiner Regierung hatte die kirchliche Restauration nur spärliche Erfolge erzielt. In Glaube und Sitte sah es immer noch traurig aus. War doch vielfach der Weltklerus der geistigen Stagnation verfallen und, was damit Hand in Hand ging, auch der Sittenverderbnis. Deshalb mußten auch alle Reformversuche von vornherein zum Scheitern verurteilt sein. Energischer als Ernst setzte sich sein Neffe, Kurfürst Ferdinand, der von Rom angesichts der drohenden Irrlehre als Bischof von Münster durchgesetzt worden war, für die Rückgewinnung seiner Untertanen zum alten Glauben und für die Wiedergeburt des katholischen Lebens ein. In der Hauptstadt des Hochstiftes mag es, dank der großen Verdienste der Jesuiten und auch der Minoriten, um die katholische Religion noch am besten bestellt gewesen sein. Hatten 1607 die Protestanten im Rat zu Münster noch das Übergewicht, so saßen 1612 nach der Angabe bei Duhr — was jedoch für diese Zeit wohl zu niedrig gegriffen ist — nur noch zwei Protestanten im Rat; alle übrigen Stadträte gehörten der marianischen Bürgerkongregation an. Auch in andern Städten wurde der protestantische Einfluß aus dem öffentlichen Leben zurückgedrängt. Bereits 1623 war die Mehrzahl der Bevölkerung von Münster wieder katholisch, und 1635 gab es keine Bürger mehr, die sich öffentlich zum Protestantismus bekannten. So fällt also das Kommen der Kapuziner mitten in eine Zeit, wo die äußere Restauration im Hochstift mit Energie betrieben wurde und auch in der Stadt Münster gerade im vollsten Gange war, wo nun also dem Gebot der Stunde entsprechend die innere Restauration einzusetzen hatte[4].

Den Zeitpunkt für das Kommen der ersten Kapuziner nach

[4] Karl Schafmeister, Herzog Ferdinand von Bayern, Erzbischof von Köln, als Fürstbischof von Münster. Diss. Haselünne 1912, 21 f., 31 ff., 132 ff. — August Hüsing, Fürstbischof Christoph Bernard von Galen. Münster 1887, 10ff. Zuhorn I 215f., 237ff. — B. Duhr S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Freiburg. 4 Bde. 1907/28, II 1. Bd. 50f. — J. Schmidlin, Wie Münster und das Münsterland wieder katholisch wurden. In: Kath. Kirchenblatt Münster 1926, 270. — J. Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjähigen Kriege. (Erl. u. Erg. zu Janssens Gesch. d. Dt. Volkes, hrsg. v. Pastor). Freiburg 1908/10, VII (5. u. 6. Heft) 222ff.

Münster können wir heute nicht mehr mit Sicherheit ermitteln. Die abweichenden Angaben der Quellen lassen sich wahrscheinlich darauf zurückführen, daß sich die Kapuziner hier wie auch anderwärts zunächst nur vorübergehend aufgehalten haben. Nach der Hauschronik[5], wie auch nach der münsterischen Bischofsgeschichte von Kock[6], sind die Patres 1612 nach Münster gekommen. Das ist nicht unwahrscheinlich. Nennt doch schon für 1613 die Chronik Arsenius aus Brüssel als ersten Superior[7]. Für die Richtigkeit der Datierung spricht weiter, daß der Magistrat sich am 16. Dezember 1613 bereit erklärte, die Klarissen, die bereits seit Juli in der Stadt weilten[8], rechtlich zuzulassen, sich dabei aber ausdrücklich gegen eine Zulassung der Kapuziner verwahrte[9]. Diese hielten sich also sehr wahrscheinlich zur Zeit schon in der Stadt auf. Vielleicht hatten sie auch schon ein Gesuch um die rechtliche Zulassung an den Rat gerichtet. Jedenfalls aber erwartete dieser, daß sie über kurz oder lang zur förmlichen Gründung schritten. Daneben ist aber auch der Bericht der Bischofschronik von Corfey[10], wonach die ersten Kapuziner bereits im Jahre 1611 die Stadt betreten hätten, nicht kurzerhand als falsch abzuweisen. Sind doch in diesem Jahr, wie schon erwähnt, die ersten Patres von Köln aus in die Metropolen Paderborn und Trier geschickt worden. Und die Brüder, die Paderborn aufsuchten, konnten auch einen Abstecher nach Münster gemacht haben, zumal es der Jurisdiktion ihres bischöflichen Gönners unterstand. Noch verstärkt wird diese Vermutung durch Albergatis Zeugnis von dem vergeblichen Bemühen des bereits im Februar 1612 verstorbenen Kurfürsten Ernst, den Kapuzinern in Münster eine Niederlassung zu verschaffen[11].

Die Provinzchronik[12] datiert die münsterische Gründung von dem Erscheinen des Predigers Bonaventura aus Jülich, der Juli

---

[5] Ann 1 vgl. C Gu 1, 1r.

[6] H. Kock: Series episcoporum Monasteriensium, Monasterii 1802, Pars III, 234.

[7] Ann 2. Näheres über ihn: Analecta XVI 252[2].

[8] Annales conventus Monasteriensis ... Fratrum Minorum de Strictiori Observantia 1 (Provinzarchiv der Sächsischen Franziskanerprovinz zu Werl).

[9] R P 1613, 528.

[10] Joh. Janssen, Die Münsterischen Chroniken von Röchell, Stevermann und Corfey (Geschichtsquellen des Bistums Münster. 3. Bd.). Münster 1856, 336.

[11] Jacobs a. a. O. 91[54].

[12] Ann P C 76r.

1614 mit einem Gefährten zum Predigen nach Münster kam[13]. Die Provinzchronik braucht nun deshalb keinesfalls, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte, mit den angegebenen Daten in Widerspruch zu stehen. Sie übergeht eben den ersten Versuch einer Niederlassung oder deutet ihn nur an[14]. Die Datierung der Provinzchronik ist verständlich. Erfuhr doch die Klostergründung in diesem Jahr eine wesentliche Förderung durch P. Bonaventura, einen der beiden Prediger, mit deren Hilfe nach Albergatis Ausspruch vom 26. April 1615 die zehn ersten Niederlassungen geschaffen wurden[15]. Dieser Prediger, von dessen unablässigem Bemühen noch eine Reihe Bittschriften zeugt, unternahm zu wiederholten Malen Schritte beim Magistrat, um die Zulassung des Ordens zu erwirken[16].

1615 erfolgte die rechtliche Annahme der Niederlassung von seiten der Ordensobern[17], während noch um die rechtliche Zulassung durch die Stadt gekämpft werden mußte.

Im August des genannten Jahres hatte Fürstbischof Ferdinand allen Patres, die von ihren Obern nach Münster versetzt und gemäß der Vorschrift des Tridentinums dem Generalvikar vorgestellt worden waren, in der gesamten Diözese die Vollmacht erteilt, zu predigen, zu katechesieren, Kranke zu betreuen und „Almosen" zu sammeln[18].

Die erste Unterkunft fanden die Kapuziner beim Stiftsdechanten von St. Ludgeri, Dr. theol. und phil. Gerhard Krane[19]. Vom Nuntius oder Herzog mochten sie an den Dechanten gewiesen worden sein, dessen Reformfreundlichkeit ihnen bekannt sein durfte[20]. Über ein Jahr lang, bis zu ihrer einstweiligen Übersied-

---

[13] ebd. Stdt A Nr 442.

[14] ebd. praeordinata nova Capucinorum praedicatio peroptatum sumpsit exordium.

[15] Jacobs a. a. O. 22[49]. [16] Stdt A ebd. [17] A C R Ib.

[18] L A 392 Nr 1. [19] Ann 1.

[20] Eugen Müller, Begräbnisstätten in Münster. Münster 1928, 30f. (Provisorenbuch im Archiv der Ludgeripfarre unter 1611, 17rv). Ein kleiner Zwischenfall, der sich 1611 abgespielt hat, umreißt scharf sein Bild. Es war da nämlich eine Witwe Gertrud von der Rhare geb. Tilbecke, die sich zeitlebens gegen die Kommunion unter einer Gestalt gesträubt hatte, gestorben. Kaum hatte nun der Küster das Totengeläute für sie begonnen, als auch schon das Verbot des Dechanten eintraf. Doch der Küster, der von Provisoren und Kirchspieleingesessenen mittlerweile wieder aufgestachelt worden war, fing abermals zu läuten an, woraufhin der Dechant den Ungehorsamen kurzerhand im Turm einschloß. Dem Magistrat mußte Krane allerdings

lung in ein kleines Haus, genossen die Brüder seine Gastlichkeit. Auch weiterhin flossen ihnen reiche Gaben aus der Hand ihres hilfsbereiten Gönners und aufrichtigen Freundes zu, der sie in seinem Testamente noch u. a. mit über 1000 Rtlr bedachte[21] und in rührender Anhänglichkeit dem Nachfolger als letztes Vermächtnis eine herzliche Gewogenheit und große Freigebigkeit dem Kloster gegenüber anempfahl[22]. Dem letzten Wunsche ihres Freundes, in der Klosterkirche seine letzte Ruhe zu finden, kamen die Patres in dankbarer Bereitwilligkeit nach, zumal die Genehmigung des Generalministers vorlag[23]. Die Brüder hielten Kranes Andenken um so mehr in Ehren, als sie in ihm gewissermaßen den Stifter ihrer Niederlassung sahen. Seinetwegen fühlte sich das Kloster immerdar dem Stift Ludgeri verpflichtet. Deshalb erklärte es sich laut einer Inschrift über dem Eingang zur Guardianszelle in alle Zukunft für Kirchendienste in St. Ludgeri bereit[24].

Der Empfang, den die Brüder in Münster erfuhren, verriet die zwiespältige Stimmung unter der Bevölkerung der Stadt. Anfänglich stießen sie auf die Mißstimmung und Verachtung eines mehr oder minder großen Teiles der Bevölkerung, dessen Spottruf sie auf der Straße „Kaminfeger" schimpfte, was sie aber mit franziskanischem Gleichmut und Kapuzinerhumor beantworteten[25]. Sicher

---

weichen. Er mußte den Küster wieder freigeben, die Turmschlüssel den Provisoren aushändigen, das Totengeläute und Seelenamt wie das Bestatten auf dem Ludgerikirchhof zugestehen.

[21] Am 12. April 1602 hatte Krane diese tausend Reichstaler Hinderick Provestinck zu Riga (Livland) vorgestreckt. Noch 1641 machte der Geistliche Vater der Kapuziner, Notar Hermann Bordewick, Anstrengungen, um endlich in den Besitz des Geldes zu kommen. St A Kap M Nr 5.

[22] St A ebd.

[23] Ann 18 (Krane † 13. 2. 1622).

[24] St A Ms VI 259, I 9.

[25] Analecta XVI (1900) 253. — Die Provinzchronik berichtet: Als 1614 P. Bonaventura in Münster predigte, staunten zwar viele über seine feurigen Predigten, auch über die ungewohnte Kutte und Kapuze, doch für einen Großteil bildete er die Zielscheibe des Hohnes und Spottes. Ließ er sich auf der Straße sehen, so wurde ihm von übermütigen und mutwilligen Leuten nachgerufen: Kaminfeger! Gelassen nahm dies der Pater hin. Eines Tages kam er aber bei der Predigt darauf zurück, indem er sagte: „Viele aus euch nennen mich Kaminfeger und das mit gutem Recht. Ich bin nämlich auch einer. Deshalb bin ich auch hierher gekommen, um aus eurem Gewissen den Ruß auszufegen. Laßt mich also gewähren, auf daß ich die Frucht meiner Arbeit genieße." Ann P C 76rv. — Auf die Rednergabe des P. Bonaventura

mochte dabei ein gewisser Widerwille gegen die Mendikanten mit im Spiele sein, wobei allerdings religiöse Motive auch nicht ausgeschaltet werden dürfen. Nicht mit Unrecht erblickte nämlich ein Teil der Bevölkerung, der wohl nur äußerlich und gezwungen zum katholischen Glauben zurückgekehrt war oder aber dieses Los als nahe bevorstehend fürchtete, in ihnen nur die Pioniere Ferdinands, die seinen Plan der Rekatholisierung seiner Lande verwirklichen helfen sollten[26]. Den Wankenden und Abgefallenen mußte die Ankunft der Kapuziner eine Herausforderung bedeuten. Die Aufregung verebbte indes, das Spötteln verstummte und wandelte sich in Verehrung und Anhänglichkeit, sobald das Volk mit den Patres näher in Berührung kam[27].

Weit heftiger war dagegen der Widerstand, der den Kapuzinern durch reformfeindliche Geistliche erwuchs, die ganz gewiß auch das Volk in ihrem Sinne beeinflußt hatten. Diese Kreise im Klerus verfügten über einen solchen Einfluß, daß Albergati in einem Schreiben vom 21. Juni 1615 ohne Bedenken ihnen die ausschließliche Schuld beimißt für das bisherige Scheitern aller Bemühungen der Kurfürsten Ernst und Ferdinand um eine Kapuzinerniederlassung. Ihre Opposition führt der Nuntius auf ihren schlechten Lebenswandel zurück. Im Gegensatz zu ihnen hätten sogar einige protestantische Ratsmitglieder für die Brüder Partei ergriffen und sich für deren Aufnahme eingesetzt[28]. Wohl vornehmlich mit Bezug auf diese Vorkommnisse schrieb ein Provinzchronist nicht lange darnach: „Quantae molis erat hic figere sedem! ... Immensi laboris esset memorare cuncta, quae hic narratu non indigna acciderunt. Tempus erit, cum superiorum jussu pandentur, quae nunc prudenti silentio premuntur.“[29] Und nicht ohne Ironie hielt eine über dem Portal der ersten Kirche angebrachte, dem Buch der Weisheit entnommene Inschrift die Erinnerung an die unfreundliche Aufnahme in stetem Gedächtnis: „Hi sunt, quos habuimus aliquando in derisum et in similitudinem improperii, — nos insensati! — vitam

ist wohl zurückzuführen, daß bereits 1615 Bestrebungen im Gange waren, auch den Kapuzinern die Domkanzel einzuräumen (St A Altertumsverein Msc 212, 43r—44v).

[26] Zuhorn II 146 f. Die Franziskaner wurden 1628 in Warendorf „von der Bevölkerung, die in ihnen ihren religiösen Gegner erblickte, mit Widerstreben und Unwillen aufgenommen“ (ebd.).

[27] Analecta ebd. Ann P C ebd.

[28] Jacobs a. a. O. 91[54].

[29] Jacobs a. a. O. 131.

illorum aestimabamus insaniam et ecce, quomodo computati sunt inter filios Dei."[30]

Mit zäher Ausdauer mußten sich die Kapuziner an den Rat wenden, bis sie von ihm die rechtliche Zulassung erlangten und die Erlaubnis erhielten, auf einem weltlichen d. h. schatzpflichtigen Platz zu bauen. Dem Magistrat konnten verständlicherweise bei den vielen schon bestehenden und räumlich ausgedehnten Immunitäten weitere Ordensniederlassungen nicht erwünscht sein. War doch jede Immunität frei von allen städtischen Abgaben und Lasten. Indessen war der Rat aber einer Kapuzinerniederlassung weniger abhold als die Alder- und Meisterleute. Er verwandte sich bei ihnen sogar öfters für die Brüder. Großenteils war das ablehnende Verhalten der Alder- und Meisterleute bedingt durch ihr Amt, das sie verpflichtete, ihre Gildegenossen gegen neue Belastungen an Abgaben und Wachtdiensten zu schützen. Daneben ist nicht ausgeschlossen, daß in ihre ablehnende Haltung auch religiöse Beweggründe mit hineingespielt haben[31]. Ihre Stellungnahme begründeten sie allerdings damit, daß die Stadt hinlänglich mit Ordensleuten versehen sei und die katholische Religion hier in schönster Blüte stehe. Die Kapuziner seien daher für eine Restauration gar nicht mehr notwendig; sie könnten dafür besser in Warendorf oder Coesfeld verwandt werden. Die Alder- und Meisterleute müßten der zunehmenden Belastung der Bürgerschaft durch die „tote Hand" entgegenarbeiten. Erst vor kurzem seien die Klarissen zugelassen worden, und auch die Observanten trügen sich mit dem Plane, sich in Münster niederzulassen. Wie die Erfahrung bei den Minoriten und Jesuiten gezeigt habe, hätten diese sich anfangs mit wenigem begnügt, sich aber nach und nach immer weiter ausgedehnt und stärker vermehrt. Öfters berufen sich die Gildenvertreter auf das Tridentinum, das eine Beschränkung der Mendikantenklöster in den Städten vorsah, und auf die städtische Polizeiordnung, die verbot, daß Wigboldgüter (zinspflichtige Güter) außerhalb wie innerhalb der Stadt in geistliche Hände veräußert würden[32]. Auch die Klarissen waren kurz zuvor ähnlichen Schwierigkeiten ausgesetzt gewesen, mit denen später noch die Predigerbrüder mehr oder

[30] Analecta ebd. — „Diese sind's, die wir einstens verlachten und mit Spott überhäuften, wir Toren! Wir hielten ihr Leben für Wahnsinn und siehe, jetzt werden sie den Kindern Gottes beigezählt" (Weish 5, 4 f.).

[31] vgl. Krumbholz, Gewerbe der Stadt Münster. Leipzig 1898, 129.

[32] R P u. a. 1613, 528; 1614, 515; 1615, 523; 1616, 178 f., 185 f., 416 ff.

minder zu rechnen hatten[33]. Der Magistrat suchte die Alder- und Meisterleute umzustimmen wohl in der Erkenntnis, daß alles Sträuben bei dem starken Einsatz des Fürstbischofs aussichtslos sein mußte. Er wies darauf hin, die Kapuziner würden der Bürgerschaft nicht besonders beschwerlich fallen und keine Patrimonien besetzen, sie würden ein gutes Beispiel geben und ein demütiges Leben führen und „armselig einherkommen" im Gegensatz zu andern, die in „weichen Kleidern" aufträten. Zudem hätten sich die Brüder erboten, auf einem geistlich-immunen Platz sich niederzulassen[34]. So erhielten die Patres das „Gleidt" (= rechtliche Zulassung) unter der Bedingung, daß sie einen mortifizierten (nicht schatzpflichtigen) Platz ausfindig machten.

Doch sollte alles Bemühen des Kurfürsten und andrer „hochherziger Leute" um einen solchen Bauplatz ergebnislos verlaufen. In ihrer Not wandten sich deshalb die Brüder am 20. August 1615 in einem flehentlichen Bittschreiben an den Rat um die Erlaubnis, einen weltlichen Platz erwerben zu können. Falls er ihnen die bürgerlichen Auflagen um Gottes oder ihres armen seraphischen Ordens willen nicht erlassen wolle, erklärten sie sich bereit, die Auflage um eine bestimmte Geldsumme abzulösen, damit die Bürgerschaft ihretwegen nicht beschwert werde[35].

Indes sollte es den Patres noch große Mühe kosten, bis sie den endgültigen Bauplatz erhielten. Der Kurfürst, sein Generalvikar und andere hohe Beamte machten im Verein mit dem Ordensgeneral, dem Provinzkommissar und den Brüdern in Münster große Anstrengungen für die käufliche Erwerbung eines weltlichen Platzes[36].

Im Frühjahr 1616 schien es schon, daß die Kapuziner die sog. Asche des Jakob von der Tinnen erhalten sollten[37]. Ein Jahr vorher

---

[33] R P 1613 und 1614 unter Stichwort: Klarissen. 1650, 1680, 1686 unter: Dominikaner.

[34] R P u. a. 1615, 43 f.; 1616, 184 ff., 236 f. Bezüglich des guten Einflusses, den der Rat sich von dem bescheidenen Auftreten der Kapuziner auf die Bevölkerung versprach, vgl R P 1616, 540, wo er Stellung nimmt zu der üppigen Kleidertracht und den „Hochzeitsorgien" der Bürgerschaft, und WZ, 35. Bd (1877) 85 (die Kramergilde feierte vier Tage lang auf das herrlichste Fastnacht, seit 1623 nur noch drei Tage).

[35] Stdt A Nr 442.

[36] ebd. R P 1614, 515; 1615, 523; 1616, 46, 178, 184, 396, 416. — L A 392 Nr 1.

[37] Stdt A ebd.

hatte sich der Kurfürst vergebens um den Hof des Grafen Arnold Jost zu Bentheim bemüht[38]. Schließlich hatte Kurfürst Ferdinand am 23. Juni 1616 durch einen Beauftragten von Johann Hense einen Kamp außerhalb der Stadt bei St. Mauritz um 500 Rtlr. kaufen lassen[39]. Wegen des heftigsten Widerstandes seitens des Magistrats, insbesondere der Alder- und Meisterleute, mußte der Kauf aber wieder rückgängig gemacht werden; denn die Stadtväter hatten große Bedenken gegen die Errichtung eines Klosters unmittelbar vor der Stadtmauer, da sie im Kriege „keine Brille vor der Nase sitzen" haben wollten. Da auch der Herzog die Patres im Interesse ihrer seelsorglichen Tätigkeit lieber innerhalb der Stadt sah[40], so suchte man wieder in der Stadt nach einem geeigneten Platz.

In Frage kam zunächst ein Platz an der Lyrmauer[41], vorübergehend auch der Bellerbuschhof[42]. Jedoch beide Pläne zerschlugen sich wieder. Erfolglos war auch Ferdinands Bemühen, von der Abtei Freckenhorst ihr Besitztum auf dem Bispinghof zu erwerben[43]. Schließlich fiel die Wahl auf den Strickshof. Am 16. Dezember 1616 wurde den Kapuzinern die Erlaubnis für den Kauf dieses Anwesens erteilt[44]. Der Stadt sollten sie die Wacht und die Dienste ersetzen, keine weiteren Plätze zur Erweiterung ihres Anwesens aufkaufen, den Kamp bei St. Mauritz wieder in die weltliche Hand zurückgeben und nicht zuviel Personen annehmen, damit sie den Bürgern nicht unerträglich würden und diese sich nicht über sie zu beklagen hätten[45]. Generalvikar Hartmann erwarb für sie am 13. Januar 1617 von Nevelink Strick, Gerhard Fischer und Johann Strick das Anwesen an der Krummenstiege im Kirchspiel St. Aegidi um 1450 Rtlr[46].

Bis zum Jahre 1632 gingen der Stadt $7^1/_4$ bzw. $6^1/_2$ Dienste durch den Kloster- und Kirchenbau verloren. Zwei Dienste hatte die Stadt bis dahin mehr eingebüßt, als ursprünglich ausgemacht worden war. Nach Vereinbarung mit dem Magistrat sollte der Kon-

---

[38] L A 392 Nr 1. [39] R P 1616, 406.

[40] R P 1616, 236 ff., 396 f., 401 f., 406, 416 ff., 425 ff., 441; Stdt A Nr 442; L A 362 Nr 1.

[41] R P 1616, 498.

[42] C Gu 1, 20.

[43] St A, Stift Freckenhorst, Akten II Nr 270e. L A 392 Nr 1.

[44] R P 1616, 533.

[45] R P 1616, 541 ff.; Stdt A Nr 442.

[46] St A Kap M Nr 7.

vent die ausfallenden Dienste ersetzen. Infolge der Wirren des Dreißigjährigen Krieges scheint es aber nicht mehr dazu gekommen zu sein[47].

Bereits im Jahre 1617 wurde die Niederlassung zum Guardianat erhoben. Als erster bekleidete dieses Amt P. Anselm aus Antwerpen[48]. Bis zum Neubau bewohnten die Brüder ein kleines Haus bei der Margaretenkirche auf der Domimmunität[49].

Vom 24. Juni 1618 ab wurde das Offizium öffentlich im Chor gebetet[50].

Noch mühevoller als der Erwerb des Grundstückes sollte sich der Bau des Konventes gestalten. Lizentiat und Ratsherr Dietrich Zumsande bereitete den Kapuzinern große Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten. Anfangs war er den Patres wohlgesinnt. Als ihnen bei ihrer Ankunft „viele Widerwärtigkeiten widerfuhren", setzte er sich für ihre Zulassung ein und war ihnen behilflich bei der Erwerbung des Grundstückes. Ebenfalls ließ er ihnen „entsprechend seinem Vermögen viele vornehme Wohltaten" zukommen[51]. Seine Freundschaft war indessen nicht von langer Dauer. Bis zu seinem Tode im Jahre 1632 sollte er noch 14 Jahre hindurch die Patres befehden[52]. Da sein Besitz an den der Kapuziner stieß, befürchtete der Lizentiat durch den Bau der Kirche eine Beeinträchtigung und Schädigung seines Anwesens. In Wort und Schrift machte er seiner Verärgerung Luft und suchte sogar einen Prozeß gegen die Patres anzustrengen. Es ehrt den Generalkommissar P. Cyprian, daß er um des lieben Friedens willen die geplante Lage der Kirche kurz vor der Grundsteinlegung aufgab und dem Gegner entgegenkam, um ihn vor der Öffentlichkeit nicht als Unterlegenen dem Spott der Leute auszusetzen[53].

---

[47] C Gu 1, 10r ff.; R P 1617, 520; 1618, 505; 1619, 95, 395, 427; 1621, 142, 189, 192 f.; 1630, 81.

[48] Ann 3.

[49] Stdt A Nr 442; Analecta XVI 253.

[50] Ann 4.

[51] L A 392 Nr 4. Schreiben Zumsandes vom 27. 11. 1631 an Herzog Ferdinand.

[52] Stdt A Nr 445; L A ebd.

[53] L A ebd.; Stdt A ebd. Der Provinzkommissar P. Cyprian schreibt u. a. an den Rat: ... cum ex relatione multorum percepissem, quod clarissimus dominus licentiatus Zum Sandt contra fratres ordinis nostri tam verbis quam scriptis famosis plura spargeret, non sine gravissima suae conscientiae et famae fratrum laesione ... Indignationi autem suae nimium indulgens non cessaret a maledicis verbis et scriptis.

1618 wurde nach altem Ordensbrauch das Kreuz errichtet. Dem Akt kam zumeist die Bedeutung einer endgültigen Besitzergreifung durch den Orden zu. Das Kreuz, das an den Eingang des Klosters zu stehen kam, blieb als Wahrzeichen bis zur Säkularisation[54].

Im Herbst 1619 konnte mit dem Kloster- und Kirchenbau begonnen werden. Die Grundsteinlegung der Kirche fand am Nachmittag des Michaelfestes statt. Zu dieser Feier waren die Freunde und Wohltäter, die hohen Gönner und der Magistrat eingeladen. Bald danach wollten die Patres aus Anlaß dieser Feier eine „musikalische Messe" halten[55]. Von mehr als vierzig Wohltätern hat die Hauschronik die Namen aufbewahrt, die an diesem Feste den Brüdern ein Almosen für ihren Kirchenbau schenkten. Vom Rat erhielten sie 25 Rtlr[56]. Am 30. September wurde mit dem Bau begonnen[57]. Der Baumeister war vermutlich der Architekt Morrien[58]. Schon im folgenden Jahr war der Bau vollendet[59]. Die Kirche war mit zwei Seitenkapellen ausgestattet, einer Marien- und einer St. Annenkapelle[60]. Die beiden Seitenaltäre in der Kirche waren dem heiligen Vater Franziskus und dem hl. Antonius geweiht[61]. Am Feste Mariä Himmelfahrt 1621 konnte zum erstenmal der Gottesdienst in der neuen Kirche gefeiert werden[62]. Bisher hatte man den Gottesdienst in St. Ludgeri und in der Margaretenkirche auf der Domfreiheit gehalten[63]. Die Konsekration der Klosterkirche erfolgte am 28. April 1626 durch den Dechanten von St. Ludgeri, Weihbischof Johann Nikolaus Klaessens, der das Gotteshaus zu Ehren der heiligen Mutter Anna weihte[64]. Am 9. April 1633 fand wegen

---

[54] Ann 5, 139, 236.

[55] Stdt A Nr 444 1rv; Ann 3—8; L A 392 Nr 2. — Messe mit Instrumentalbegleitung.

[56] Ann 8—10. [57] Ann 10.

[58] Rensing, Münsterischer Anzeiger 1933 Nr 1109. In Ann 7 und 9 wird ein Domvikar Theodor Morrien als Wohltäter erwähnt. Dieser hat in Kranes letztwilliger Verfügung als Exekutor unterschrieben mit: Theodor Morrien Canonicus St. Ludgeri vicarius et magister fabricae Cathedralis Ecclesiae Monasteriensis. St A Kap M Nr 5.

[59] Ann 15 [60] C Gu 1, 1v.

[61] Ann 66; St A Kap M Nr 8.

[62] Ann 17. [63] Analecta XVI 253.

[64] Ann 27; C Gu 1, 1v. — Wenn nun auch die St. Annenverehrung damals sehr verbeitet war und ebenfalls in Münster eifrige Verehrer gefunden hatte (Beda Kleinschmidt, Die heilige Anna, ihre Verehrung in Geschichte, Kunst und Volkstum, Düsseldorf 1930, 104. 135. 140. 149), so gab zweifelsohne

baulicher Veränderungen die Rekonsekration des in der ersten Kapelle befindlichen Altares zu Ehren der hl. Anna statt[65]. Abermals wurden Reliquien des hl. Matthäus, Vitus, Theodor, Lambert und der thebaischen Märtyrer eingelassen. Anderntags nahm Weihbischof Klaessens die Rekonsekration des Hochaltares zu Ehren der Gottesmutter und der Heiligen Ludgerus und Willibrord vor[66].

Zur Bestreitung der hohen Baukosten fanden sich zahlreiche hochherzige Wohltäter. All dieser edlen Wohltäter gedenkt die Hauschronik, die ihre Namen der Nachwelt überliefert hat, mit großer Dankbarkeit. Eusebius aus Oberkassel hebt in seiner Provinzchronik bei Münster eigens hervor, daß es im Gegensatz zu andern Klöstern keinen besonderen Stifter besessen habe und daß der Klosterbau nur möglich gewesen sei dank der zahlreichen Wohltäter[67]. Bischof und Klerus, Stifte und Klöster, Adel und Volk, reich und arm, Auswärtige und Einheimische steuerten reichlich zum Klosterbau bei. Der wohltätige Sinn der Münsteraner trat auch bei der Gründung der Klosterbibliothek im Jahre 1618 zutage. Außer einigen wertvollen Büchern wurden dem Kloster für diesen

---

ein äußeres Vorkommnis die Veranlassung, die Klosterkirche gerade der heiligen Mutter Anna zu weihen. — 1615 (!) war nämlich am St. Annentag auf dem Ludgeriplatz ein großer Brand ausgebrochen, dem mehr als 30 Häuser zum Opfer fielen. Das Brandunglück wurde als eine offenbare Strafe der hl. Anna angesehen und hatte einen solchen Eindruck gemacht, daß der Rat sich deshalb an das Generalvikariat wandte mit der Bitte, den Annentag, wie Bischof Erich 1510 verordnet, wieder als Feiertag zu begehen. Was lag da näher, als die geplante Kirche der heiligen Mutter Anna zu weihen, zumal die Kapuziner in St. Ludgeri ihre erste Unterkunft gefunden hatten? Die Patres mochten von Krane oder seinem ihnen ebenfalls gewogenen Nachfolger, Weihbischof Klaessens, dazu bestimmt worden sein. Unter Klaessens wurde 1629 die Gottestracht am St. Annentag um das Kirchspiel Ludgeri zum erstenmal gehalten (Kock III 207 ff., Provisorenbuch [aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts] im Pfarrarchiv St. Ludgeri 23r). Obschon der Konvent nicht in der Ludgeripfarre lag, beteiligte er sich doch immer an dieser Prozession, für die er an der Königstraße noch einen Altar aufzuschlagen hatte (Ann 2).

[65] Ann 29. Nach C Gu 1, 1v wäre ebenfalls die Kirche rekonsekriert worden. P. Jakobus aus Rheine ist hier zweifellos ein Irrtum unterlaufen.

[66] C Gu ebd. Vgl. zum Ganzen: Th. Rensing, Zur Kunstgeschichte der Kapuzinerkirche in Münster, in: Westfalen 1935, 200.

[67] Ann P C 77v, 95v. Im Kloster zu Münster war ein Buch vorhanden, worin die Wohltäter verzeichnet waren, derer beim Gebete besonders gedacht wurde. Ann 15. vgl. das Memorienbuch des münsterischen Niesingklosters W Z 72. Bd 146 f.

Zweck über 430 Rtlr von 70 Wohltätern geschenkt, unter denen vornehmlich die Gebildeten vertreten waren[68]. Gleichwohl reichten die Almosen zur Begleichung der hohen Schulden nicht aus. Mitten in der Bauzeit mußten die Patres in ihrer finanziellen Notlage den Kurfürsten und das Domkapitel um Geld angehen, da sie sich zur Weiterführung des Baues außerstande sahen[69]. So waren die Brüder zur Aufnahme von Anleihen gezwungen, die so groß waren, daß der Konvent noch nach drei Jahrzehnten schwer verschuldet blieb. In ihrer Not wandten sich 1626 die Patres erneut an den Kurfürsten, desgleichen an die Landstände[70] und ein Dezennium später auch an den Magistrat[71]. Ihr Geistlicher Vater, Notar Hermann Bordewick, gab ihnen ein Darlehen von mehr als 4000 Rtlr[72]. Da erstand in der schlimmsten Not dem Kloster ein großer Wohltäter im Pastor vom Magdalenenhospital, Kaspar Osnabrugge. Von seiner reichen Hinterlassenschaft, die man allerdings wohl übertrieben auf 20 000 Rtlr schätzte, vermachte er die Hälfte dem Kloster. Zwar suchte die Stadt, als er 1646 starb, sich seiner Hinterlassenschaft zu bemächtigen, doch nahm der nahezu acht Jahre dauernde apostolische Prozeß einen glücklichen Ausgang für die von Osnabrugge eingesetzten Erben. Den Patres hatte ihr alter Gönner, Herzog Ferdinand, die tatkräftigste Unterstützung angedeihen lassen. Über 6000 Rtlr erhielt das Kloster ausbezahlt. Mit dieser hohen Summe und mit Hilfe der Vermächtnisse von Novizen war man instand gesetzt, alles zu begleichen[73].

Mochte auch die Lage der Kirche und des Konventes zwischen Aegidiistraße und Königstraße an sich sehr günstig sein, so brachte sie doch infolge anderweitiger Umstände große Mißhelligkeiten mit sich. Sehr schwierig war es zunächst, einen Zugang zur verkehrsreichen Aegidiistraße[74], woran dem Kloster viel gelegen sein mußte,

---

[68] Ann 5—7. [69] St A Kap M Nr 1; L A 392 Nr 2.

[70] L A 392 Nr 3. [71] R P 1636, 83. [72] C Gu 1, 54.

[73] C Gu 1, 31r—48v, 50r—57r. R P 1646 unter Stichwort: Osnabrugge. Das Kloster erhielt aber den Betrag nicht sogleich ausbezahlt. R P 1686, 40v f. 1689 erhob noch das Kapuzinerkloster zu Werne auf Grund der Osnabruggeschen Erbschaft bei der Stadt Münster einen Anspruch auf 740 Rtlr. R P 1689, 59rv, 61r und 1711 z. B. erhielt der münsterische Konvent ebenfalls 70 oder 80 Rtlr ausbezahlt. Ann 92. — Kaspar Osnabrugge war, bevor er Priester wurde, Lizentiat. Seine einzige Tochter war mit Eilhard Gateman, Apotheker in Paderborn, verheiratet. Aus dieser Ehe stammte der Kapuzinerpater Udalrich (eingetr. 16. 5. 1644 (!), † 16. 11. 1700 in Werl) C Gu 1, 54r.

[74] Stdt A Nr 442; R P 1619, 223; 1620, 227; 1621, 142.

zu gewinnen. Bei der Ausführung des Baues bereitete den Kapuzinern ihr streitbarer Nachbar, Lizentiat Zumsande, wiederholt die größten Schwierigkeiten. Generalkommissar P. Cyprian aus Antwerpen sah sich sogar einmal veranlaßt, in einem scharfen Schreiben an den Rat gegen das leidenschaftliche Benehmen und Treiben des Lizentiaten zu protestieren[75]. Wenn auch später Zumsande in seinem Testamente († 1632) unter den Mendikanten zuerst die Kapuziner mit einem Legat von 20 Rtlr bedachte in der Erwartung, daß sie seiner wie seiner Anverwandten im Gebet gedächten, so fügte er doch gleichzeitig eine Klausel an, wodurch er das Kloster vom Erwerb seines kleinen Achterhauses mit dem zugehörigen Hof ausschloß. So gedachte er die Vollendung des Quadrums auf immer zu vereiteln. Und um ganz sicher zu gehen, daß die Provisoren von St. Aegidii das Haus und den Garten der Küsterei den Kapuzinern nicht verkauften, setzte er testamentarisch noch ein Legat von 200 Rtlr aus[76].

In der Folgezeit entspann sich um das Achterhaus mit dem zugehörigen Hof ein heftiger Kampf zwischen dem Kloster und den Exekutoren des Testamentes. Trotz der Parteinahme des Landesherrn für die Kapuziner und der Annulation der Klausel durch ihn als den zuständigen Ordinarius besaßen die Exekutoren in den Zeiten des Absolutismus die Möglichkeit, die Sache selbst in Rom anhängig zu machen. Als aber auch die höchste kirchliche Instanz die Klausel für ungültig erklärte, stand dem Kloster für den käuflichen Erwerb des kleinen Grundstückes nichts mehr im Wege[77]. Ein ansehnliches Aktenmaterial gibt heute noch Kunde, mit welcher Heftigkeit und Zähigkeit mitten in den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges in Münster um ein Fleckchen Erde gekämpft wurde. Tantae molis erat hic figere sedem et condere claustrum!

Das Quadrum des Klosterbaues konnte nun durchgeführt werden. Bis dahin stand nur das östliche Dormitorium und der zur Hälfte ausgebaute westliche Kranken- und Fremdenflügel[78]. Die

---

[75] Stdt A Nr 445.

[76] L A ebd. Stdt A B II 10, 7f., 12. C Gu 1, 21/33. Zumsande hat nach Abzug einiger Vermächtnisse sein Vermögen für eine milde Stiftung bestimmt, die um 1900 jährlich noch über 6 000 Mk. abwarf (Armenstiftungen der Stadt Münster von Hellenbroich 1900, 47 ff.).

[77] C Gu 1, 4r—21r; 21/1r—40r; 22r—29v; Stdt A Nr 446; St A Kap M Nr 5; L A 392 Nr 4.

[78] L A ebd. Jacobs 131.

Errichtung des Nordflügels fiel gerade in die Zeit, als in der Stadt die Friedensverhandlungen gepflogen wurden. Die Baukosten trugen teilweise die Friedensvermittler und Friedensgesandten. Nach einem späteren Chronisten hätte es nur einer Aufforderung bedurft, so hätten sie bereitwilligst die Erweiterung der Klosterkirche mit ihrem und ihrer fürstlichen Herren Gelde bestritten[79].

2. Neubau der Kirche und Ausbau des Konventes.

Wie bei anderen Kapuzinerniederlassungen der damaligen Zeit[1], so hatte man auch in Münster beim Bau der Kirche wie des Konventes eine allzu große Sparsamkeit und Armut auf Kosten der Geräumigkeit und Dauerhaftigkeit walten lassen.

1685 erteilten deshalb die Provinzbaumeister die Erlaubnis zur Erweiterung des Refektors, der Küche und des Ganges[2]. Wie eben schon bemerkt wurde, hatte man sich schon während der Friedensverhandlungen mit dem Gedanken einer Erweiterung der Kirche getragen, den man auch in der Folgezeit nie ganz aus dem Auge verlor. Von Peter Pictorius dem Älteren († um 1685) sind uns noch Baupläne überkommen, die eine Erweiterung der Kirche und eine Neuerrichtung des Westflügels vorsahen[3]. Über die Gründe, weshalb damals die Ausführung unterblieb, ist nichts Näheres bekannt. Das Bauvorhaben wurde indes nur auf unbestimmte Zeit verschoben, bis die Not keinen weiteren Aufschub mehr zuließ.

Auch der Hochaltar war mit den Jahren ganz wurmstichig geworden, so daß die Ehrfurcht vor der heiligsten Eucharistie einen neuen notwendig machte. 1702 schlossen der Apostolische Syndikus Heidenrich Ludwig von Droste zu Vischering und der Geistliche

---

[79] Nach Analecta XVI 253 hätten die Friedensvermittler und die Gesandten von Venedig, Spanien, Frankreich und andere die Baukosten des Nordflügels ganz getragen. Unter den Wohltätern des Jahres 1644 nennt die Klosterchronik (Ann 31) — sicher nicht vollständig — die Namen und die Spenden der Gesandten. Danach gab der französische Gesandte, Graf d'Avaux 40 Rtlr, dessen Dienerschaft (domestici) 55 Rtlr, der kaiserliche Gesandte, Graf von Nassau, 10 Rtlr, der Gesandte von Venedig 6 Rtlr, der Apostolische Legat 4 Rtlr, der Gesandte von Portugal, Ludwig Pereira, 30 Rtlr, der Enkel des Gesandten Servient 4 Dukaten, residens Gallicus Cassellens 20 Rtlr. Über die Beziehungen des Klosters zu den Gesandten s. S. 80. 96.

[1] z. B. Essen, Werl, Brakel.

[2] Ann 34.

[3] Landesmuseum, Baupläne P 79—81. Vgl. Westfälische Lebensbilder IV 158.

Vater Kaspar Hane darüber einen Vertrag mit Bildhauer Johann Wilhelm Gröninger. Dieser verpflichtete sich, binnen acht Monaten einen Hochaltar um 360 Rtlr anzufertigen, wobei das Kloster das Eichenholz zu stellen hatte. Aus der Hand dieses Meisters erhielt der Altar dann noch vier lebensgroße Statuen der Heiligen Joseph, Franziskus, Ludgerus und Willibrord. Zwei mit Blumenwerk oder Weintrauben verzierte gewundene Säulen sollten den weiteren Schmuck des Altares bilden[4]. Die Stifterin war die große Wohltäterin des Klosters, Frau Bertenhoff, die Mutter des P. Lambert[5]. Von dem kurfürstlichen Hofmaler, dem Kapuzinerbruder Damian aus Ratingen, stammte das Gemälde für den Hochaltar, das im September 1705 angebracht wurde[6]. Desgleichen war die Kanzel mit der Zeit so baufällig geworden, daß nach den Worten des Chronisten das Betreten geradezu eine Lebensgefahr für den Prediger und die nächsten Zuhörer bedeutete. 1710 schaffte man deshalb eine neue an. Vermutlich war der Schnitzer dieser Kanzel, die sich heute noch in der Aegidiikirche befindet, Bruder Stephan aus Rüthen[7].

Als im November des nämlichen Jahres die Turmglocke zersprang, wurde sie eingeschmolzen und ihr Gewicht um 25 Pfund vermehrt. Die neue Glocke wog 270 Pfund. Benediziert wurde die vom Domherrn Schmising gestiftete Glocke am 17. November 1705 durch Weihbischof Peter von Quentell zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis, des hl. Franziskus und des hl. Donatus[8].

Vor dem Neubau der Kirche nahm man noch den Ausbau des westlichen Kranken- und Fremdenflügels vor. Das Definitorium gab 1721 auf dem Provinzkapitel in Köln die Genehmigung dazu. Nachdem die nötigen Materialien beschafft waren, begann man

---

[4] St A Kap M 2. [5] Ann 80.

[6] Ann 84. Bruder Damian (Veit?) aus Ratingen trat am 22. 5. 1659 in den Orden ein; er starb am 7. 3. 1709 in Düsseldorf. Er war Hofmaler des Kurfürsten von Köln (K. Müller, Rheinberg 86). 1698 wurde das von ihm gemalte Hochaltarbild der Kapuzinerkirche zu Rheinberg aufgestellt, das sich jetzt in der Taufkapelle der dortigen Pfarrkirche befindet (ebd.). — Die Gemälde der Barockaltäre in der neuen Kapuzinerkirche (1674—83) zu Paderborn stammen ebenfalls von ihm. W Z 1934 II 54. In der Klosterkirche zu Werne hat er das Hochaltarbild und die vier Gemälde an den Holzfenstern gemalt, die von der Kirche zum Chore führen. Desgleichen stammen die Altargemälde der Kapuzinerkirche zu Kaiserswerth von ihm (K. Müller, Rheinberg 89). Vgl. Rensing, Westfalen 1935, 201 f.

[7] Ann 90. Rensing, Westfalen 1935, 202.

[8] Ann 84. Tibus, Weihbischöfe 209.

Ende April des nächsten Jahres mit der Verlängerung des Westflügels, der nach halbjähriger Bauzeit vollendet wurde[9].

Jetzt schritt man zum Neubau der Kirche. Im Herbst 1724 und im Frühjahr des nächsten Jahres begann das Ziegelbrennen in den Ziegeleien von Überwasser, Mauritz, Wolbeck und Wilkinghege. In den Baumbergen wurden die Steine gebrochen. Auch Altenberger, Tecklenburger und Hoxberger Stein fand beim Bau Verwendung[10]. Der Baumeister der Kirche war der berühmte Barockbaumeister Westfalens, Johann Konrad Schlaun[11]. Zehn Jahre zuvor hatte er die Kapuzinerkirche in Brakel, die der münsterischen Klosterkirche zum Vorbild diente, gebaut[12]. Die Maurerarbeiten wurden dem Steinhauer und Maurermeister Johann Rüssweg aus Nordkirchen in Auftrag gegeben, die Zimmermannsarbeiten dem Meister Heinrich Duffhus[13]. Auch einige Laienbrüder, die über die Bauzeit als Schreiner nach Münster versetzt wurden, waren beim Bau mitbeschäftigt[14]. 1724 brach man die alte Kirche ab[15]. Im Frühjahr 1725 konnte durch den Domdechanten von Landsberg der Grundstein zur neuen Kirche gelegt werden[16]. Rasch schritten die Arbeiten voran. Wie sich aus einem Vertrag mit Meister Rüssweg ergibt, stand der Bau Ende April 1727 nahe vor der Vollendung[17].

Am Weißen Sonntag 1728 konnte in der neuen Kirche unter zahlreicher Beteiligung des Volkes das erste heilige Meßopfer dargebracht werden. Das Hochamt, bei dem aus Anlaß dieser Feier die Instrumentalmusik nicht fehlen durfte, las der Generalvikar Nikolaus von Ketteler[18].

Die Konsekration, die am zweiten Adventssonntag desselben Jahres stattfand, nahm Kurfürst Klemens August selber vor. Nach der Weihe feierte der Kurfürst das heilige Opfer unter Assistenz des

---

[9] Ann 103. [10] St A Kap M Nr 2.

[11] ebd. Th. Rensing, Die Kapuzinerkirche in Münster, ein Werk Schlauns, in: Münsterischer Anzeiger 1933 Nr 1109. Ders., Johann Conrad Schlaun. (Westfälische Kunsthefte, Heft VI.) Dortmund 1936. Über Schlauns Verhältnis zu dem Konvente vgl. Ann 126, 222, 243 ff.

[12] Th. Rensing, Die Kapuzinerkirche in Brakel, ein Bauwerk von Schlaun, in: Auf Roter Erde IX (1934) 74 f.

[13] St A ebd.

[14] Ann 110 f., 114. Nach St A Msc VI 259, I 9 f. „führten mehrere Kapuzinerbrüder ständig die Aufsicht über die Ziegelstreicher, damit die Steine ja gut würden".

[15] St A ebd.

[16] Rensing, Münst. Anz. 1933 Nr 1109.

[17] St A ebd. [18] Ann 113.

Generalvikars von Ketteler und des Domkanonikus von Nagel. Zur Erhöhung der Feierlichkeit trug noch bei, daß zu gleicher Zeit an den Seitenaltären zwei Domkanoniker, die Brüder Wilhelm und Rudolf von Twickel, zelebrierten. Nach den gegen ½2 Uhr beendeten Feierlichkeiten nahm der Kurfürst das Frühstück im Kloster ein, an dem auch der französische Gesandte, 22 Domherren und alle Drosten der Diözese teilnahmen[19].

Als nun das Gotteshaus fertig dastand, dachte man auch an den Neubau des baufällig gewordenen Ostflügels des Konventes. 1729 erteilte der Provinzialminister bei der Visitation dem Guardian den Auftrag zur Vorbereitung des Baues. Mit der Aufsicht betraute er den Kustos P. Franz aus Hildesheim, den derzeitigen Obern von Coesfeld. Noch im Oktober begann man mit dem Ausschachten der Fundamente. Im April des nächsten Jahres wurde das alte Gebäude niedergerissen. Nach zweijähriger Bautätigkeit war der neue Flügel aufgeführt und vollendet[20].

Große Wohltäter für den Kirchen- und Klosterneubau erstanden dem Konvent in den Reihen der Geistlichkeit und des Adels[21]. Graf Ferdinand von Plettenberg in Nordkirchen, den die Provinzchronik als Mäzen rühmt[22], hatte beim münsterischen Bau eine recht freigebige Hand. Für den Bau der Kirche und des Klosters spendete er je 1000 Rtlr[23], weshalb sein Wappen aus Dankbarkeit

---

[19] Ann 114f. Die Konsekration war am 5. Dezember. Nach Schmitz-Kallenberg, Monasticon Westfaliae 57, und Schütte, Auf Roter Erde, 1934, 84, hatte die neue Kapuzinerkirche das Patrozinium B. Mariae Virginis und auch das des hl. Franziskus. In den Akten der Registratur des bischöflichen Generalvikariats Münster, Münster Aegidiikirche I, ist das Franziskuspatrozinium nicht bezeugt. Auch in Essen hatte die neue Klosterkirche (1747 benediziert und 1764 konsekriert) ein anderes Patrozinium, nämlich: Immaculata conceptio B. M. V., erhalten. Die früheren Patrone der Kirche und des Hochaltares, Augustinus, Klara und Dionysius, hatte man als patroni secundarii beibehalten (Arens 22f.). — In den münsterischen Hochaltar wurden Reliquien des Apostels Bartholomäus, der Unschuldigen Kinder, der Märtyrer Viktor, Valentin, Cyprian, Severin, des Bischofs Proculus und der Gefährtinnen der hl. Ursula gelegt; in den Franziskusaltar Reliquien der Märtyrer Sixtus, Felix, Maurinus, der Heiligen Fortunata und Maria aus Ägypten und in den Antoniusaltar Reliquien des Martyrerbischofs Apollinaris, des Martyrers Pankratius, der Zehntausend Gekreuzigten, des hl. Bischofs Lambert und der Martyrin Justina (Ann 114).

[20] Ann 117 f. [21] St A ebd. Ann 103ff.

[22] Ann P C 458r.

[23] St A ebd.

am Kirchenportal angebracht wurde[24]. 750 Rtlr erhielten die Patres von ihrem guten und treubesorgten Geistlichen Vater und Apostolischen Syndikus Heidenrich Ludwig von Droste zu Vischering. Auch der Kurfürst ließ ihnen ein reichliches Almosen zukommen[25].

Die Kapuziner waren nun im Besitze eines schönen, geräumigen Gotteshauses, das sie mit den Jahren noch besser ausstatteten. Nach dem Inventarverzeichnis von 1811[26] befanden sich in der Kirche außer dem Hochaltar ein großer und zwei kleinere Seitenaltäre, eine Kanzel, sieben Beichtstühle[27], eine kleine Orgel[28], 34 Kirchenbänke, eine Reihe von Gemälden und Statuen; ferner zwei Kronleuchter aus Glas, wovon einer den Glashändlern Gebrüder Lorenz gehörte[29]. Die Seitenaltäre waren dem Ordensstifter Franziskus[29a], dem großen Ordensheiligen Antonius und der heiligen Mutter Anna geweiht, die beiden Stanzeln dem hl. Joseph und dem heiligen Ordensbruder Felix von Cantalicio[30]. 1735 stiftete Schlaun der Kirche ein neues Grab Christi[31], und 1777 wurde der von der münsterischen Künstlerin König gemalte Kreuzweg angebracht[32]. Während der Weihnachtszeit war auf dem Hochaltar eine aus acht Wachsfiguren bestehende Krippe aufgebaut[33].

Nach dem Zeugnis des Generalvikars von Fürstenberg wurde die Klosterkirche von den Gläubigen gern aufgesucht[34]. Die Immediateingabe der münsterischen Einwohner vom Februar 1805 spricht geradezu von einem „haufenweisen" Zuströmen der Stadt- und Landbewohner[35].

---

[24] Bei der Kirchenrenovation im Jahre 1934 wurde es wieder angebracht. Es ist das Plettenberg-Westerholtsche Wappen. Ferdinand von Plettenberg war nämlich mit Gräfin Bernardina Alexandrina Felicitas von Westerholt und Lembeck vermählt.

[25] St A Kap M Nr 2. [26] St A Kap M Nr 4.

[27] Der achte Beichtstuhl war in der Sakristei.

[28] Es war ein Organist angestellt, der jährlich 12 Rtlr erhielt und außerdem einen Rtlr für das Spielen beim Vierzigstündigen Gebet. St A Kap M Nr 6.

[29] St A ebd.

[29a] Stifter dieses Altars war Graf Ferdinand v. Plettenberg. Edmund von Hedinghausen, Ein Sittlich-groß angewachsener ... Berg (s. S. 82[27]) S. 20.

[30] Ann 157, 228, 357. Stanzel ist eine Art Seitenkapelle mit Altar. Die Felix-Stanzel lag oberhalb der Sakristei.

[31] Ann 126. [32] Ann 263. Rensing, Westfalen 1935, 203.

[33] St A ebd. [34] s. S. 68.

[35] Granier IX Nr 791.

Die Quellen schweigen darüber, welche Aufnahme das stattliche, schmucke Gotteshaus bei den Brüdern gefunden hat. Sicher wurden wie kurz zuvor beim Bau der Klosterkirche zu Brakel[36] in den Reihen der Brüder Stimmen gegen den Kirchenbau laut, da manche ihn, und wohl nicht zu Unrecht, mit dem Armutsideal der Ordenssatzungen nicht mehr in Einklang zu bringen vermochten. Oder sollte es nur Zufall sein, daß die Hauschronik die Baugeschichte der neuen Kirche mit Stillschweigen übergeht und nur vom Tag der Benediktion und Konsekration erzählt, während sie sich, wenn auch knapp, über den Bau des Konventes vor wie nach der Erstellung des Gotteshauses verbreitet? Die Gegenseite mag auf die Klosterkirche in Brakel und die neuen Mendikantenkirchen der Observanten und Dominikaner in der Stadt verwiesen haben. Indessen hat man sicher die treibenden Kräfte für den großen und schmucken Kirchenbau außerhalb des Konventes zu suchen.

---

[36] C Gu 11, 95r—114v; vgl. Rensing, Auf Roter Erde, 1934, 73f.; Westfalen (Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde), XX (1935), 1 ff.

II. Kapitel.

Die Stellung des Klosters in der Ordensprovinz.

1. Im äußeren Aufbau und Ausbau.

Der münsterische Konvent gehört zu den ersten Gründungen der Rheinischen Kapuziner. An einer Niederlassung in Münster war das junge Kommissariat wegen der Bedeutung dieser Stadt und ihrer günstigen Lage sehr interessiert. Das münsterische Kloster wurde denn auch neben Paderborn im Norden das bedeutendste in der Rheinischen wie auch später in der Kölnischen Provinz. Bei der Provinzteilung im Jahre 1668 wird es in den Akten an erster Stelle unter den Klöstern der Westfälischen Kustodie aufgeführt[1], und seit dem Neubau in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war es nach Köln auch das geräumigste[2]. Die Stärke der Klosterfamilie war unterschiedlich. Die Novizen bzw. Kleriker nicht mitgerechnet, waren daselbst

1668	9	Patres	und	5	Brüder
1700	14	„	„	8	„
1750	18	„	„	9	„
1800	15	„	„	6	„

stationiert. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts residierte im Konvent zumeist auch der Kustos der Westfälischen Kustodie. Dieses Amt bekleidete mehrfach ein Exprovinzial. Im allgemeinen aber kam hierfür der Guardian in Frage, der oft auch Definitor war. Eine stattliche Anzahl tüchtiger Patres, die sich um die Provinz sehr verdient gemacht haben, war im Laufe der Zeit hier im Amt eines Obern tätig[3]. Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts kamen als Obere nur noch Exlektoren in Betracht, was in den Zeitverhältnissen begründet lag. Gewisse gebildete Kreise schauten nämlich

[1] A C R 7v—8v (= Acta capitulorum provinciae Rhenanae. Provinzarchiv zu Ehrenbreitstein); Bull IV 314.

[2] K. Müller 106 ff.

[3] Einige Namen seien erwähnt, wie die Patres Konstantin aus Barbençon, Benedikt aus Lüttich, Bartholomäus aus Werne, Serapion aus Fulda, Reginald aus Groningen, Theodat aus Münster, Wilhelm aus Münster, Edmund aus Heddinghausen, Pankratius aus Werl, Melchiades aus Gescher, Friedrich aus Paderborn.

damals mit Verachtung auf den Orden herab wegen des angeblichen Tiefstandes seiner Bildung[4]. Nicht selten waren in der Niederlassung zu Münster gleichzeitig zwei Definitoren stationiert, weshalb das Kloster wiederholt für Kongregationssitzungen der gegebene Tagungsort war. Nach dem Verlust des Kölner Konventes im Jahre 1802 tagten hier bis zur Säkularisation die Provinzkapitel der neuen Westfälischen Provinz (1802), so in den Jahren 1803, 1807 und zuletzt noch im Jahre 1810[5]. Seit 1807 residierte in Münster der Provinzialminister P. Friedrich bis zu seinem Tode im Jahre 1809, nachdem er als Leiter der Provinz schon 1802 von Köln nach dort übergesiedelt war[6].

Die Niederlassung in Coesfeld wurde 1627 von Münster aus gegründet[7], und Zwolle (1672 gegründet) wurde von den Klöstern Köln und Münster besetzt[8]. 1740 erfolgte die „Inkorporation" der neuen Residenz Klemenswerth, deren Gründer Kurfürst Klemens August war, in den münsterischen Konvent[9].

Die Visitation der Westfälischen Kustodie durch den Generalminister war jedesmal ein Ereignis nicht nur für die Kustodie, sondern vornehmlich auch für den Konvent, in dem der Kustos residierte. Dreimal wurde so das münsterische Kloster in den zweihundert Jahren seines Bestehens visitiert. Wegen seiner Bedeutung für die nördliche Kustodie wurden vom Generalminister Marcantonio da Carpenedolo 1663/64 alle Brüder der Kustodie dorthin berufen. 1695 waren zur Visitation unter P. Bernardin von Arezzo 114 Brüder aus den benachbarten Konventen in Münster erschienen. Die letzte Visitation nahm der deutsche Ordensgeneral P. Hartmann aus Brixen im Jahre 1730 vor[10].

Da es in Münster mit den Räumlichkeiten für die Kranken wohl besser bestellt war als in anderen Konventen, wurden dorthin wiederholt Kranke zur Erholung geschickt. Wir wissen z. B.

---

[4] s. S. 48 f.

[5] Für das Kapitel 1807 erhielt der Konvent zur Bestreitung der Unkosten 112 Rtlr (P C G I 15 Dta Co = debita conventuum provinciae Coloniensis 1800—1829).

[6] Ann 372, 375.

[7] L. Bernard, Das Kapuzinerkloster in Coesfeld, Coesfelder Allgemeine Zeitung 1928, 28. September.

[8] K. Müller 108.

[9] Ann 134. — Sehr wahrscheinlich währte aber die „Inkorporation" nur kurze Zeit.

[10] Ann P C 253; Ann 66 f., 118 ff.

von drei im Jahre 1784 dort verstorbenen Patres, daß sie krankheitshalber in dieses Kloster versetzt worden waren[11]. Wenigstens teilweise läßt sich die hohe Sterblichkeitsziffer des Klosters auf diesen Umstand zurückführen. Für Pestzeiten hatte man hier wie anderwärts die Vorsorge getroffen, daß ein vom Konvente getrenntes Pesthaus den Angesteckten Aufnahme bot[12].

Vorübergehend war in Münster auch die Tuchweberei der Provinz untergebracht. 1646 hatten der Ordensgeneral P. Innocenzio da Caltagirone und der Provinzial Lukas aus Maring für die Verfertigung des Habitstoffes die Errichtung von Webereien in Münster und Köln verordnet. Hierdurch sollte dem Mißbrauch gesteuert werden, daß die Brüder für die Kleidung selber aufkommen und zu Geld ihre Zuflucht nehmen mußten[13]. Doch wurde die münsterische Werkstatt durch Definitionsbeschluß von 1665 wieder aufgehoben. Die Aufhebung war zwar nur als vorübergehend gedacht, weshalb auch die Webstühle samt Zubehör „bis auf bessere Zeiten" aufbewahrt werden sollten[14]. Da die Weberei später nicht mehr erwähnt wird, scheint sie nach 1665 nicht wieder in Betrieb genommen worden zu sein.

Dem Konvente von Münster kam in der Provinz als Noviziats- bzw. Studienkloster noch eine Sonderstellung zu. Wohl war Münster nicht das einzige Kloster der Provinz, das Novizen und Kleriker beherbergte. Doch hebt Eusebius aus Oberkassel um die Mitte des 18. Jahrhunderts in seiner Provinzgeschichte als vornehmliches Verdienst der münsterischen Niederlassung für die Provinz hervor, daß hier fast durchgängig das Noviziat der Westfälischen Kustodie untergebracht war[15].

Infolge der spärlichen Quellen sind wir nicht imstande, in den ersten Dezennien genau die Jahre zu bestimmen, in denen der Konvent das Noviziat bzw. ein Studium beherbergte. Bereits nach der Teilung des Kommissariates in zwei Kustodien (1622) wird in den Akten Münster neben Mainz als Noviziatskloster genannt[16]. Als erster Novizenmeister ist P. Arnold aus Horstmar bekannt, der 1627 Guardian in Münster war[17]. In den Akten von 1664 steht der Konvent wieder als Noviziatskloster der Unteren Kustodie verzeichnet[18]. Doch nicht immer war das Noviziat während der ver-

[11] Ann 322.
[12] Ann 25, 53.
[13] St A Kap M Nr 13.
[14] A C R 19r.
[15] Ann P C 95v.
[16] A C R IVa.
[17] ebd.; Ann 28.
[18] Linden 78.

flossenen Jahrzehnte hier verblieben. Denn 1632 und auch die Jahre zuvor befand sich in Münster ein Studium[19], und 1644 wird das münsterische Kloster neben Düsseldorf für das Studium bestimmt[20]. Ein näherer Einblick in die Weiheprotokolle des münsterischen Generalvikariates führt zur Vermutung, daß bis 1664 wiederholt ein Studium in Münster gewesen sein muß[21]. Für die Jahre um 1654 bezeugt das ein Freund des bekannten Philosophen Leibniz, P. Dionysius aus Werl, in seinem Buch „Philanthon", in dem er aus seiner münsterischen Studienzeit ein Beispiel von Hellsehen erwähnt[22]. Von kurzen Unterbrechungen abgesehen blieb das Noviziat von der Provinztrennung (1668) an bis 1771 in Münster. So wurde es 1686 nach Bonn verlegt, während man in Münster unter P. Eleutherius aus Neuhaus ein neues Studium errichtete. Wegen der Kriegswirren wurde das Noviziat aber wieder an seinen früheren Ort zurückverlegt[23]. Später kam das Noviziat über die Zeit des Kloster- und Kirchenbaues nach Borken, während Münster dafür ein Seminar (1725—36) eintauschte.

An der Wichtigkeit des Noviziates für den einzelnen Ordensmann wie für die Provinz ist auch die Bedeutung des münsterischen Konventes für die Kölnische Ordensprovinz zu ermessen. Jeder Neueintretende hatte das einjährige Probejahr durchzumachen, nach dessen Vollendung er damals sofort die feierlichen Gelübde ablegte. Unter der Leitung eines erfahrenen Ordensmannes sollte der Novize in das geistliche Leben eingeführt und mit seinen Verpflichtungen bekannt gemacht werden. Von der alten Rheinischen Provinz ist bezeugt, daß man bestrebt war, nur solche Patres zu Novizenmeistern zu bestellen, die sich auch durch Treue in der Regelobservanz auszeichneten[24]. Unter den Novizenmeistern

---

[19] C Gu 1, 21/27r, vgl. H S 1.

[20] A C R Xv. [21] H S 1.

[22] P. Dionysius Werlensis, Philanthon ... 1676, 142 f. (Universitätsbibliothek Münster): „Multis ante annis, quam Monasterium Westph. ab exercitu cingeretur, saepius in ostento visum esse militem victoriosum, florentium cerasorum frondibus ornatum in eandem civitatem ingredi; publicus sermo fuit anno 1654 et seqq. quem saepissime, tunc ibidem studens, audivi. Quod vero omnia sic, ut erant praevisa et praedicta, sint facta anno 1661. 31. Martii, tota novit Westphalia. Ipsam etiam obsidionem, antequam fieret, brevi futuram a rustico quodam ipsemet audivi, qui et locum et dispositionem castrorum operumque militarium, sic praedixit, ut eventus dedit." [P. Dionysius war mit Leibniz befreundet] vgl. Jacobs a. a. O. 68 ff.

[23] Ann 56, 60. [24] Linden 79.

der Folgezeit ist vor allem des im Rufe der Heiligkeit stehenden P. Wilhelm aus Münster zu gedenken, der über zwanzig Jahre in der Provinz dieses Amt aufs beste bekleidet hat. Der mit Lob sonst so karge Chronist bemerkt von ihm, die Provinz habe noch nie einen Mann wie ihn gesehen[25]. Auffallend ist das verhältnismäßig junge Alter vieler Novizenmeister. Für die Zeiten, wo ein Subvikar aufgestellt war, bekleidete in der Regel der jeweilige Novizenmeister dieses Amt. Das Vertrauen der Familie hat sie auch zumeist als Diskreten zum Provinzkapitel entsandt. Mit dem Noviziat der Kleriker war wohl immer das der Laienbrüder verbunden. Häufig steht in den Familienlisten ein Laienbruder als Meister der Laiennovizen verzeichnet. Die Zahl der Novizen betrug 1697: 13, darunter drei Brüdernovizen; 1708: 17, darunter sechs Brüdernovizen. Von Interesse wäre es, noch zu erfahren, wieviele Kandidaten sich gemeldet, wieviele davon aufgenommen wurden und wieviele von den Aufgenommenen während des Probejahres wieder ausgetreten sind. Leider schweigen aber die Quellen darüber[26].

Während des Kloster- und Kirchenneubaues war das Seminar (1725—36) in Münster untergebracht. Die Neuprofessen wurden nämlich nicht sofort nach Vollendung des Noviziates zum Studium befördert, sondern standen zwei oder auch drei Jahre unter der Leitung eines Magisters, der sie mit dem innerlichen Leben und der Askese vertraut machte. Die Zahl der jungen Kleriker betrug 1727 fünf, 1729 zehn, 1730 zwölf. Da es in früheren Zeiten in der Provinz keine Seminarien gab, so wurden die Neuprofessen in einzelne Konvente aufgeteilt. Bis 1690 hatte man jeweils den einen oder anderen Neuprofessen im münsterischen Kloster untergebracht.

Der Konvent war in den vier letzten Jahrzehnten seines Bestehens ein Studienkloster, in welchem den jungen Ordensklerikern Philosophie und Theologie doziert wurde.

1771 verlegte man das Noviziat unter P. Franz nach Borken. Statt dessen wurde hier ein neues Philosophiestudium unter dem Lektor P. Otto aus Welbergen errichtet. Da P. Otto im nächsten Jahre auf sein Lektorat verzichtete, wurde P. Kandidus aus Borghorst zu seinem Nachfolger bestimmt, der den Kurs bis zum Kuraexamen führte[27].

---

[25] Ann 105 ff. [26] Vgl. S. 106. [27] Ann 250 f.

2. Im inneren Leben.

Wie war es nun um das innere Leben im münsterischen Konvente bestellt? An der Beantwortung dieser Frage ist besonders die Provinzgeschichte interessiert. Diese Untersuchung hat darum nur darzulegen, welche Gestaltung und Verwirklichung das religiös-aszetische und das geistige Leben in diesem Hause erfahren und gefunden hat.

a) Das religiös-aszetische Leben.

Leider lassen die damaligen Chronisten die Frage nach der Regelobservanz ganz außer acht. Eine diesbezügliche Untersuchung hätte aufzuzeigen, inwieweit die Ordensregel, die Satzungen, die Verordnungen der General- und Provinzkapitel unter den gegebenen Verhältnissen beobachtet wurden. Eine solche detaillierte Untersuchung ist indes nur möglich bei einem stofflich reichhaltigen und zeitlich lückenlosen Quellenmaterial. Diesen Mangel können allerdings zuverlässige zeitgenössische Zeugnisse allgemeiner Natur in etwa ausgleichen. So besitzen wir aus dem Jahre 1665 ein wertvolles und vollgültiges Zeugnis über die Regelobservanz in den Noviziats- und Studienklöstern. Es gehört der Zeit an, als in der alten Rheinischen Provinz ein Reformstreit ausgefochten wurde, und stammt aus berufenem Munde, nämlich von P. Reginald aus Groningen, dem Führer der rigorosen Richtung. Dieser strenge Richter und eifrige Anwalt der Observanz muß seinen Gegnern das Zugeständnis machen, daß es um die Regeltreue in den Noviziats- und Studienklöstern, unter die auch Münster fällt, gut bestellt war[1]. Da P. Reginald († 1693 in Münster) in der Folgezeit über ein Jahrzehnt hier stationiert war, darf man annehmen, daß bei dem Ansehen und der Autorität dieses Ordensmannes, in dessen Hände das Vertrauen der Brüder dreimal die Geschicke der Provinz legte, der Geist der treuen Regelbeobachtung weitergeherrscht hat, zumal P. Reginald als Guardian, Vikar oder Kustos in diesem Konvente verantwortliche Ämter bekleidete.

Auch späterhin ist dieser Geist nicht ausgestorben. Wir begegnen immer wieder Männern, die sich durch besondere Gewissenhaftigkeit ausgezeichnet haben[2]. Sicher sind auch jene hinzuzuzählen, deren vorbildliches Leben die Chronik erwähnt[3]. Wenn

[1] P C, G I 13, 5r. [2] Ann 105 ff., 116, 208.
[3] Ann 45, 64, 131, 136, 146, 185.

also auch das vorhandene Material zur restlosen Beurteilung der Regelobservanz unzureichend ist, so ist es immerhin reichhaltig genug, um einen allgemeinen Einblick in das religiös-aszetische und geistige Leben des Klosters vermitteln zu können.

Entsprechend dem Ordensideal nahm das Gebet viel Zeit des Tagewerkes in Anspruch. Man ist versucht zu sagen, daß das Gebet von der Arbeit unterbrochen wurde und nicht die Arbeit vom Gebet. In der alten Rheinischen Provinz war die Ordnung der täglichen Gebetsübungen, die später auch in der Kölnischen Provinz nach den bisherigen Feststellungen, von der Zeitdauer der Betrachtung abgesehen, mit nur unbedeutenden Veränderungen beibehalten wurde, folgende: Matutin und Laudes wurden um Mitternacht gebetet. „In der Zeit von Ostern bis Mariä Geburt, wenn die Betrachtung morgens um 5 Uhr war, wurde vor dieser die Prim gebetet; nach der Betrachtung die Terz. Von Mariä Geburt bis Ostern waren Prim und Terz um 6 Uhr. Sext und Non wurden an Werktagen des Jahres gewöhnlich um 10 Uhr gebetet... Die Vesper war an den Werktagen der Quadragesima vor Mittag, in der übrigen Zeit: von Ostern bis Mariä Geburt um 2 Uhr, von Mariä Geburt bis zur Quadragesima um $^1/_2$2 Uhr. Die Komplet betete man das ganze Jahr um 4 Uhr[4].“ An bestimmten Tagen kamen noch andere Offizien und Gebete dazu, wie Marianum und Totenoffizium. Das Marianum wurde im Chor an allen Ferialtagen verrichtet[5]. Die Zelebration der Messen nahm fast den ganzen Vormittag in Anspruch[6]. Für die Betrachtung waren zwei volle Stunden angesetzt. „Die erste Betrachtung wurde von Mariä Geburt bis Ostern in der Nacht nach der Matutin gehalten, in der Zeit von Ostern bis Mariä Geburt morgens nach der Prim um 5 Uhr; die zweite hielt man das ganze Jahr hindurch nach der Komplet.“[7] Nach einer Tagesordnung von 1805 war dagegen für die Betrachtung nach der mitternächtlichen Mette nur mehr eine halbe Stunde angesetzt, während die Betrachtung am Abend gar auf eine Viertelstunde zusammengeschmolzen war[8]. Auf den ersten Blick ist man versucht, dies auf die besonderen Verhältnisse, die sich aus dem Universitätsbesuch der Kleriker ergaben, zurückzuführen und diesen Fall als eine Ausnahme hinzustellen. Vermutlich wird aber die Einschränkung der Betrachtungszeit eher mit den Studienverordnungen der voraufgegangenen Dezennien in Zusammenhang stehen. Es liegt nämlich

[4] Linden 52—54. [5] ebd. [6] s. S. 63.
[7] Linden 55. [8] Beilage 14.

auf der Hand, daß der Guardian bei der Forderung der Kriegs- und Domänenkammer, die Kleriker von manchen geistlichen Übungen zu dispensieren, in seinem Bericht nur die Zeit der eigentlichen Betrachtung angegeben hat. Demnach würde sich z. B. die abendliche Betrachtung mit Einbeziehung der Gebete und der Lesung wie heute noch auf eine halbe Stunde erstreckt haben.

Gewiß darf man aus den Gebetsübungen allein noch nicht auf einen tiefen Gebetsgeist schließen. Doch liegen genügend Anhaltspunkte vor, die auf ein gutes Gebetsleben hinweisen. So weiß die Chronik wiederholt von solchen Brüdern zu berichten, denen die Gnade des Gebetes in besonderem Maße verliehen war[9]. In den schlimmen Kriegswirren von 1759 wurde das Chorgebet weder bei Nacht noch bei Tag einmal unterlassen, sondern immer zur festgesetzten Stunde gehalten, obschon die Brüder keine ruhige Nacht hatten. Ja mit doppeltem Eifer eilten sie in jenen Tagen zum Offizium[10]. 1775 war eine Stiftung mit der Auflage gemacht worden, den sakramentalen Segen auch an den Sonntagnachmittagen zu erteilen, an denen bislang noch keine Andacht oder Feierlichkeit stattfand. Aus Sorge für die Betrachtung legten die Obern aber den Segen in die Zeit nach der Komplet, damit die Kontemplation keine Einbuße erleide[11]. Wie wir weiter unten sehen werden, war es gerade in den Zeiten der Aufklärung die stete Sorge der Obern, zu verhüten, daß bei den Studenten der Geist der Andacht und des Gebetes Schaden nehme.

Die Ordensregel und die Satzungen forderten von den Brüdern ein Leben der Buße. Es ist anzunehmen, daß man die „beinahe das halbe Jahr hindurch gebotenen Regelfasten", wie der Guardian in seinem Terminverzeichnis von 1805 an die Regierung schreibt[12], treu beobachtet hat. Ein Zeugnis für die gewissenhafte Beobachtung der Fasten stammt aus dem Jahre 1782. Als damals infolge des englisch-amerikanischen Krieges die Fastenspeisen[13] sehr im Preise gestiegen waren, erteilte der Provinzial bei den Benediktfasten, welche die Regel des Ordensstifters dem freien Ermessen des einzelnen als Rat anheimstellt, Dispens von der Abstinenz. Zum Ausgleich wurde dafür Freitags vor dem Essen eine Disziplin gehalten, am Samstag abend im Chor nach dem Marianum der Rosenkranz gebetet und die abendliche Kollation ohne Charität verab-

[9] Ann 65, 66, 115 f., 131, 136, 185, 221. [10] Ann 196.
[11] Ann 259. [12] Kr Dom K M Nr 10, 22r.
[13] Hering, Stockfisch, Labberdan.

reicht[14]. Aus diesem Beispiel ist ersichtlich, wie man auch dann noch den Geist zu wahren suchte, wenn der Buchstabe des Gesetzes nicht mehr oder nur schwer beobachtet werden konnte.

Ein Leben der Buße war weiter durch das Armutsideal des Ordens gefordert. Inwieweit fand dieses franziskanische Grundideal im Konvent seine Verwirklichung?

Wenn auch gelegentlich Verstöße gegen die Armutsbestimmungen der Ordenssatzungen vorgekommen sind[15], so läßt sich doch die Behauptung aufrechterhalten, daß der Geist franziskanischer Armut und Einfachheit im Konvente immer lebendig war. Eine Empfehlung für den Magistrat war ja gerade das „armselige Einherkommen" der ersten Kapuziner. Einen Einblick in die ärmlichen Verhältnisse des Klosters vermittelt eine Begebenheit, die in die ersten Jahrzehnte fällt, wo man noch täglich nur den für einen Tag geforderten Lebensunterhalt gebettelt hat. Als nämlich eines Tages noch spät abends drei Brüder aus anderen Konventen ganz erschöpft nach Münster kamen, konnte ihnen der Obere nichts vorsetzen, da beim Abendessen nichts mehr von der Tageskollekte übrig geblieben war[16]. Wie anderwärts, so hatte auch hier, wie schon oben des weiteren ausgeführt, beim ersten Kloster- und Kirchenbau eine allzu große Armut und Sparsamkeit gewaltet, so daß der Bau bereits nach hundert Jahren abbruchfähig war. Das Inventarverzeichnis aus den Tagen der Säkularisation ist ein Zeugnis dafür, daß das Kloster im Laufe der zwei Jahrhunderte keinerlei Schätze angehäuft hat. Der Reichtum, der sich in Bargeld auf der Zelle des Guardians vorfand, bestand aus etwas mehr als 2 Rtlr[17]. Ein Aktenstück von 1807 an die Regierung über die Vermögensverhältnisse des Konventes, das höchstwahrscheinlich aus der Feder eines Regierungsbeamten stammt, dokumentiert unzweideutig den Geist der Armut. Darin wird nämlich das häusliche Mobiliar und das Klostergebäude mit dem Prädikat „armselig" bedacht[18]. So ist es denn auch nicht

---

[14] Ann 301 f.

[15] z. B. die Turmglocke überschritt das vorgeschriebene Höchstgewicht von 150 Pfund, die Wände im Konvente waren geweißt; die Barockkanzel und der Barockaltar und das neue Gotteshaus entsprachen nicht mehr dem Geiste der Einfachheit, den die Ordenssatzungen forderten.

[16] Analecta XVI 253. [17] St A Kap M Nr 4.

[18] „Vermögensverhältnisse. Die Kapuziner sind bekanntlich Mendikanten und nach ihren Statuten die Frugalesten. Ihr unbedeutendes Vermögen ist niemals recherchiert. Es dürfte bestehen A. Grundvermögen: 1. Aus der Kirche, die klein, aber schön ist. 2. Dem Kloster, einem armseligen Gebäude.

unverständlich, daß die Minoriten sich sträubten, als die Regierung ihnen den Kapuzinerkonvent anweisen wollte. In ihrer von 17 Patres unterzeichneten Bittschrift schreiben sie 1803 an Friedrich Wilhelm III.: „Die Verpflanzung ins Kapuzinerkloster würde für die hiesigen Affilierten äußerst hart sein; denn beider Wohnungen lassen sich in Hinsicht auf Bequemlichkeit, Schönheit, Gesundheit und Lage gar nicht vergleichen. So viel Empfehlendes die geräumige und schöne Wohnung der Minoriten mit ihren ansehnlichen drei Gärten und anderen Plätzen hat, so elend, traurig und melancholisch ist die Wohnung der Kapuziner für Minoriten. Die Zelle eines Kapuzinerordensgeistlichen, die kaum für ihn, für sein Strohbett und einen einzigen Brettstuhl Platz hat, ist in Vergleichung der Wohnzimmer, welche die hiesigen Minoriten besitzen, fast ein Kerker. Man muß die Gelübde bei den Kapuzinern abgelegt haben, um eine solche Wohnung nur leidlich zu finden[19]." Die Chronik bestätigt diesen Geist franziskanischer Armutsliebe bei einigen Brüdern. Von P. Valentin aus Paderborn berichtet sie z. B., daß sich bei dessen Tode nur ein Kruzifix auf seiner Zelle vorgefunden habe[20].

Nach all dem Gesagten kann von einem Darniederliegen oder gar von einem Tiefstand des religiös-aszetischen Lebens in keiner Weise die Rede sein. Im Gegenteil läßt sich die Behauptung aufstellen, daß es sogar auf einer gewissen Höhe stand. Für die letzte Hälfte des 17. Jahrhunderts ist dies auch durch das Zeugnis des P. Reginald erwiesen. Eine besondere Beweiskraft besitzen die oben angeführten Belege des 18. Jahrhunderts, weil sie zumeist aus den Tagen der Aufklärung und der Säkularisation stammen, aus einer Zeit also, wo nach dem freimütigen Geständnis des Generalministers Michael Angelus ein Niedergang in der Ordenszucht zu beklagen war[21] und wo infolge der nahe bevorstehenden Säkularisation die Versuchung zu einer freieren Auffassung des Ordenslebens mehr als verlockend war. Damit ist der Beweis für den guten klösterlichen Geist von den Anfängen des Konventes bis zu seiner Auflösung erbracht. Man darf wohl noch weitergehen und sagen, daß im münsterischen Kloster das religiös-aszetische Leben höher

3. Einem Häuschen für die Waschjungfer. 4. Einem mittelmäßigen Garten vor Ludgeritor. B. Mobiliar: 1. Das kirchliche — wie überhaupt bei Kapuzinern sehr einfach. 2. Das häusliche — armselig. Sie brauchen bekanntlich keine Betten, keine Hembder, nur irdenes Geschirr usw. 3. Eine Bibliothek, die eher wert ist." Dom Reg M A I Fach 49 Nr 10 63v 64v.

[19] Dom Reg M A I Fach 54 Nr 15, 30v.

[20] Ann 116. [21] Bull. IX 303 ff.

stand als in manchen anderen Klöstern der Westfälischen Kustodie, da Münster durchgängig Noviziats- und Studienkloster war. Für 1665 ist dies auch bezeugt. Nach den Satzungen sollten in diese Niederlassungen nur solche Mitglieder versetzt werden, die den jungen Brüdern das Kapuzinerideal vorlebten. Auch ist der gute Ruf, in dem die Brüder in der Stadt Münster standen und den sie bis zuletzt zu schützen bestrebt waren[22], sowie die große Liebe und Verehrung, die sie zu allen Zeiten von hoch und nieder erfahren haben, als eine Bestätigung des guten Ordensgeistes anzusehen[23].

Gewiß wird mitunter auch der dunkle Schatten des klösterlichen Lebens bei einigen Mitgliedern sichtbar[24]. Diesen Fällen ist aber keine symptomatische Bedeutung beizumessen. Die Obern haben mit strengen Strafen, selbst mit Haft und Kerker, nicht zurückgehalten. Mehrfach kommen auch Brüder aus anderen Konventen in Betracht, die im münsterischen Kloster ihre Strafe abzubüßen hatten. Wir urteilen heute milder über jene Fehltritte. Handelt es sich doch zumeist um psychisch-kranke Personen. Als Kind seiner Zeit mit ihrer Unkenntnis auf dem Gebiet der seelischen Erkrankungen legte der Chronist diesen Fällen, die er nicht zu beurteilen imstande war, viel zu große Bedeutung bei. Deshalb behandelte er auch die Schatten ausführlicher als die Lichtseiten, und sicherlich würde er nicht versäumt haben, wirklich gröbere Verstöße aufzuzeichnen. Da nun aber die Hauschronik und ebenso die übrigen Quellen nichts davon berichten, ist wohl der Schluß berechtigt, daß der Konvent in der langen Zeitspanne von zweihundert Jahren vor größeren Fehltritten und Ärgernissen bewahrt geblieben ist.

Das franziskanische Armutsideal, das sich auf Christi Lehre von Gottes Vorsehung gründet, machte das Betteln notwendig. In den frühesten Zeiten wurde in Münster noch täglich das für den Lebensunterhalt Notwendige gesammelt[25]. Auf die Dauer ließ sich das bei den in der Stadt zahlreich vorhandenen Mendikantenniederlassungen der Minoriten, Observanten, Klarissen und später auch der Dominikaner nicht aufrechterhalten. In den ersten fünf Jahrzehnten wurde in der Stadt sogar der Wein für die Zelebration der heiligen Messe, der Ablutionswein für die kommunizierenden Laien

[22] Dom Reg M A I Fach 54 Nr 14, 45r. [23] s. S. 80ff.

[24] Ann 32f., 36, 50, 84, 122, 126, 157, 160, 162, 263, 317ff. — Allein in sieben Fällen handelt es sich um ungesetzliches Verweilen außerhalb des Klosters; von einem sittlichen Vergehen ist nichts bekannt.

[25] Analecta XVI 253 vgl. Jacobs 76f.

und das Öl für das ewige Licht kollektiert. Als aber diese zum Gottesdienst notwendigen Dinge wegen „Abgang der Bürgerschaft" nicht mehr aufgebracht werden konnten, erboten sich 1668 „Geistliche Freunde" zu einer Stiftung von 800 Rtlr, durch deren Zinsen die Anschaffung des Weines und Öles für die Kirche gesichert werden sollte[26]. Nach einem Terminverzeichnis von 1805 hatten die Kapuziner in den Kirchspielen der Stadt im Advent einen Kerzentermin und öfters im Jahre, manchmal monatlich, eine Brotkollekte. Darin werden außerdem 46 Ortschaften aufgeführt, wo die Kapuziner gleich den Minoriten, Observanten, Dominikanern, zuweilen auch Klarissen, für gewöhnlich im Jahre eine oder zwei Naturalienkollekten hatten[27]. Auf der Kollekte begleitete den Sammelbruder öfters ein Pater. Im 18. Jahrhundert terminierten wegen des Mangels an Laienbrüdern mehr Patres als Brüder. Unterstützt wurden sie von einem ortskundigen Mann, der in Geld entlohnt wurde[28]. Die Sammelbrüder versetzte man nicht gern. Bruder Abel aus Limburg war z. B. 40 Jahre lang als Sammelbruder in Münster tätig, und P. Dagobert aus Lammersdorf hat 30 Jahre lang für den Konvent das Holz gebettelt[29].

Das Kollektieren war mit großen Schwierigkeiten verbunden. Aus der Zeit der alten Rheinischen Provinz ist bekannt, daß viele Brüder in der Provinz über die weiten Wege klagten, die sie bei jeder Witterung zu machen hatten, so daß mancher seine Gesundheit dabei eingebüßt hat[30]. Ebenfalls bezeichnet Staatsminister Graf von der Schulenburg in seinem Immediatbericht vom 11. März 1803 das Terminieren als eine mühsame Arbeit[31].

Die Kapuziner betrachteten das Terminieren als Entgelt für ihre seelsorglichen Arbeiten. Häufig verband der Pater mit der Kollekte noch pastorale Tätigkeit. Der jährliche Ertrag der Kollekte betrug um 1800 ungefähr 450 Scheffel Roggen, 280 Scheffel Gerste, 1400 Pfund Butter; geräuchertes Fleisch im Werte von 20 Rtlr. Das nötige Brennholz erhielt das Kloster von Bauern und Adligen geschenkt[32], Geld wurde nicht kollektiert. Die gesammelten Naturalien waren in normalen Jahren ausreichend für den Bedarf. Das Kloster bezog den Unterhalt nicht bloß aus dem Bettel, sondern

---

[26] St A Altertumsverein Msc 350a. Bezüglich des Ablutionsweines vgl. Zuhorn I 277; Jacobs 59; Falke, Werl 24.

[27] Beilage 17.

[28] St A Kap M Nr 2.

[29] Ann 101, 105.

[30] Linden 34.

[31] Granier VIII Nr 560.

[32] Beilage 17. Vgl. S. 77[83].

auch aus Meßstipendien, die an die Pforte gebracht wurden[33], aus Kirchendiensten, welche die Patres versahen, aus jährlichen Einkünften von 65 Rtlr für Kultuszwecke und endlich aus Almosen, welche die Leute ihnen brachten[34].

Mit dem Armutsideal hing die Institution des Geistlichen Vaters zusammen. Dieser hatte die Almosen im Auftrag und nach der Intention der Wohltäter zu verwalten. Sein Amt war ein Vertrauensposten. Es konnte nämlich vom Geistlichen Vater wie von dessen Angehörigen oder Erben zum Schaden des Klosters leicht ausgenutzt werden. Unterließ doch der Obere, wenigstens bisweilen, die Buchung reicher Almosen, die damals beim Geistlichen Vater hinterlegt wurden, wodurch jegliche Kontrolle und etwaige Reklamation von vornherein unmöglich wurde. So haben die zur Großjährigkeit gelangten Erben des Notars Bordewick, der Geistlicher Vater des Konventes war, 20 Jahre nach dessen Tod die Herausgabe von über 5000 Rtlr lange Jahre zu Unrecht gefordert[35]. Wie bei den Franziskanern verwalteten dieses Amt auch Frauen mit dem Titel Geistliche Mutter[36]. Verschiedentlich hatte man gleichzeitig zwei Personen mit dem Amt des Geistlichen Vaters bzw. der Geistlichen Mutter betraut. Manch einem erschien es begehrenswert. Wenigstens berichtet die Chronik, 1780 hätten sich nach dem Tode der Geistlichen Mutter Maria Elisabeth Hane nicht wenige, darunter auch Kaufleute, um diese Stelle beworben[37]. In Münster hat sich indes die Einrichtung gut bewährt. Gegen einen Geistlichen Vater ist uns keine Klage bekannt. Der Familie Hane hatte der Konvent über ein Jahrhundert lang dieses Vertrauensamt übertragen.

Mehrfach war mit dem Amt des Geistlichen Vaters auch das eines Apostolischen Syndikus[38] verbunden. Dieser wurde wie der Geistliche Vater auf Vorschlag des Konventes vom Provinzialminister aufgestellt und hatte alle jeweiligen bürgerrechtlichen Verträge des Klosters im Namen des Apostolischen Stuhles zu schließen. „Die Obern trugen zwar die Sorge und Verantwortung, die Abschließung der Geschäfte überließen sie aber der Regel entsprechend dem Apostolischen Syndikus.“[39] Manchmal wurden die Verträge

---

[33] 1768 klagt der Chronist Melchiades aus Gescher über den Abgang der Stipendien: . . . ob moderna iniuriosa tempora, ubi stipendia notabiliter deficiunt ... Ann 237.

[34] St A Kap M Nr 3. [35] C Gu 1, 54ff. [36] Beilage 2.

[37] Ann 295. [38] vgl. Holzapfel 614. [39] Linden 29.

auch vom Geistlichen Vater mitunterzeichnet[40]. In Münster hatte sich der Brauch herausgebildet, das Amt des Apostolischen Syndikus den Domdechanten anzutragen, die es denn auch, wie es scheint, nicht ungern angenommen haben[41].

b) Das wissenschaftlich-geistige Leben.

Der Konvent diente in den vier letzten Dezennien als Studienkloster. Da gewisse Kreise sich gerade in diesem Zeitabschnitt sehr abfällig über das Hausstudium und die Bildung der Mendikanten, speziell der Kapuziner, ausgelassen haben und dieses Urteil sich teilweise bis in die Gegenwart erhalten hat, kann diese Frage, soweit der münsterische Konvent davon berührt wird, nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Gerade in den Jahren, als Münster Studienkloster wurde, kam das Studium der Kölnischen Kapuzinerprovinz, besonders das der Westfälischen Kustodie in argen Verruf. Die Anwürfe und Anklagen waren so stark, daß die Kapitulare der Westfälischen Kustodie sich veranlaßt sahen, dem Definitorium beim Provinzkapitel 1785 eine Bittschrift um eine Studienreform einzureichen[42].

Aus dem großen Chor der Kritiker sei hier nur eine Stimme wiedergegeben, um zu zeigen, mit welcher Verachtung gewisse intellektuelle Kreise auf das Studium und die Bildung der Mendikanten, im besonderen der Kapuziner, herabblickten. Der letzte Landdroste von Westfalen, Franz Wilhelm von Spiegel zum Desenberg, schreibt in seinen „Gedanken über die Aufhebung der Klöster und Stifter im Herzogtum Westfalen": „An der Spitze aller [Mendikanten] müssen die Kapuziner stehen; und die Bildung, welche sie den jungen Mönchen geben, verdient besonders ausgehoben zu werden. Diese leben nur, um immer stupider zu werden; wer den höchsten Grad der Verstandesverleugnung unter ihnen erreicht, ist der vollkommenste Kapuziner, und auf diesen Zweck sind ihre Studien musterhaft eingerichtet. Wenn ein Jüngling die lateinische Schule verläßt, so kann er im Orden aufgenommen werden. Nach

---

[40] St A Kap M Nr 2. [41] Ann 276.

[42] Ann 325 f. Bereits 1758 war die große Studienreform des Gesamtordens unter dem deutschen Generalminister Seraphin von Ziegenhals erfolgt (Bull VIII 267—77). Einer späteren Untersuchung muß die Feststellung überlassen bleiben, inwieweit sich diese Studienreform in der Kölnischen Provinz ausgewirkt hat. Der schriftliche Niederschlag scheint allerdings recht spärlich zu sein.

zurückgelegtem Noviziat und abgelegten Ordensgelübden ist er Kapuziner, und fängt seine systematische Erziehung an; er wird Familien-Frater, das heißt, daß er zwei Jahre hindurch kein Buch außer seinem Breviarium in die Hand nehmen darf. Er muß dagegen alle häuslichen Arbeiten eines Knechtes und einer Magd im Kloster übernehmen. Nach zurückgelegten zwei Jahren studiert er Philosophie und Theologie, und ist er in der letzteren soweit gekommen, daß er das [Examen] Ordinandorum aushalten kann, so wird er Priester und tritt von nun an das Amt eines öffentlichen Religionslehrers an, ohne jemals außer seinem Breviario ein Buch in die Hand zu nehmen." Etwas gnädiger lautet sein Urteil über die Franziskaner und Minoriten[43].

Sah es wirklich so traurig aus? Was sagt dazu eine Untersuchung des münsterischen Hausstudiums?

Nach einer Provinzverordnung von 1782 war der Studiengang folgendermaßen geregelt. Nach Absolvierung der Philosophie folgte das Studium der Moral. Die Teilnahme an der monatlichen Konferenz war für die Studenten Pflicht. Auf das Studium der Moral folgte das der scholastischen Theologie (Dogmatik). Das letzte Jahr war dem Schriftstudium gewidmet. Die Verordnung erinnert die Lektoren daran, daß sie wenigstens einige Male in der Woche nachmittags[44] Konferenzen über den in ihren Vorlesungen behandelten Stoff halten sollten. Bei den Studenten, die in den letzten Jahren des Studiums stehen, sollten die Themata der Konferenzen besonders aus dem Gebiet der Moral gewählt werden. Die Vorlesungen, die am Vormittag nach der Konventmesse und am Nachmittag nach der Vesper stattfanden, dauerten je eine Stunde[45]. Das Formular, das der Lektor beim theologischen Abschlußexamen seiner Studenten für den Generalminister auszufüllen hatte, gibt noch in verschiedene Einzelheiten der Studienordnung Einblick. Danach war das erste Jahr dem Studium der Logik gewidmet, das mit einem Examen abschloß. Hernach folgten zwei Jahre Philosophie, in denen der Lektor Physik, Psychologie und Metaphysik vorzutragen hatte. Vor dem Aufstieg zur Theologie mußten die Kandidaten sich dem Rigorosum unterziehen. Der Lektor hatte weiter zu bezeugen, daß die Studenten während ihrer vierjährigen Theologiestudien die vorgeschriebenen Traktate der Dogmatik,

[43] Falke, Geseke 52f. Über Spiegel als Direktor der Schulkommission für Westfalen vgl. W Z 61II 11; 65, 228f.

[44] tempore vespertino. [45] P C, G I 16, 5.

Moral, des Kirchenrechts und der Polemik gehört und studiert hatten[46].

Das Kuraexamen, das bei jedem Kandidaten zwei Stunden währte, nahmen fünf Examinatoren ab[47]. Der eigene Lektor scheint von diesem Examen als Examinator ausgeschlossen gewesen zu sein. Von einer Ausnahme abgesehen, wurde zu dieser Zeit der alte Ordensbrauch, daß ein und derselbe Lektor einen Studienkurs von der Philosophie bis zur Kura führte und seine Studenten in allen philosophischen und theologischen Disziplinen unterrichtete, nicht mehr beibehalten.

Nach den Ordenssatzungen und nach der Reform des Ordensstudiums im Jahre 1758 war die Studiendauer der Philosophie auf drei Jahre, die der Theologie auf vier Jahre angesetzt. Nach dem Zeugnis der Patres Pontian und Epiphanius an die Regierung von 1804 war aber in der Provinz nur ein zweijähriges Philosophiestudium Brauch[48]. Eine genaue Prüfung ergibt jedoch, daß bei den Kurakursen von 1779, 1790, 1798 und 1805 ein siebenjähriges Studium vorliegt. Bei den Kursen von 1779 und 1790 finden sich Studenten mit einer noch längeren Studienzeit. Beim Kurakurs von 1796 gab es drei Studenten mit einem siebenjährigen und zwei mit einem sechsjährigen Studium. Die Kleriker, die 1809 ihr theologisches Abschlußexamen machten, hatten nur vier Semester Philosophie studiert, desgleichen die drei Philosophiestudenten, die 1790 zum theologischen Studium nach Paderborn geschickt wurden. Die Lösung dieses scheinbaren Widerspruches liegt wohl darin, daß, wie aus der Studienverordnung von 1785 hervorzugehen scheint, den vier Semestern Philosophie noch ein Studienjahr vorausgehen sollte, das hauptsächlich dem Unterricht in der lateinischen Sprache, der Rhetorik und Dialektik, sowie der Vorbereitung auf die heiligen Weihen gewidmet war[49].

Die Zahl der Studenten betrug durchschnittlich acht. Lange bestand neben einem philosophischen noch ein theologischer Kurs. Für beide wurde ein besonderer Lektor aufgestellt.

Das Alter der Kleriker bei ihrem Eintritt in den Orden weist am Ende des 18. Jahrhunderts große Unterschiede auf. Betrug das

---

[46] Beilage 10. Vgl. das Formular der Studienreform von 1758 (Bull VIII 274).

[47] Beilage 13. [48] ebd.

[49] Beilage 12, vgl. auch Beilage 10.

Durchschnittsalter in den achtziger Jahren noch 17, so stieg es ein Jahrzehnt später auf 20, 1802 sogar auf 24.[50]

Auch die Zeit der Vorbereitung auf den Empfang der Priesterweihe war unterschiedlich. 1802 oder 1804 werden Studenten, die noch nicht ihr erstes philosophisches Jahr absolviert hatten, als Patres erwähnt. Als in der Provinz noch die Einrichtung des Seminars bestand, wurden Kleriker auch schon vor Beginn des Studiums zum Priester geweiht[51].

Die beiden Moralkompendien der Ordenslektoren Gereon und Melchiades, die sich auf der münsterischen Universitätsbibliothek[52] befinden, gewähren einen Einblick in die Methode und den Charakter des Hausstudiums der Westfälischen Kustodie in der unmittelbar der Studienreform von 1785 vorangehenden Zeit. Sie zeigen, wie der Unterricht sich noch ganz in den üblichen Bahnen der Scholastik bewegte. Die Unterrichtssprache war lateinisch. Der Lektor diktierte dem Schüler den Stoff, was den Vorteil hatte, daß der Schüler ein geordnetes, zuverlässiges Manuskript und im

---

[50] Die Geburtsdaten der Patres und Brüder, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Münster stationiert waren, finden sich in den Familienverzeichnissen an die Regierung. Die obige Untersuchung bezog sich nur auf die münsterische Klosterfamilie.

[51] Ann 321 f. (1784) vgl. 278 (1779). Von 1668—1763 waren in Münster 16 Simplexpatres stationiert; die beiden kranken Simplexpatres Joachim aus Rüthen und Linus aus Atteln sind nicht mitgezählt. Die Simplexpatres besaßen weder das Predigerpatent noch die Beichtjurisdiktion, sondern durften nur zelebrieren. Auffallend ist, daß unter den 16 Simplexpatres sich allein 8 gebürtige Münsteraner befanden. Nach der Angabe bei Linden gab es 1674 in der neuen Rheinischen Provinz nur drei oder vier Simplexpatres (Linden 94). Folgende Simplexpatres weilten in Münster: Balthasar aus Münster e (= eingetreten) 1640, † 1691, Justinus aus Paderborn e 1660, † 1682 als A. V. P., Symphorian aus Paderborn e 1671, † 1727, Gottfried aus Borken e 1663, † 1691, Telesphor aus Münster e 1672, † 1709, Anastasius aus Münster e 1668, † 1716, Adauctus aus Münster e 1672, † 1707, Serenus aus Münster e 1666, † 1720, Apollinaris aus Münster e 1656, † 1703, Gervasius aus Warstein e 1682, † 1727, Celsus aus Wewer e 1687, † 1732, Cletus aus Münster e 1693, † 1737, Norbert aus Rietberg (1721 in Münster), Azarias aus Münster e 1719, † 1750, Jordan (A. F. Schimmelpfennig) aus Vechta e 1737, † 1782, Ladislaus (C. Röhren) aus Paderborn e 1750, † 1799. Patres, die nur die Beichtjurisdiktion besaßen, lassen sich für Münster im 17. Jahrhundert drei nachweisen. So die Patres Primus aus Anröchte (seit 1668 in Münster), Stanislaus aus Paderborn e 1638, † 1687 und Mauritius aus Münster e 1643, † 1690.

[52] s. S. 9.

späteren Leben ein „Nachschlagebuch" zur Hand hatte. Die beiden Kompendien sind entsprechend ihrer Bestimmung für künftige Seelsorgepriester ganz auf die Praxis zugeschnitten. Auf die theoretischen Darlegungen folgen Kasus, die dem Schüler zeigen, wie die vorgetragene Theorie in der Praxis anzuwenden ist. Nach dem ersten Band des P. Melchiades zu schließen, wurden mit der Lösung dieser Kasus immer zwei Studenten betraut. Bei P. Gereon scheint es Brauch gewesen zu sein, im Anschluß an einen Traktat zu einem bestimmten Termin eine Disputation über zehn Thesen zu veranstalten. Die Kleriker, die sich das eine Mal bei der Disputation als Defendenten beteiligten, spielten bei der nächsten Disputation die Rolle der Opponenten und umgekehrt. Das absprechende Urteil Fürstenbergs über das damalige Moralstudium in den Klöstern trifft auf diese beiden Moralkompendien wirklich nicht zu. „In der Sittenlehre hatte man" — so sagt er — „eine öde Schulterminologie, Zänkereien, Distinktionen, wobei man sich untereinander nicht mehr verstand, und eine trockene Abzählung der Scholastiker und Kasuisten pro und contra zur Hauptsache gemacht."[53] Wie dieses Beispiel lehrt, übten auch hohe kirchliche Persönlichkeiten scharfe Kritik am Hausstudium der Orden. Der Fürstenbergsche Erlaß über die Reform der Klosterstudien vom 24. Oktober 1778, der allen Ordensobern des Hochstiftes zugestellt wurde, unterrichtet näher darüber[54]. Dieses Studiendekret, das unzweifelhaft Anspielungen auf die Kapuziner enthält[55], erhebt die Forderung einer gründlichen Reform des Dogmatik- und Moralstudiums, betont die Notwendigkeit des Studiums der Heiligen Schrift und der Kirchengeschichte und empfiehlt als eine Unentbehrlichkeit das Studium der Mathematik, Logik, Psychologie und Naturkunde. „Die Mathematik und vorzüglich den Methodus Veterum" bezeichnet diese Verordnung als den „kürzesten, leichtesten und sichersten Weg, um zu einem feinen Gefühl des Wahren und zum richtigen Denken zu gelangen"[56].

Inwieweit gingen die Kapuziner nun auf diese Wünsche und Forderungen ein? Noch vor Bekanntgabe dieses Dekrets wurde der Theologielektor P. Ignatius aus Paderborn mit seinen acht Studenten von Essen nach Münster als Lektor der Mathematik, Arithmetik, Algebra und Geometrie versetzt. Nach längerem Sträu-

[53] Esser, Fürstenbergs Schriften 138.
[54] ebd. 137—44. [55] ebd. 141, 142f.
[56] ebd. 139.

ben hatte sich der derzeitige Provinzial Melchiades zu diesem Studium für seine studierenden Patres, die bereits ein fünfjähriges philosophisches und theologisches Studium hinter sich hatten, verstehen müssen. Er wollte dadurch dem Widerspruch und Verdruß entgehen, den die Kapuziner zum Teil vom Generalvikar und Minister Franz von Fürstenberg erfuhren, weil sie sich seit mehreren Jahren gegen die Einführung des Mathematikstudiums sträubten. Nun wurde es also in der Provinz eingeführt, um sich den Konventualen und Observanten anzugleichen[57]. Den Ausschlag gab aber ein Synodaldekret, das die Kleriker, die diesen Wissenszweig nicht studiert hatten, von den Weihen und damit auch von der Seelsorge ausschloß. Waren doch die Kleriker in Coesfeld schon in den beiden voraufgegangenen Jahren deswegen nicht mehr zu den Weihen zugelassen worden. Selbst den Patres, die ihr theologisches Studium bereits absolviert hatten, wurde aus demselben Grunde die Beichtjurisdiktion verweigert. Nur wenige von ihnen wagten sich diesem Examen, das vier Tage dauerte, zu stellen. Und auch diese bestanden es nicht, weshalb sie von der Seelsorge ausgeschlossen blieben[58].

Nach einer späteren Anmerkung am Rande der Chronik fiele die ganze Schuld an den „Incommoda" auf den hartnäckigen Sinn des damaligen Provinzials P. Melchiades[59]. Sicherlich hat Fürstenberg nicht nur mit dem größten Widerstand von seiten des Kapuzinerprovinzials gerechnet, sondern ihn in der Tat auch erfahren. Denn nach 25 Jahren kommt Fürstenberg in einem Schreiben an die Kriegs- und Domänenkammer noch darauf zurück. Der Provinzial habe damals die klösterliche Ordnung und das Chorgebet als „unübersteigliche Hindernisse" gegen die Studienreform darzustellen gesucht[60].

---

[57] Ann 271 f. Der Chronist bemerkt noch dazu: ... quia praesertim patres Conventuales et Strictioris Observantiae earum utilitatem, necessitatem et praestantiam, non censeo ut vere talem, sed potius ad lenocinandum vanae altefati domini [Fürstenberg] in iisdem complacentiae altum buccinabant [vgl. Esser 141]; ... utrum vero scientiae geometriae et algebrae promovendis ad sacros ordines sint necessariae, doctioribus diiudicandum relinquo, sane patres Concilii Tridentini de illarum notitia nihil statuerunt.

[58] ebd.

[59] Sie stammt aus der Feder des Exlectors Matthias aus Recklinghausen, der von 1794—97 Guardian in Münster war.

[60] Kr Dom K M Nr 5, 10r v. „Vicarius Generalis erinnert sich, daß bei Einführung der Verordnung von 1778 der damalige Provinzial der Kapuziner

Seit 1778 mußten die Kleriker nach dem Kuraexamen, das der Orden abnahm, sich ebenfalls wie die übrigen Geistlichen noch der öffentlichen Prüfung vor dem Generalvikariat unterziehen. Die Lektoren stellten deswegen ihre Vorlesungen ganz auf dieses Examen ein. So bezeugt der Kriegs- und Domänenkammer gegenüber der Lektor P. Apollinaris, daß er in gleicher Weise wie sein Vorgänger „aus den bewährten Autoren über all jene Fächer die nötigen Vorlesungen gehalten habe, worüber die Examinatoren des Generalvikariates die Kandidaten zu prüfen pflegen", neben der Dogmatik, Moral, dem Kanonischen Recht, auch über die Heilige Schrift und die Kirchengeschichte[61]. An den Quatembertagen wurde auch ein Examen über die Theologie und Mathematik eingeführt[62].

Mit Eifer oblag man nun im Konvente dem mathematischen Studium. Bereits am 29. Juli 1779 wurde im Refektor eine öffentliche Disputation über die Arithmetik, Algebra, Geometrie und Mathematik veranstaltet. Der Einladung waren drei Professoren und zwei Lektoren aus anderen Orden gefolgt. Der Chronist weiß zu berichten, daß P. Ignatius als Praeses und die Kleriker als Defendenten „cum applausu sua praestiterunt"[63].

Zu ungestüm war indes der Eifer, mit dem die Studenten diesem Studium oblagen. 1780 sah sich deshalb der Provinzialminister schon veranlaßt, einen Übelstand zu rügen. Da nämlich die mathematischen Vorlesungen morgens gehalten wurden, hatte sich der Mißstand eingebürgert, daß die Kleriker vor wie nach der Zelebration häufig bei den im Refektor ausgehängten Tafeln (tabellae mathematicae) anzutreffen waren. Zur Beseitigung dieses Übelstandes ergriff der Provinzial wirksame Maßnahmen. Die mathematischen Vorlesungen wurden auf den Nachmittag verlegt und die Tafeln durften nur mehr zur Schul- und Studienzeit im Refektor aufgestellt werden. Nach dem Stundenplan dieses Studiums waren die mathematischen Vorlesungen am Montag, Mittwoch, Freitag

---

ihm den Chorgang und andere klösterliche Umstände als unübersteigliche Hindernisse gegen besagte Verordnung anführte. Vicarius Generalis antwortete demselben: ‚Er wäre nicht gesonnen, sich mit der klösterlichen Einrichtung abzugeben; es wäre des Provinzials Sache, die klösterlichen Einrichtungen so zu machen, daß seine jungen Leute verordnungsmäßig gebildet würden.' Vicarius Generalis hat sich nun weiter über diese klösterlichen Einrichtungen auch nicht bekümmert; jedoch hat sich bei den nachherigen Examina gezeigt, daß die jungen Kapuziner gut gebildete Subjekte wurden" (ebd.).

[61] Kr Dom K M Nr 5, 113r. [62] Ann 271 f. [63] Ann 276.

und Samstag von ein bis zwei Uhr nachmittags. Der Theologielektor P. Arsenius aus Brakel hielt dagegen seine Vorlesungen morgens von acht bis neun und wahrscheinlich auch an den übrigen Tagen und Nachmittagen[64].

1785 beschloß das Provinzkapitel die Reform des Hausstudiums zur Abwendung der dem Orden, insbesondere der Westfälischen Kustodie widerfahrenden „Incommoda". Diese bestanden hauptsächlich in einer Geringschätzung und Verachtung des Ordens und in einem Vorurteil gegen ihn[65]. Dem Provinzdefinitorium wurde deshalb eine von sämtlichen Guardianen und Diskreten der Westfälischen Kustodie unterzeichnete Bittschrift um eine Studienreform vorgelegt[66]. Den Anstoß dazu gaben Klagen der Fürsten und Großen gegen den Orden. Von großem Einfluß auf die Reform wurde ein Gespräch des Kölner Kurfürsten mit dem P. Guardian von Werl in Arnsberg, dem der münsterische Chronist beiwohnte. Der Kurfürst brachte in „väterlichem Affekt" verschiedenes gegen den Orden vor und wünschte nichts sehnlicher, als daß auch die Kapuziner sich in den Studien in gleicher Weise wie die andern Mendikanten auszeichnen möchten[67].

Die Studienverordnung von 1785 bestätigte zunächst die Studienerlasse von 1765 und 1782. Den Kern der Reform bildete aber die Beseitigung der von den Konstitutionen vorgeschriebenen Seminarien. Im allgemeinen wird dies zum Segen des Studiums ausgeschlagen sein. Die Kleriker wurden jetzt sofort nach der Profeß zum Studium befördert. Wegen der Anzahl der Kleriker mußten sechs neue Philosophiestudien in den Konventen zu Xanten, Gladbach, Aldenhoven, Hildesheim, Werne und Rüthen errichtet werden. Das Schriftstudium kam nach Werl[68]. Aus den Ordinationen von 1785 spürt man die Sorge der Provinzleitung heraus, einerseits die urfranziskanische Einstellung gegenüber der Wissenschaft zu wahren und andrerseits den Forderungen der Zeit nachzukommen[69]. Deshalb verordnen sie u. a., daß für die Kleriker in den drei ersten Jahren nach der Profeß wöchentlich zweimal, nämlich am Mittwoch und Donnerstag nach der Gewissenserforschung ein

---

[64] O P 4v, 5r.

[65] A C C 24v; Ann 325 f.

[66] Ann ebd. [67] Ann 325.

[68] A C C 24v; Ann 326.

[69] Beilage 12. St A Kap M Nr 13 (Kopie ist vom Provinzsekretär unterzeichnet).

halbstündiger aszetischer Vortrag gehalten werde. Zu dem Vortrag am Freitag abend hätten auch die höheren Kurse zu erscheinen. In der Philosophie sollten die Lektoren nach dem 1780 erschienenen Lehrbuch des Kapuziners Mauritius Stadler von Beromünster (Berona) vortragen, in der Dogmatik, Polemik und Moral entweder nach Joseph Anton aus Kaisersberg, dem Konventualen Sasserath oder dem eigenen großen Ordenstheologen Thomas aus Charmes († 1765) oder mit voriger Genehmigung des Definitoriums nach einem andern Autor. Das Abhalten von öffentlichen Disputationen über die Philosophie, Moral, Dogmatik, Polemik oder Heilige Schrift wurde in den dafür geeigneten Konventen nicht nur gutgeheißen und empfohlen, sondern sogar vorgeschrieben. Damit die Lektoren sich intensiver dem Studium und dem Unterrichte widmen konnten, wurden sie selbst vom nächtlichen Chorgebet befreit. Ausgenommen waren die Sonn- und Feiertage und die Tage, an denen die Kleriker nach der lobenswerten Provinzgewohnheit zur Vorbereitung auf die heilige Kommunion eine Disziplin hielten, oder wenn sie sonst einmal wegen Abwesenheit der Termin- oder Stationspatres zum Chorgebet nötig waren. Den Studenten gewährte man Donnerstags von ein bis vier Uhr eine Erholung und befreite sie abwechselnd von der mitternächtlichen Mette[70]. Es waren das verhältnismäßig weitgehende und außerordentlich große Dispensen, welche die Provinzleitung damit den Lektoren und Studenten einräumte. Um zu verhüten, daß die Studienverordnungen dem Gedächtnis entschwänden, wurde die Verfügung getroffen, daß die Erlasse von 1765, 1782 und 1785 jährlich einmal bei Tisch und außerdem in der Schule in jedem Semester vorgelesen werden sollten[71].

Der Mahnung bezüglich öffentlicher Disputationen kam man im münsterischen Konvent bereitwillig nach. Schon am 20. Dezember 1785 wurde eine solche über die Mathematik veranstaltet. Von einer weiteren Disputation berichtet die Chronik unter dem 22. Juli 1785. Mathematikprofessoren, Lektoren anderer Orden, die als Opponenten fungierten, und viele Studenten nahmen daran teil. Die Anwesenheit des Studiendirektors Zumkley und des Generalvikars Fürstenberg erhöhten die Festlichkeit der Veran-

[70] ebd. Nach einem Zeugnis aus späterer Zeit hatten die Kleriker nur (!) dreimal im Jahre je eine Woche Erholung (= Ferien), wo sie sich derselben Dispensen erfreuten (Beilage 14).

[71] Beilage 12.

staltung. Fürstenberg bekundete seine große Zufriedenheit über den Verlauf der Disputationen. Diese nahmen wohl immer je zwei Stunden am Vormittag und Nachmittag in Anspruch[72].

1804 trug sich die preußische Kriegs- und Domänenkammer mit dem Gedanken, das klösterliche Studienwesen zu reformieren. Zweifelsohne gaben die abfälligen Äußerungen über die wissenschaftliche Bildung der Mendikanten die Veranlassung dazu. Die Regierung holte zuvor in dieser Angelegenheit das Gutachten vom Generalvikariat ein[73]. Fürstenberg lehnte aber das Vorhaben, die Ordenskleriker zur Universität zu schicken, ab mit Rücksicht auf die Schädigung der Ordenszucht und auch aus dem Grunde, weil das Studium in den Klöstern keineswegs darniederliege. Ja, ausdrücklich bezeugt er den guten Stand des Hausstudiums bei den Kapuzinern seit 1778[74]. Doch kümmerte sich die Regierung nicht um das Gutachten Fürstenbergs, der Synodalexaminatoren und der Ordensprovinziale. Vom Herbst 1805 an mußten die Kleriker der münsterischen Mendikantenkonvente die öffentlichen Vorlesungen an der Universität besuchen. Für Münster kamen außer drei Observanten und einem Minoriten vier Kapuzinerkleriker in Frage[75]. Im Wintersemester 1805/06 hatten sie vormittags von $^1/_2$9 bis $^1/_2$10 Uhr Theologische Enzyklopädie bei Professor Wecklein zu hören und nachmittags von $^1/_2$3—$^1/_2$5 Uhr Biblische Exegese bei Professor Kistemaker und Hebräische Altertümer bei Professor Wecklein[76]. Doch wird infolge der umwälzenden Geschehnisse in der äußeren Politik des nächsten Jahres das Universitätsstudium der Ordenskleriker sein Ende gefunden haben mit der Einverleibung Münsters in das napoleonische Großherzogtum Berg.

Unsere Kenntnis über den Bildungsstand des Klosters wird noch durch eine Reihe weiterer Anhaltspunkte bereichert.

Mag es auch immer gewagt erscheinen, von einer Bibliothek einen allgemein gültigen Schluß auf das geistige Niveau des Besitzers zu ziehen, so stellt eine Bibliothek doch ein wertvolles Kriterium für seine geistigen Interessen dar. Im ersten Jahr des Dreißigjährigen Krieges erhielt der münsterische Konvent außer einer Anzahl wertvoller Bücher über 435 Rtlr für

---

[72] Ann 326 f., 329 f.
[73] Kr Dom K M Nr 5, 1r—4v.
[74] ebd. 6r ff.
[75] ebd. 105r f.; vgl. Ann 370.
[76] ebd. 89r; vgl. zum Ganzen: Cajetan Schmitz O. F. M.: Das Regierungsverbot der philosophischen und theologischen Hausstudien in der Sächsischen Provinz vom Jahre 1805 (Franziskanische Studien XIV [1927] 252 ff.).

die Gründung einer Hausbibliothek[77]. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat man der Bibliothek eine größere Sorgfalt zugewandt. Im Status wird ein Pater als Bibliothekar aufgeführt[78]. Mit dem Geld scheint man trotz der Treue zum Armutsideal bei Ausgaben für die Bibliothek nicht gespart zu haben. So wurde beispielsweise 1758, also zwei Jahrzehnte, bevor die Kapuziner die Incommoda erfuhren, allein 51 Rtlr für Bücheranschaffungen verausgabt. Im folgenden „Hunger- und unruhigen Kriegsjahr", als das Kloster Not litt, wurden wenigstens 25, 1760 über 27 Rtlr für diesen Zweck ausgegeben[79]. Der Apostolische Syndikus des Klosters, Generalvikar Franz Egon von Fürstenberg, vermachte im Jahre darauf der Bibliothek 300 Rtlr. Die Zinsen dieses Kapitals sollten für die Anschaffung guter aszetischer Bücher verwandt werden[80]. Dabei ist zu beachten, daß Münster in jenen Jahren noch kein Hausstudium hatte und daß die Ausgaben in den Notjahren des Siebenjährigen Krieges erfolgten, in denen Stadt und Kloster hart mitgenommen wurden. Die Neuanschaffungen, welche die Chronik zur Zeit des mathematischen und philosophischen Studiums erwähnt, bestehen bei weitem nicht immer aus theologischen und aszetischen, sondern vornehmlich aus mathematischen und philosophischen Werken[81]. Bei der Säkularisation bestand die Bibliothek aus 3477 großen und kleinen Bänden[82], was für die damaligen Verhältnisse eine stattliche Zahl bedeutet. Der Bücherbestand der Bibliothek des stärker besetzten Franziskanerklosters zu Geseke, mit dem noch ein Gymnasium verbunden war, betrug dagegen nur beiläufig 1200 Bände[83]. Die Bemerkung eines Paters gegenüber der Aufhebungskommission, die Bücher des Kapuzinerkonventes seien von so unbedeutendem Wert, daß sich die Kosten der Herstellung eines Kataloges und des Transportes nicht lohnten[84], ist aus den Umständen zu verstehen und muß mit den Maßen der damaligen Zeit gemessen werden[85].

---

[77] Ann 5 ff. [78] Seit 1773. Vgl. Ann 252, 261, 300, 316.

[79] Ann 182, 198, 200. [80] Ann 208.

[81] Ann 262, 272, 278, 309 f., 327, 330, 333, 362. Beim Tode des P. Hubert erhielt die Bibliothek eine stattliche Anzahl von aszetischen und profanen Schriften, sowie von Predigtwerken (Ann 362).

[82] St A Kap M Nr 4. [83] Falke, Geseke 136.

[84] St A ebd.

[85] So wurde z. B. die Brauerei des aufgehobenen Benediktinerklosters Ettal monatelang mit der dortigen Klosterbibliothek angeheizt und das Chorgestühl wurde zu Kleinholz gemacht und ebenfalls zu Heizzwecken verwandt.

Ein schönes Zeugnis für das geistige Interesse im Kloster ist die Abschrift des theologischen Kompendiums des P. Gervasius aus Köln, die P. Benedikt 1785 während seines einjährigen Aufenthaltes in Münster wohl trotz seiner anderweitigen seelsorglichen Arbeiten mit vieler Mühe und großem Eifer vorgenommen hat. Der dogmatische Teil enthält 116 Seiten; für die Abschrift der Moral, die 372 Seiten umfaßt, war wohl die Zeit nicht mehr ausreichend[86].

Ein näherer Einblick in die Moralkompendien der Ordenslektoren Gereon und Melchiades, die in der Hand eines jeden Schülers waren, flößt Achtung vor dem damaligen Studium ein. Eine eingehende Untersuchung wird Grabmanns Charakterisierung der zeitgenössischen theologischen Werke mit ihren Vorzügen der Bündigkeit, Ruhe, Übersichtlichkeit und praktischen Brauchbarkeit auch bei diesen Kompendien bestätigen[87].

Weiteres Licht auf den Bildungsstand der Patres wirft die Tatsache, daß die Bischöfliche Behörde auch Mitglieder des Konventes mit dem Amte eines Synodalexaminators betraut hat. Diese Feststellung gewinnt noch an Wert, da nach unseren Kenntnissen dieses Amt gerade in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts sogar mehrmals Patres des Konventes verliehen wurde. Als Synodalexaminatoren amtierten die Patres Edmund aus Heddinghausen († 1762), Vigilantius aus Coesfeld († 1782), Ignatius aus Paderborn († 1799) und Friedrich aus Paderborn († 1809).

Nach unseren bisherigen Feststellungen sind also die Vorwürfe der Aufklärungszeit, die von einem geistigen Tiefstand der Bildung und des Ordensstudiums sprechen, als ungerechtfertigt zurückzuweisen. Denn es ist nicht zu verkennen, daß die Kritik am Hausstudium wegen des Fehlens der mathematischen Fächer einer Zeitverirrung entsprungen ist, welche die Bedeutung der Mathematik für das philosophische und theologische Studium überschätzt hat,

---

Die Bibliothek des Zisterzienserklosters Waldsassen ward auf zwei großen Leiterwagen verstaut und blieb nahezu ein halbes Jahrhundert Wind und Wetter ausgesetzt (Der Weg, Kath. Studentenblätter, 1924, 169).

[86] Compendium Theologiae Gervasii. Auf dem Titelblatt steht: „ad usum simplicem F. Benedicti Adam conventus Monasteriensis 1785. Conlatum est cum ed. cursus theolog. auctore R. P. Gervasio Coloniensi quinta anni 1716." Universitätsbibliothek Münster H S 253 (620). P. Gervasius aus Köln gehörte nicht dem Kapuzinerorden an.

[87] M. Grabmann, Die Geschichte der Kath. Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit. Freiburg i. Br. 1933, 192. „Leider sind sie aber auch manchmal zu maschinen- und fabrikmäßig ausgeführt" (ebd.).

so daß hier in Wirklichkeit das gesunde Urteil des Kapuzinerprovinzials lobend zu vermerken ist. Wenn auch die Kapuziner auf Grund ihres Ordensideals, das die Wissenschaft nicht als Selbstzweck, sondern nur als wichtiges Hilfsmittel zur Ausbildung fähiger Seelsorgepriester betrachtet, sich nicht in dem Maße der Wissenschaft verschrieben haben wie andere Orden, so hatte die Ordensprovinz wie das Kloster für geistige Interessen doch viel übrig. Zwar entsprach eine Zeitlang die wissenschaftliche Ausbildung der Kleriker nicht dem modernen Geschmack der Zeit. Die Obern haben dann aber doch, wenn auch notgedrungen, den Forderungen dieser Zeit Rechnung getragen. Nur aus lauter Besorgnis um die Regelobservanz, nicht aus Geringschätzung gegen die mathematische Wissenschaft hat sich P. Melchiades aus Gescher dieser Studienneuordnung zu entziehen gesucht. Als der Generalvikar aber nicht nachgab, sorgte nach dem Ausspruch Fürstenbergs der Orden von sich aus für die nötige zeitgemäße Ausbildung seines Nachwuchses. Die Kapuzinerkleriker besaßen eine gediegene Ausbildung und schnitten auch bei den Examina vor dem Generalvikariat immer gut ab[88]. Dieses Zeugnis, das sich auf das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts bezieht, stammt wiederum von keinem Geringeren als dem Gründer der münsterischen Universität.

Gewiß hatte das Hausstudium auch große Mängel. Die Kleriker mochten, als sie ins höhere Studium kamen, nach dem jahrelangen Aufenthalt im Noviziat und Seminar ihre Gymnasialkenntnisse großtenteils wieder vergessen haben. Andrerseits wird man aber auch den mit dieser Reformbestimmung zusammenhängenden Nachteil nicht übersehen dürfen, daß die Kleriker infolge des jüngeren Alters und der kürzeren aszetischen Unterweisung nicht mehr die frühere sittliche und geistige Reife aufwiesen. Ein weiterer Mangel war die zu große Zahl der Studienhäuser. 1785 waren z. B. für 32 Philosophiestudenten acht Lektoren und sechs Studienklöster bestimmt[89]. Die Umstände und Notwendigkeiten ließen keine andere Wahl. Das Armutsideal gestattete keine geräumigeren Konvente, die eine größere Anzahl von Studenten hätte aufnehmen können. Sodann waren bei der starken seelsorglichen Inanspruchnahme die einzelnen Konvente wegen der Chorpflicht des Hauses direkt auf die Kleriker angewiesen. Man darf allerdings dabei den Vorteil nicht außer acht lassen, der mit gutem Recht in den Gutachten über das Haus-

[88] Anmerkung 59. [89] A C C 24v.

studium an die Preußische Regierung hervorgehoben wurde[90], daß nämlich bei diesen Schulverhältnissen der Lehrer sich der Eigenart eines jeden Schülers widmen konnte. Das Grundübel, das die Provinz mit dem Gesamtorden teilte, lag aber darin, daß eine entsprechende Anzahl von wissenschaftlich vorgebildeten Lehrkräften fehlte. Doch darf man hierbei wieder nicht aus dem Auge verlieren, daß der damalige Studienbetrieb ganz auf das Lernen und nicht auf die wissenschaftliche Durchbildung des Geistes eingestellt war[91]. Konnte doch ein Lehrer vollauf seiner Aufgabe genügen, wenn er seinen Schülern den Autor zu erklären imstande war. Man darf aber auch das Wissen der Lektoren nicht unterschätzen. Als sich die Lektoren 1787 unter Maximilian Franz einer Prüfung unterzogen, fiel diese zur Zufriedenheit des Kurfürsten aus[92]. Die genannten Mängel hafteten aber keineswegs nur den Studien der Kapuziner an, sondern waren mehr oder minder auch bei anderen Orden anzutreffen[93]. Zu der absprechenden Beurteilung der Mendikanten, besonders der Kapuziner, durch die Aufklärung trug sicher wesentlich eine gefühlsmäßige Abneigung bei, die aus einer ganz anders gerichteten Geisteshaltung entsprang. Die heftigen Äußerungen lassen sich sonst gar nicht verstehen. Der moderne Mensch von damals konnte eben von seinem Standpunkte aus unter den Ordensmännern dem Kapuziner am wenigsten Sympathie entgegenbringen, da dieser den Typ der alten Zeit verkörperte und sich der neuen Zeit mehr als verschlossen zeigte. Und wenn dann der Spott sich gerade auf die Bettelmönche ergoß, so wollte die Aufklärung dadurch deren Popularität und damit auch ihren großen Einfluß beim Volke treffen.

Hat nun bei all den heftigen Angriffen und Anwürfen das Studium den von den Konstitutionen geforderten franziskanischen Charakter bewahrt? Die Gefahren waren ja groß und die Versuchungen verlockend genug, den Wünschen der Zeit allzu sehr nachzugeben und das Ideal eines Franz von Assisi, vor dem nur die vom Geist der Andacht beseelte Wissenschaft Gnade gefunden hat[94], als nicht mehr zeitgemäß preiszugeben. Zudem konnte keine Geistesrichtung dem franziskanischen Ideal entgegengesetzter und auch gefährlicher sein als die der Übernatur abholde Aufklärung.

---

[90] vgl. Beilage 13. [91] Kogler 84. [92] Beilage 13.
[93] Kogler 12. Falke, Geseke 49.
[94] Hilarin Felder, Die Ideale des hl. Franziskus von Assisi. Paderborn[4] 1935. 17. Kapitel: Die franziskanische Wissenschaft.

Doch ungeachtet dieser herrschenden Geistesströmung waren die Obern keineswegs gewillt, das franziskanische Ideal einer den Geist des Gebetes atmenden Wissenschaft aufzugeben, sondern sie strebten redlich seine Verwirklichung an. Diese Sorge war echt. Sonst hätte P. Melchiades nicht das große Odium in Kauf genommen, als er das mathematische Studium ablehnte. Nur die unumgängliche Notwendigkeit hat ihn bestimmt, den Forderungen Fürstenbergs nachzugeben. Als sich Mißbräuche im Studium eingeschlichen hatten, hat P. Damasus (1780) als Provinzial sofort die wirksamsten Gegenmaßregeln ergriffen und dafür gesorgt, daß der Geist der Andacht unter dem Studium nicht leide. Nur deshalb wollte man ja von der Institution des Seminars nicht lassen, weil die Kleriker vor Beginn der höheren Studien sich zuerst einen tiefen Gebetsgeist angeeignet haben sollten. Als im Jahre 1785 die Ordensprovinz, bewogen von den fortgesetzten Bitten der Fürsten und ihrem gegen den Orden offen an den Tag gelegten Mißfallen, sich zur Reform des Studiums entschloß, waren die Obern bemüht, den alten Geist in die neue Zeit hinüberzuretten. Mit Berufung auf Alvarez verkünden die damals erlassenen Verordnungen das alte franziskanische Ideal: „Religiosi, qui litteris vacant, lectiones, quas audiunt, privatum studium, quo occupantur, disputationes, quas ineunt, et caetera ad litteras pertinentia oratione incipiant, oratione interrumpant, oratione definiant.“[95] Im Hinblick auf die schädlichen Folgen für die Observanz willigte man auch ungern in die Regierungsverordnung von 1805 ein, daß die Kleriker die Universität besuchen sollten. Das Schreiben des Provinzvikars P. Sabinus vom 6. September 1809 an die Kuraexaminatoren[96] ist ein ehrendes Dokument, das die große Sorge des Provinzleiters um einen gut ausgebildeten und sittlich vorbildlichen Priesternachwuchs verrät und das davon zeugt, daß die Sorge des Ordens nicht gelitten hat unter dem Alpdruck der nahenden Säkularisation.

[95] Beilage 12. [96] Beilage 15.

III. Kapitel.

Die Beziehungen des Klosters zur Außenwelt.

1. Pastorale und karitative Wirksamkeit.

Durch das Ordensideal des gemischten Lebens ergaben sich ganz von selbst mannigfache und innige Beziehungen zwischen Kloster und Welt.

Die seelsorgliche Wirksamkeit der Patres erstreckte sich zunächst auf die eigene Klosterkirche. Nach dem Arbeitsbericht von 1805 wurden werktags im Winter von 6—½11 Uhr Messen gelesen; im Sommer dagegen wurde bereits um 5 Uhr mit dem Zelebrieren begonnen. Sonn- und Feiertags war die letzte Messe um 11 Uhr[1].

Gepredigt wurde an sämtlichen Sonn- und Feiertagen[2]. Die Kanzel in der Klosterkirche versahen fast durchgängig zwei eigens dazu bestellte Patres, der Sonntags- und der Festtagsprediger. Nur gute Prediger zog man dafür heran. Mehrfach wird das Rednertalent dieser Prediger gerühmt. So bei P. Justinus aus Paderborn, der vor der zweiten Einnahme Münsters durch Christoph Bernhard wegen einer Predigt vom Magistrat aus der Stadt verwiesen wurde[3]. Ferner bei Martinian aus Gladbach († 1677), dem Domdechant von Torck öffentlich das Lob gespendet hat, er habe weder in Italien noch in Deutschland einen so tiefen und wortgewaltigen Prediger wie P. Martinian getroffen[4]. Fast 20 Jahre verkündete P. Edmund aus Heddinghausen, einer der besten Prediger der Kustodie, als Sonn- und Festtagsprediger von der münsterischen Klosterkanzel das Wort Gottes[5]. Um die Wende des 19. Jahrhunderts spricht ein Vertreter der Regierung von dem zahlreichen Besuch und dem allgemeinen Lob der Predigten des P. Remigius Zubisch[6]. Die Fastenpredigten waren Freitags im Anschluß an die Konventmesse; am Karfreitag war die Predigt morgens von sieben bis neun[7]. An

---

[1] Beilage 16. [2] ebd. [3] s. S. 80.
[4] Ann 45. [5] Ann 210.
[6] Dom Reg M A I Fach 49 Nr 10, 64v.
[7] Ann 2.

den vier Hochzeiten des Jahres waren die Predigten mit Rücksicht auf den Pfarrgottesdienst auf den Nachmittag und zwar nach der Komplet gelegt[8].

Neben der Verkündigung des Wortes Gottes nahm die Kapuziner hauptsächlich die Tätigkeit im Beichtstuhl in Anspruch, da die Gläubigen von Münster fast nur bei den Ordensleuten beichteten[9]. Selbst 1805 versahen noch sechs Patres Sonntags den Klosterbeichtstuhl, wiewohl sich damals allgemein ein Mangel an Arbeitskräften bemerkbar machte und auch im Sakramentenempfang ein starker Rückgang zu beklagen war. An Tagen, wo die Gläubigen zahlreich zu den Sakramenten gingen, kamen zu den sechs noch zwei weitere Beichtväter hinzu[10]. Nach Fürstenbergs Angabe belief sich um 1800 die Zahl der Beichten in der Klosterkirche jährlich auf ungefähr 28 000[11], wobei man sich vor Augen halten muß, daß die Seelenzahl der Stadt gegen 14000 betrug[12]. Bei mehreren Patres rühmt die Chronik ihren Eifer in der Verwaltung des Bußsakramentes[13]. Von P. Valentin aus Paderborn († 1729), der 29 Jahre in Münster stationiert war, sagt sie, daß er bis in sein Greisenalter vom frühen Morgen bis zum Beginn der letzten Messe, die er las, im Beichtstuhl tätig war[14]. Nach dem Bericht des münsterischen Franziskanerguardians von 1808 wurde in der Klosterkirche der Franziskaner an den Vorfesten von 4—8 Uhr und morgens von 4—11 Uhr Beicht gehört. Auf Aushilfen mußten die Beichtväter vielfach abends von 4—10 und morgens von 3—11 Uhr ihres Amtes walten[15]. Ähnlich wie bei den Franziskanern werden auch bei den Kapuzinern die Verhältnisse gelegen haben. Bei dem Säkularisationsplan im Jahre 1805 hatte die preußische Regierung auch die Frage, ob die Seelsorge die Aufhebung zulasse, mit in Erwägung gezogen. Eine Untersuchung führte die beiden Domänenräte Ribbentrop und Forckenbeck zu der Auffassung und dem Ergebnis, daß die Arbeit der Kapuziner im Klosterbeichtstuhl durch die Anstellung von vier Kuratgeistlichen ersetzt werden könne, zumal von den 14 Patres eine Reihe infolge ihres hohen Alters, der Stationsdienste und klösterlichen Ämter für den Beichtstuhl in der Klosterkirche nicht in Betracht käme[16]. Fürstenberg war aber andrer Meinung. Nach

---

[8] Ann 1.
[9] Granier VIII Nr 560.
[10] Beilage 16; Bockholt 29.
[11] H 4616, 9 f.
[12] Auf Roter Erde 1932/33, 59.
[13] Ann 64, 136, 347.
[14] Ann 116.
[15] Bockholt 27, 29.
[16] H 4616, 4r v.

seiner Überzeugung konnten vier Kuratgeistliche kein hinreichender Ersatz sein, „da die alten Kapuziner bis an das Ende ihres Lebens Beicht zu sitzen fortfahren und bei ihrer sonst stillen und ruhigen Lebensart und der Verbindung des Klosters mit der Kirche fortfahren können; die klösterlichen Ämter daran nicht hindern, die Stationarii doch die meiste Zeit im Kloster sind und überhaupt die Verbindung des Klosters mit der Kirche diesen Dienst ungemein befördert". „Das Generalvikariat glaubt, daß die 14 Kurati des hiesigen Kapuzinerklosters dermalen noch unumgänglich nötig sind."[17] Und die münsterische Bürgerschaft geht sogar soweit, in ihrer Immediateingabe als ihre tiefste Überzeugung hinzustellen, daß die Aufhebung des Kapuziner- und Franziskanerklosters „den Verfall der Moralität hiesiger Stadt- und Landbewohner unausbleiblich nach sich ziehen würde"[18].

Die starke Inanspruchnahme der Kapuziner im Beichtstuhl ergab sich schon aus ihrer betont eucharistischen Einstellung in der Seelsorge, die ganz auf die Pflege der öfteren Kommunion hinauslief. Bereits die ersten Kapuziner hatten aus Flandern die Gewohnheit der öfteren Kommunion mitgebracht und ermunterten die Gläubigen zur wöchentlichen Kommunion[19]. Auch in den Zeiten, wo der Kommunionempfang sehr nachgelassen hatte, suchten sie ihrer Tradition treu zu bleiben. Mehr als viele Worte sagt das eine Beispiel, daß sie noch in den Weihnachtstagen das Jahres 1804 — wohl anläßlich der Feier des Vierzigstündigen Gebetes — 6000 Kommunionen austeilen konnten[20]. Bei der Heiligsprechungsoktav zu Ehren des hl. Kapuzinerbruders Seraphin von Monte Granario im Jahre 1769 hatte sich der Kommunionempfang auf wenigstens 6—7000 belaufen[21]. Weiterhin zeugt für die eucharistische Einstellung die Einrichtung der monatlichen Kommunion, die während des 18. Jahrhunderts in der Klosterkirche bestand. Die Kirche ihrerseits hatte diese fromme Übung durch die Verleihung eines vollkommenen Ablasses noch gefördert[22]. Nach einem Ablaßbrief von 1732 konnte ferner an 20 bestimmten Tagen des Jahres, hauptsächlich an Ordensfesten, in der Kirche ein vollkommener

---

[17] ebd. 5r v. [18] Granier IX Nr 791.

[19] Linden 42. Bereits im 17. Jahrhundert traten die Franziskaner in Münster durch Wort und Schrift für den täglichen Empfang der heiligen Kommunion ein (Bockholt 31 f.).

[20] Granier IX Nr 791. [21] Ann 241.

[22] St A Kap M Nr 8 (Ablaßbrief von 1726).

Ablaß gewonnen werden[23]. Für die Gewinnung des Ablasses war sicher wieder der Sakramentenempfang Bedingung.

Ihre eucharistische Einstellung ließ sie aber auch das gläubige Volk zur eifrigen Verehrung der heiligsten Eucharistie aufmuntern, wozu sie ihm in häufigen Sakramentsandachten Gelegenheit boten. An Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Weihnachten war das Allerheiligste den Tag über bis zum Segen nach der Abendpredigt ausgesetzt[24]. Das Vierzigstündige Gebet, das bis zur Säkularisation in Münster nur in den Ordenskirchen üblich war, wurde bei den Kapuzinern, wie eben noch bemerkt, höchstwahrscheinlich in den Weihnachtstagen unter zahlreicher Beteiligung der Stadt- und Landbevölkerung gehalten[25]. Daß die alte Ordenstradition der besonderen Pflege des Vierzigstündigen Gebetes in Münster selbst noch an der Schwelle des 19. Jahrhunderts lebendig war und kaum an Anziehungskraft eingebüßt haben konnte, zeigt die bereits erwähnte Zahl von 6000 Kommunionen bei der Feier im Jahre 1804. An jedem zweiten Sonntag im Monat war für die Teilnehmer der Generalkommunion von $^1/_2$5 bis ungefähr $^1/_2$6 Uhr eine Nachmittagsandacht angesetzt[26]. Seit 1775 wurde an allen Sonntagnachmittagen der sakramentale Segen erteilt. In diesem Jahre hatten die beiden Schwestern Tondorf 600 Rtlr gestiftet zur Deckung der Unkosten für die Erteilung des sakramentalen Segens an den Sonntagnachmittagen, an denen bisher noch keine Andacht oder Feier stattfand. Ihrem Wunsche, der noch von den Gläubigen der Nachbarschaft unterstützt wurde, willfahrte das Kloster, zumal die Zahl dieser Tage nur gering war[27]. 1733 wurde im November bei der monatlichen Nachmittagsandacht die Armenseelenbruderschaft, deren Gründung auf die Prager Kapuziner zurückging, unter großer Beteiligung des Volkes errichtet[28]. Nach der monatlichen Bruderschaftsversammlung wurde jeweils am nächsten Morgen um 7 Uhr für die verstorbenen Mitglieder eine Messe gelesen. Zuvor wurde

---

[23] ebd. Im Januar am Namen Jesu-Fest; im März an Katharina; im April an Fidelis; im Mai an Paschalis, Felix von Cantalicio, Bernardin von Siena; im Juni an Antonius; im Juli an Bonaventura und Franz Solanus; im August an Portiunkula (Totiesquoties), Klara, Ludwig; im September an Stigmata; im Oktober an Franziskus, am 12. Oktober, an Seraphin und Kapistran; im November an Didakus und Jakobus von der Mark; im Dezember am Feste der Unbefleckten Empfängnis.

[24] Ann 1; vgl. Linden 55.

[25] St A Kap M Nr 6; Granier IX Nr 791, Lepping 69.

[26] Ann 125. [27] Ann 259, 340. [28] Ann 125.

das Ziborium ausgesetzt, die Litanei für die Verstorbenen gebetet und danach der Segen erteilt[29].

Die Verehrung des Leidens Christi wie auch die Verehrung des hl. Antonius von Padua fanden durch eigene Andachten besondere Pflege und Förderung. Die Dienstags stattfindende Antoniusandacht war für die Teilnehmer mit einem vollkommenen Ablaß verbunden[30]. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts fand auch die Verehrung der Leidensgeheimnisse in Form der Kreuzwegandacht Eingang. Kurfürst Klemens August hatte in „väterlicher Liebe" zur Ordensprovinz von Benedikt XIV. für alle Kapuzinerkirchen seiner Diözesen die Stationsablässe erwirkt. Ein Definitionsbeschluß vom 15. Oktober 1757 verfügte die Errichtung des Kreuzweges in allen Klosterkirchen der Ordensprovinz und setzte die monatliche Kreuzwegandacht auf den zweiten Sonntag nach der Monatskommunion fest. Bei dieser Andacht war zuerst Aussetzung mit Segen. Hernach hielt der Sonntagsprediger eine viertelstündige Ansprache, worauf er betrachtend die Geheimnisse des Kreuzweges vorbetete. In Münster fand diese Andacht, die im August 1758 eingeführt wurde, immer am vierten Sonntag im Monat statt[31]. Auf Grund einer Stiftung des Domvikars und Domelemosynars Zureick wurde von 1758 ab Samstags nach der Komplet die Lauretanische Litanei vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute öffentlich gesungen[32].

Eine Heilig- oder Seligsprechung eines Mitbruders bildete in der Klostergeschichte immer eine außergewöhnliche Feierlichkeit, die der Chronist trotz seiner sonstigen Schweigsamkeit oft bis in ihre Einzelheiten zu schildern für wert erachtete und die zu berichten er wiederholt Anlaß hatte. So 1712 die Heiligsprechung des Bruders Felix von Cantalicio, 1747 die der beiden Heiligen Fidelis von Sigmaringen und Joseph von Leonissa, 1769 die Heiligsprechung des seligen Seraphin von Monte Granario und die Seligsprechung des Bruders Bernard von Corleone, 1784 die Seligsprechungsfeierlichkeiten zu Ehren des großen Ordensgenerals Laurentius von Brindisi, 1796 die des Bruders Bernard von Offida[33]. Eine

[29] Seit 1752 wurde bei dieser Gelegenheit das Armenseelengemälde von Koppers, der auch das Altargemälde der Kapuzinerkirche zu Brenschede gemalt hatte, auf dem Hochaltare aufgestellt (Ann 159).

[30] St A Kap M Nr 8. [31] ebd. Ann 183 f.

[32] Ann 183; St A Kap M Nr 6.

[33] Von einer Feier zu Ehren der beiden Seligen Joseph von Leonissa und Seraphin von Monte Granario im Jahre 1737 berichtet die Chronik nichts.

Heiligsprechung beging man durch eine Festoktav, eine Seligsprechung dagegen nur durch ein Triduum. Diese Feiern bedeuteten jedesmal für die Bevölkerung ein festliches Ereignis, was schon die Zahl der 6—7000 Kommunikanten im Jahre 1769 hinlänglich zeigt. Desgleichen beweist dies ein anderer Beleg von 1747, wo gleichfalls der Zustrom des Volkes so zahlreich war, daß das Darreichen der Reliquien zur Verehrung durch die Gläubigen zwei Stunden erforderte. Den krönenden Abschluß der Heiligsprechungsfeierlichkeiten bildete jeweils eine Festprozession außergewöhnlicher Art durch die Straßen der Stadt[34].

Der Gottesdienst wurde altem Kapuzinerbrauch entsprechend in großer Einfachheit gefeiert. Von Ausnahmefällen abgesehen, wurden keine levitierten Ämter gehalten, wofür das Fehlen von Levitengewändern im Inventarverzeichnis von 1811 den Beleg bietet[35]. „Musikalische Messen", die der Zeitgeschmack bei Festlichkeiten nicht missen wollte, fanden, soweit unsere Kenntnis reicht, nur bei außergewöhnlichen Anlässen statt. Auf eine Anfrage der Kriegs- und Domänenkammer über den Gottesdienst bei den Kapuzinern kann Generalvikar von Fürstenberg am 21. Februar 1805 die Antwort geben, daß dieser „sehr auferbaulich" sei. Er führt diesen Umstand auch als Grund für die allgemeine Anteilnahme der Bevölkerung bei der damals geplanten Säkularisation des Klosters an[36]. Einen Monat später schreibt er abermals an die Regierung, die sich an der Verschiedenheit des Gottesdienstes in den Klosterkirchen stieß und als Grund für eine Klosteraufhebung sogar geltend machen wollte, daß sich der Gottesdienst in der Kapuzinerkirche in einigen zufälligen Gebräuchen von jenem der anderen Kirchen unterscheide. „Allein wenn man sieht", — so heißt es da — „wie so häufig immerfort die Kapuzinerkirche besucht wird, so muß man doch dafür halten, daß eine solche Verschiedenheit dem Auferbaulichen keinen Eintrag tun und auf eine andere Art reichlich ersetzen wird, z. B. durch den Ernst bei ihren gottesdienstlichen Handlungen, die Simplizität und vorzügliche Ordnung in ihrer Kirche."[37] Und die Bittschrift der Bürgerschaft an den

---

[34] Ann 93 f., 147 ff., 241 f., 320, 347 ff. Im: Münsterischen Anzeiger 1934 Nr 1111 („Wie Münster 1747 den ersten deutschen Kapuzinerheiligen feierte") findet sich die Schilderung der Feier einer Heiligsprechungsoktav.

[35] St A Kap M Nr 4.

[36] H 4616, 6r.

[37] ebd. 12r. Im Konzepte hatte Fürstenberg noch als Grund für den

König von 1805 spricht geradezu von einem „haufenweisen Zuströmen" der städtischen und ländlichen Bevölkerung zur Kapuziner- wie auch zur Franziskanerkirche[38].

Die Seelsorgstätigkeit des Klosters beschränkte sich aber keineswegs auf die eigene Kirche. Die Zahl der festen Aushilfen, die das Kloster in den Pfarrkirchen der Stadt versah, war zwar nicht sonderlich hoch. In ihrer Pfarrkirche St. Aegidii waren den Patres an 12 Festtagen die Predigten übertragen, in St. Ludgeri die Fastenpredigten[39]. Nach dem Aushilfsverzeichnis von 1805 hatte das Kloster noch in verschiedenen Stadtkirchen regelmäßig zu zelebrieren. So in Überwasser an Sonn- und Festtagen um 11 Uhr, in der Petrikirche werktags die Studentenmesse und bei den Barmherzigen Brüdern an Sonn- und Feiertagen eine Messe für die Kranken. Am Feste des hl. Klemens hatte ein Pater in der Klemenskirche das Hochamt mit Predigt. Außerhalb der Stadt lasen sie an allen Sonn- und Feiertagen die Frühmesse zu Angelmodde, Havichhorst bei Gelmer und auf der Dieckburg[40]. Diese Messen werden mit einer Ausnahme bereits in dem von P. Melchiades 1761 angelegten Annotationsbuch aufgeführt[41]. Die Militärseelsorge in der Garnison Münster war bis zur Aufhebung der Zitadelle im Jahre 1680 einem Pater und Sacellanus übertragen, die beide ihr Quartier in der Zitadelle hatten[42]. Als 1793 der Präfekt von Nagel vom Provinzvikar für die Seelsorge der Reiterei am Oberrhein einen Seelsorger erbat, wurde dafür P. Januar bestimmt, der sieben Jahre dieses Amt versah[43]. Auch als Galgenpater amtierten bisweilen, wenn auch nicht regelmäßig, Mitglieder des Konventes. So wird dem P. Valentin aus Paderborn, der fast drei Jahrzehnte hier stationiert war, ein besonderes Geschick nachgerühmt, die zum Tod Verurteilten auf das Sterben vorzubereiten[44].

Auch der Krankenseelsorge widmeten sich die Patres. Ja nach dem Bericht des Provinzials und Guardians an den König vom 24. März 1803 lag in der Betreuung der Kranken mit ihre vornehm-

---

auferbaulichen Charakter des Gottesdienstes die Überzeugung des Volkes angegeben, „daß die Kapuziner sich vorzüglich der evangelischen Vollkommenheit widmeten" (ebd.).

[38] Granier IX Nr 791.

[39] Beilage 16. [40] ebd. [41] St A Kap M Nr 6.

[42] Theodor Verspohl, Das Heerwesen des Münsterschen Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen, (Diss.) Hildesheim 1908, 56. Ann 49.

[43] Ann 341, 361. [44] Ann 116.

lichste Wirksamkeit in der Stadt[45]. Diese Tätigkeit beanspruchte viel Zeit und Mühe. Das bezeugt ein Bericht an die Regierung aus der Feder des Guardians des münsterischen Franziskanerklosters, Herkulanus Salzmann. Es heißt darin: „Oft müssen die ordinären Beichtväter ganze Tage und Nächte an dem Krankenbette sitzen oder doch in der Nähe sein. So habe ich noch kürzlich drei Tage und drei Nächte, ohne mich auch auf eine Stunde niederzulegen, und noch vorige Nacht von neun bis des Morgens fünf Uhr, wiewohl ich selber schwach bin, dennoch bei Kranken und Sterbenden aushalten müssen[46]." Dankbar gedenkt deshalb der Chronist jener Patres, die sich durch besonderen Eifer in dieser entsagungsvollen Tätigkeit hervorgetan haben[47]. Der mehrfach erwähnte P. Valentin versah 29 Jahre dieses Amt. Mochte er des Nachts selbst dreimal und mehr gerufen werden, so konnte ihn das doch nie zur leisesten Ungeduld verleiten[48].

Die Hauptwirksamkeit des Konventes lag indes in der Landseelsorge. Nach dem Stationsverzeichnis von 1805 leisteten die Kapuziner fast durchgängig an ihren Terminorten auch seelsorgliche Dienste. Es waren insgesamt 30 Aushilfsorte[49]. Allerdings teilten sich mit den Kapuzinern zumeist noch die Minoriten, Franziskaner und Dominikaner in diese Arbeit. Doch liegt die Vermutung nahe, daß das Kloster gleichfalls an den Orten, wo es um 1800 nur mehr kollektierte, vormals pastorale Tätigkeit verrichtete. Für Telgte ist dies gesichert; denn im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts versah P. Edmund aus Heddinghausen lange Jahre dort die Sonntagskanzel[50].

Die Hilfe der Patres wurde besonders benötigt an den vier Hochfesten, am Patroziniumsfest oder gelegentlich der Kollekte; vor allem aber brauchte man sie bei Erkrankungen und Sterbefällen der Weltgeistlichen. 1807 betrug die Zahl der Stationäre auf dem Lande sieben[51]. Diese hatten ausreichend zu tun. Hatte doch, wie schon erwähnt, Fürstenberg zwei Jahre zuvor

[45] St A Kap M Nr 3.

[46] Kr Dom K M Nr 10a, 28 ff.; vgl. Dom Reg M A I Fach 54 Nr 15, 219v.

[47] Ann 64, 116, 136, 347.

[48] Ann 116. [49] Beilage 16.

[50] C. P. Nitschen, „Beschreibung des funfzehntägigen Großen Jubel-Festes, welches zu Ehren GOTTES und Seiner Allerseligsten zu Telgte besonders Wunderthätigen Schmertzhafften MARIA Schutz-Patronin des Hoch-Stiffts Munster ...", Münster 1754, 75.

[51] Beilage 16.

Ribbentrop und Forckenbeck gegenüber die 14 Kapuzinerpatres für die Stadt- und Landseelsorge für „unumgänglich notwendig" erklärt. „Bei Erkrankungen und Sterbefällen der Pfarrer und andrer Kuratgeistlichen auf dem Lande hat man meistens zur einstweiligen Aushilfe in der Seelsorge die Ordensgeistlichen nötig. Wenn die hiesigen Kapuziner hierfür aufhören, so entsteht eine sehr große Lücke in der Seelsorge."[52]

Bei der Beurteilung der Wirksamkeit des Klosters darf man indes die Spärlichkeit der Quellen nicht außer acht lassen. So ist uns z. B. nichts von der katechetischen Tätigkeit überliefert. Da aber die Rheinischen Kapuziner bei ihrer Restaurationsarbeit sich zumeist der Katechese, der sie eine größere Bedeutung als selbst der Predigt beimaßen, bedienten[53], so nahm diese Art der religiösen Belehrung des Volkes und der Jugend die Patres sicher auch in Münster stark in Anspruch. Von der Tätigkeit der münsterischen Kapuziner in der Gegenreformation und ihrem Anteil an der katholischen Wiedergeburt von Stadt und Land ist uns leider ebenfalls nichts überkommen. Allem Anschein nach hätte es dem Chronisten nicht an Stoff gefehlt. Konnte doch schon bald nach der Ankunft der Kapuziner in Münster der Kölner Nuntius nach Rom melden, daß einige vornehme Protestanten von Münster dem Orden eine große Zuneigung bezeigten. Der Nuntius rechnete deshalb in absehbarer Zeit mit ihrer Konversion[54].

Die Kapuziner nahmen sich wenigstens privatim auch des Dritten Ordens an. Von mehreren Personen, die dem Kloster nahestanden, ist nämlich bekannt, daß sie dem Dritten Orden angehörten. So von der Geistlichen Mutter des Konventes, Maria Elisabeth Hane († 1780), weiter von einem 1762 verstorbenen Klosterknecht. Die das Jahr zuvor verstorbene Wittib Hamers aus der Nachbarschaft nennt sich in ihrem Testamente Kapuzinesse des Dritten Ordens vom hl. Franziskus[55], was nur bedeuten kann, daß sie Mitglied des den Kapuzinern angeschlossenen Dritten Ordens war. Weiter werden im Ausgabenbuch von 1803 Bücher für Terziaren verzeichnet[56]. Auf Grund dieser Zeugnisse ist die Förderung des Dritten Ordens durch das Kloster noch vor der Mitte des 18. Jahrhunderts anzusetzen. Es wäre aber verfehlt, aus diesen Angaben allein schon auf das Vorhandensein einer Drittordens-

[52] H 4616, 5r v. [53] Jacobs a. a. O. 63. [54] ebd. 32.
[55] Ann 281, 212. St A Kap M Nr 5.
[56] C Gu 1, 83r.

gemeinde zu schließen. Sollte eine solche bestanden haben, so kam ihr sicher nicht die Bedeutung der von den Franziskanern geleiteten Terziarengemeinde zu[57]. Der Grund ist in der strengen Verordnung der Konstitutionen zu suchen, die jedwede Leitung und Betreuung einer Bruderschaft und dergleichen untersagte[58]. Aber wie die 1733 errichtete Armenseelenbruderschaft und dieses Beispiel zeigen, erwiesen sich die Forderungen der Zeit stärker als die von der Ordensgesetzgebung in dieser Richtung erlassenen Verordnungen, die mehr auf italienische Verhältnisse zugeschnitten waren.

So nimmt es uns auch nicht wunder, daß sich selbst die Schwesternseelsorge trotz des Ordensverbotes durchsetzte[59]. Diese Tätigkeit muß das Kloster viel in Anspruch genommen haben, wie wir dem Familienstatus von 1760 entnehmen können, der nicht weniger als 13 Schwesternbeichtväter aufführt. Leider sind uns die in Frage kommenden Konvente nicht näher bekannt. Von dem 1810 aufgehobenen Benediktinerinnenkloster Vinnenberg wissen wir aber, daß die Kapuziner 1811 dort noch 66 Rtlr für geleistete Dienste gutstehen hatten[60]. An dieser Stelle ist noch auf den in der Provinzgeschichte bislang einzig dastehenden Fall der Inkorporation des Terziarinnenklosters Ringe in die Rheinische Kapuzinerprovinz im Jahre 1640 zu verweisen[61]. Diese Einverleibung dürfte in Zusammenhang stehen mit dem 1613 ausgebrochenen Streit des Klosters Ringe mit dem Franziskanerprovinzial[62]. In keiner Weise wurde aber durch die Inkorporation irgendwelche rechtliche Unterordnung begründet, sondern lediglich eine Art einseitiger Gebetsverbrüderung, die in einer geistigen Anteilnahme des Klosters Ringe an den heiligen Messen und guten Werken der Rheinischen Provinz bestand. Daraus hat sich allerdings im Laufe der Zeit ein engeres Verhältnis zwischen beiden Konventen entwickelt[63].

Die Zahl der für die Seelsorge bestimmten Patres war zeitweilig recht verschieden. 1669 waren es elf; acht Patres besaßen das Predigtpatent, die drei übrigen kamen nur für den Beichtstuhl in

---

[57] Bockholt 55. [58] Elftes Kapitel.

[59] vgl. Hohenegger I 143 f. [60] St A Kap M Nr 4.

[61] Stdt A Urkunden, Kloster Ringe 1640. Die Urkunde ist am 21. 2. 1640 vom derzeitigen Provinzial der Rheinischen Kapuzinerprovinz, P. Bernard aus Trier, ausgestellt.

[62] Ernst Hövel, Kloster Ringe. Münsterischer Anzeiger 1931 Nr 777.

[63] z. B. C Gu 1, 59r f.; St A Kap M Nr 6; Ann 258.

Betracht. 1700 waren es bereits 14 Prediger. Die frühere Einrichtung, wonach die schwächerbegabten Kleriker nur zum Moralstudium zugelassen und damit von vornherein von der späteren Kanzeltätigkeit ausgeschlossen wurden[64], hatte man inzwischen fallen lassen. Um 1750 war der Höchststand der Patres mit 17 erreicht, der aber bis 1800 wieder auf 15 zurückging. Trotz dieser hohen Ziffer und der noch besser besetzten Konvente der Minoriten, Observanten und Dominikaner mit insgesamt 66 Seelsorgspatres, darunter 15 Expositi, im Jahre 1808[65], scheint ein Überfluß an Kräften weder empfunden noch auch tatsächlich vorhanden gewesen zu sein. Nach dem oben erwähnten Schreiben Fürstenbergs vom 21. Februar 1805 hatte sich um diese Zeit sogar ein Kräftemangel bemerkbar gemacht. Die Zahl der Ordensgeistlichen war bereits im Sinken begriffen, so daß — worüber die Pfarrer schon genugsam Klage erhoben — verschiedentlich die Stationen einfach nicht mehr versorgt werden konnten. Auch für die Zeit der Zugehörigkeit des Klosters zur Rheinischen Provinz (—1668) ist der Mangel an Seelsorgepatres bezeugt[66]. Desgleichen besitzen wir für das folgende Jahrhundert einen stichhaltigen Beweis. Die Institution des Subvikars nämlich, die von 1729 an bis zur Aufhebung bestanden hat — von 1779—1788 gab es sogar noch einen zweiten Subvikar —, weist auf eine häufige Abwesenheit der Obern infolge pastoralen Wirkens und damit indirekt auf eine starke seelsorgliche Belastung des Konventes hin.

Kaum ein schöneres Lob und eine größere Anerkennung hätten sich die Kapuziner für ihr seelsorgliches Wirken wünschen können, als es ihnen kurz vor der Säkularisation von beachtenswerter Seite gezollt wurde. 1803 trug sich die preußische Regierung mit dem Plan, die Kapuziner von Münster weg nach Büren oder auf Haus Geist zu versetzen und ihren Konvent den Minoriten einzuräumen. Sogleich nahm sich der Kapitelsvikar von Fürstenberg ihrer Sache an und erreichte durch sein Eintreten die Erhaltung des Kapuzinerkonventes. In seinem Schreiben vom 15. April des genannten Jahres an den Oberpräsidenten Freiherrn vom Stein macht Fürstenberg als zweiten Grund für das Belassen der Kapuziner

---

[64] Linden 88.

[65] Franziskaner: 22 Patres und 3 Expositi; Minoriten: 17 Patres und 5 Expositi; Dominikaner: 12 Patres und 7 Expositi. Dom Reg M I Fach 49 Nr 10.

[66] Linden 41—42.

geltend, daß es angängiger sei, wenn statt der Minoriten die Kapuziner in Münster blieben, weil „im ganzen die Sensation und auch wohl der Verlust größer sein wird, wenn man die bescheidenen, demütigen, zu allen Liebesdiensten unermüdeten Kapuziner aufhebt"[67]. Sicher hatten Fürstenberg hier irgendwelche herabsetzende Bemerkungen über die Minoriten ferngelegen. Er wollte damit einfach seine Überzeugung von dem segensreichen Wirken der Kapuziner zum Ausdruck bringen. Und da der Minoritenkonvent sich seit altersher große Verdienste erworben hatte und auch damals noch über tüchtige und zahlreiche Kräfte verfügte, so enthalten diese Worte sicherlich kein geringes Lob für die Kapuziner. Zwei Jahre danach spendete Fürstenberg den Kapuzinern ähnliche Anerkennung in seinem Antwortschreiben auf die Anfrage der Regierung, ob die Seelsorge die Aufhebung des Klosters zulasse: „Es erheischt die Pflicht von uns, jetzt schon alleruntertänigst anzuzeigen, daß nach unsrer festen Überzeugung die Aufhebung eine große Lücke bei unserer wohlbestellten Seelsorge verursachen würde und daß wir nicht einsehen, wie diese ausgefüllt werden kann. Zumal da noch keine Einrichtung getroffen ist, und noch weniger bald ausgeführt werden kann, um die Kapuziner, welche sich durch zweckmäßige Predigten, durch Eifer in Besorgung des Beichtstuhles, durch ihre unermüdliche Bereitwilligkeit in Hülfeleistung, wo die Pfarrer ihrer bedürfen, durch Besuchung der Kranken und alle geistlichen Dienstleistungen allgemeine Achtung und Liebe erworben haben, in Rücksicht der Seelsorge zu ersetzen[68]."

Fast völlig unbeachtet läßt die Chronik die karitative Betätigung des Klosters, was bei ihrer Einstellung auch nicht weiter überrascht, wiewohl es ihr keineswegs an Stoff gemangelt hätte. Ist doch gerade von den Patres der flandrischen Provinz bekannt, daß sie sich neben der Seelsorge besonders karitativ betätigten. „Sie pflegten Kranke, besuchten Gefangene, brachten Geisteskranke unter und nahmen in den Städten an den öffentlichen Dienstleistungen, z. B. am Feuerlöschwesen teil."[69] Sicherlich werden die belgischen Patres, die nach Nordwestdeutschland kamen, diesen Geist mitgebracht und der jungen Kapuzinerpflanzung am Rhein vermittelt haben. Leider kennt selbst die Provinzgeschichte nur die außerordentlichen Fälle im Dienste der Karitas. Diese zeugen

[67] Dom Reg M A I Fach 54 Nr 15, 29r.
[68] Dom Reg M A I Fach 54 Nr 13, 12r v. H 4616, 2r v (Konzept).
[69] Jacobs a. a. O. 5.

aber von heroischer Liebe zum Nächsten. So opferten in dem einen Jahre 1635/36 von den 261 Mitgliedern der jungen Provinz allein 71 im Dienste der Pestkranken ihr Leben. In dem Pestjahr 1666 starben weitere 57 Brüder den Heldentod im Dienste der Karitas[70]. Die münsterische Chronik erwähnt zwar nicht, daß sich die Brüder bei Ausbruch der Pest in den Dienst der armen Kranken begaben. Doch werden sich die Kapuziner auch in Münster gleich den Jesuiten und Franziskanern[71] der Betreuung der Pestkranken nicht versagt haben. Der Umstand, daß die Chronik erst nach den Pestepidemien begonnen wurde und die Pest hierzulande auch nicht so bösartig aufgetreten war, erklärt das Schweigen der Quellen. Ja selbst in den Zeiten, als man eine Chronik führte, hat der Chronikschreiber trotz der bestehenden Vorschrift vergessen, den heroischen Einsatz der Brüder in den Tagen des Schreckens und Todes der späteren Generation als leuchtendes Vorbild zu übermitteln. So wird beispielsweise im Nekrolog des P. Narcissus aus Münster († 1678 in Münster) nicht mit einer Silbe die heroische Hingabe erwähnt, mit der er im nahen Coesfeld „die Pestkranken bediente, die Sakramente spendete, den Kranken in der Todesnot beistand und eifrig die Toten bestattete ... Während seine beiden Genossen, P. Arnold aus Aachen und Bruder Athanasius aus Düren, bald von der Sichel des Todes getroffen wurden, wurde er, ein lebendiges Schlachtopfer der Liebe, von Gott noch aufbewahrt, um sich noch mehr Verdienste für den Himmel zu sammeln"[72].

Nur aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges ist uns der Samariterdienst der Patres bezeugt. Kaum war 1757 in der Stadt und Umgebung eine Epidemie — nach Angabe des Chronisten forderte sie binnen dreier Monate über tausend Todesopfer — ausgebrochen, als sich auch schon die Kapuziner mit den übrigen Ordens- und Weltgeistlichen der Not der armen Kranken annahmen und ihnen mit „unermüdlichem Eifer" beistanden[73]. Unter Berufung auf die karitativ-pastorale Hilfsbereitschaft der Kapuziner und Franziskaner waren denn auch die münsterischen Bürger der Meinung, daß die Aufhebung dieser beiden Klöster sich gerade bei anstecken-

---

[70] Linden 44—47.

[71] Bockholt 28 f.; R P 1656, 85v; Hellenbroich, Die Armenstiftungen der Stadt Münster, 58.

[72] Ann P C 316v.

[73] Ann 178. vgl. Aegidius Huppertz, Münster im Siebenjähigen Krieg. Münster 1908, 97 f.

den Krankheiten sehr nachteilig für die Bevölkerung auswirken müsse[74].

Bei Brandkatastrophen eilten die Kapuziner bereitwillig der Not ihrer Mitmenschen zu Hilfe und beteiligten sich mit den anderen Ordensleuten am Löschen. Bei dem Brande in der Nähe des Niesingklosters im Jahre 1756, desgleichen bei dem Brande an der St. Georgskommende hatten sie sich vor allen übrigen ausgezeichnet[75]. Und bei dem 1759 von den Hannoveranern verursachten großen Brand konnten sie nebst den Jesuiten das Verdienst buchen, das Feuer vom Dom und der Domherrenkurie ferngehalten zu haben. Wegen drohender Feuersgefahr gewährten sie über Nacht ihrem Apostolischen Syndikus, dem Domdechanten von Fürstenberg, dem Noviziat der Konventualen mit einigen Patres und „vielen anderen", darunter Kranken, die man im Bett zu ihnen gebracht, ein Obdach[76].

Die Not der französischen Emigranten, die 1794 „gleich Heuschrecken" die Stadt und ihre Umgebung überschwemmten und erfüllten, muß die Hilfe und Gastfreundschaft des Klosters sehr in Anspruch genommen haben, da der Konvent durch sie eine starke Belastung erfuhr[77]. Es war ja naheliegend, daß die zahlreich geflüchteten Kapuziner und Kapuzinerinnen sich in ihrer ersten Not zur Schwelle ihrer Mitbrüder begaben[78]. In dem genannten Jahre wurden auch vier französische Kapuziner und vier weitere Mitbrüder aus dem linksrheinischen Gebiet dem Konvente zugeteilt[79]. Einer stattlichen Anzahl geistlicher Emigranten gewährten sie das Messelesen in ihrer Kirche, weshalb sie, um Meßwein zu sparen, vier Paar kleinere Meßkännchen anzuschaffen genötigt waren[80]. In P. Vincenz aus Steinbeck († 1804) stellte der Konvent den Brabantern und und Franzosen einen Beichtvater[81].

Daß die Chronikblätter auch die gewöhnliche karitative Betätigung des Klosters nicht vermerken, ist gleichfalls zu bedauern. Nur einmal erwähnen sie nebenbei die Armenspeisung, da sie aus dem Jahre 1741 berichten, daß die Geistliche Mutter Baronin von Galen anläßlich der Überführung der Gebeine des heiligen Martyrers Fruktuosus nach Klemenswerth für einen guten Tisch

---

[74] Granier IX Nr 791. [75] Ann 168 f.
[76] Ann 193 f. [77] Ann 340 f.
[78] Lepping 3 f.; vgl. Bockholt.
[79] Ann 342 f. [80] Ann 354.
[81] Dom Reg M A I Fach 54 Nr 14, 10r ff.

an der Pforte Sorge getragen habe[82]. Und doch hatte der Konvent nicht gering anzuschlagende karitative Verdienste in der Armenspeisung aufzuweisen. Schon das eine Zeugnis in der Immediateingabe der Bürgerschaft von 1805 stellt dies sicher. Überstieg doch danach die Zahl derer, die an der Pforte ihr täglich Brot heischten und aßen, gar die der Klosterinsassen[83].

2. Rechtliche und gesellschaftliche Beziehungen.

Aus der ganzen Stellung und Tätigkeit des Konventes erwuchsen ihm neben seiner pastoralen und karitativen Wirksamkeit auch Beziehungen rechtlicher und gesellschaftlicher Art, so zu Bischof, Stadt, Klerus, Adel und Volk.

---

[82] Ann 136.

[83] Granier IX Nr 791. — Wie bei den Franziskanern werden auch bei den Kapuzinern dieselben Leute in Frage kommen, die mit den Brüdern zusammen das gebettelte Brot verzehrten. Nach dem Bericht des Franziskanerguardians Herkulanus Salzmann teilten die Franziskaner ihr Brot: 1. Mit „den Leuten, welche den Sammlern die Wege weisen und das Gesammelte zusammentragen, welche nebst dem gewöhnlichen Tagelohn, sooft sie in die Stadt kommen, im Kloster ihre Kost suchen. 2. Mit den Fuhrleuten, welche die Almosen zum Kloster bringen, welche, weil sie kein Geld bekommen, unterwegs und im Kloster, besonders bei schlechter Witterung, desto besser müssen bewirtet werden, welche also auch manches gute Almosen verzehren. 3. Jene weniger oder mehr wohlhabenden Landleute, welche uns draußen wohltun oder uns bewirten, welche also auch wir, wenn sie zu uns kommen, aus Dankbarkeit wohl bewirten müssen. 4. Jene Stadt- und Landleute, welche uns ein merkliches Almosen ans Kloster bringen, und welchen wir für ihre Mühe und Güte nicht weniger als das Mittagessen oder einen Trunk präsentieren können. 5. Boten, Dienst- und Arbeitsleute, welche mit der Tafel und mit Roggen vergütet werden, als der Chirurgus, der Kaminfeger etc. 6. Arme Kinder und Studenten, wovon die einen einmal, die andern zweimal wöchentlich zu essen bekommen. 7. Nebst den vielen Straßenarmen, die nicht weg wollen, ehe sie etwas bekommen; mehrere heimliche Hausarme, welche oft noch gut gekleidet sind und doch am Kloster ein Stück Brot oder andere Bedürfnisse suchen. 8. Reisende Handwerkburschen und andere Verunglückte, die an den Klöstern ihr Mittagessen suchen. 9. Ordensbrüder aus andern Klöstern, welche, weil Münster der Mittelpunkt der Provinz ist, endweder hier durchreisen oder hierher zum Examen, bald zur Erlangung, bald zur Verlängerung ihrer Approbation, bald vom Hochwürdigen Vikariate, bald vom P. Provinziale berufen werden, oder welche anderer Geschäfte wegen nach hier kommen müssen, deren seit dem 17. Juni wenigstens 130 gewesen sind, und deren sich einige zwar nur einen, andere aber auch 8—14 Tage aufgehalten haben. 10. Die ständige Einquartierung, welche in den hiesigen Zeiten dazu gekommen ist.“ Kr Dom K M Nr 10, 36r.

Mancher Fürstbischof des 17. und 18. Jahrhunderts ließ als Gönner der Ordensprovinz[1] auch dem münsterischen Konvent eine Unterstützung zufließen oder bekundete ihm sonstwie sein Wohlwollen. Aufgabe der Provinzgeschichte ist es noch und zugleich ein Gebot der Dankbarkeit, eine ausführlichere Darstellung all dieser Beziehungen zu geben. Hier mag der Hinweis genügen, daß unter den Wohltätern der Provinz als erste die bayrischen Herzöge auf dem erzbischöflichen Stuhl zu Köln zu nennen sind. Mehr als viele Worte sagt die eine Tatsache, daß von den 34 Klöstern der Kölnischen Kapuzinerprovinz allein 31 ihre Gründung auf diese zurückführen[2]. Unter den Kölner Erzbischöfen aus dem Hause Wittelsbach ragen wieder die beiden Kurfürsten Ferdinand (1612 bis 1650) und Klemens August (1719—61) durch besonderes Wohlwollen und ihre große Freigebigkeit hervor. Unter Ferdinands Regierung wurden allein 19 Niederlassungen, darunter auch die von Münster, gegründet. Eine stattliche Zahl von Schreiben kündet heute noch von seiner steten Hilfsbereitschaft gegen den münsterischen Konvent, dessen Gründung ja hauptsächlich sein Verdienst ist[3]. Klemens August, der die 1740 dem münsterischen Kloster „inkorporierte" Residenz Klemenswerth gründete und dotierte, gab auch dem münsterischen Konvente außer reichlichen Almosen zum Kirchenbau mehrfache Beweise seiner Gunst. So z. B. anläßlich der von ihm selbst vorgenommenen Konsekration der Kirche oder gleich nach seinem Regierungsantritt, da er wohl während seines ersten münsterischen Aufenthaltes die Kapuzinerniederlassung vor den übrigen Konventen mit seinem Besuch beehrte, was in jenen Tagen für eine außergewöhnliche Ehrenbezeugung gehalten wurde[4]. An Friedrich Christian von Plettenberg (1688—1706) wird seine große Freigebigkeit gegen die Provinz und namentlich gegen den münsterischen Konvent gerühmt[5]. Franz Arnold von Wolff-Metternich zur Gracht (1708—18), der Stifter der Kapuzinerkirche zu Brakel, hegte ebenfalls eine freundschaftliche Liebe zum Orden, lud die Brüder in Münster und Paderborn recht häufig zu Tisch und bedachte sie mit reichlichen Almosen[6]. Beim Tode dieser bischöflichen Wohltäter suchte die Provinz durch die Verrichtung der Suffragien ihrer Dankespflicht nachzukommen. Doch auch die

[1] z. B. Ann P C 302v, 343r 346r, 386r, 411r, 424v.
[2] K. Müller, Rheinberg 82.
[3] ebd. Stdt A Nr 442; L A 392 Nr 1—4; C Gu 1.
[4] Ann 101, 105 f. [5] Ann 66 f., 86. [6] Ann 100.

Bischöfe Christoph Bernhard von Galen[7] (1650—78), Ferdinand II. von Fürstenberg[8] (1678—83), Maximilian Heinrich von Bayern[9] (1683—88) sind der Zahl der Wohltäter anzureihen. Von der bischöflichen Siegel- und Rechenkammer erhielt das Kloster regelmäßig jedes Jahr zur Beschaffung von Holz und Kohlen den Betrag von 26 Rtlr angewiesen. Überhaupt stand den Brüdern in jeder Notlage die Zuflucht zur bischöflichen Kanzlei offen[10].

Um so mehr mußte das andersartige Verhalten Maximilian Friedrichs von Königsegg-Rothenfels (1761—84) die Brüder im Konvent und in der Provinz ungewohnt und eigenartig berühren. Nicht frei vom Geist der Aufklärung suchte dieser 1769 die Heilig- und Seligsprechungsfeierlichkeiten zu Ehren der Kapuzinerbrüder Seraphin von Monte Granario und Bernard von Corleone zu verhindern[11]. Auch erneuerte er dem Konvente nicht das herkömmliche Indult, die Kleriker ohne vorausgehendes öffentliches Examen zu den Weihen schicken zu dürfen[12]. Unter seiner Regierung wurde 1782 mit seiner Einwilligung die Exemtion des Klosters durch seinen Generalvikar von Fürstenberg verletzt[13]. Doch sind diese Maßnahmen wohl mehr dem Geist der Zeit und kaum persönlichen Motiven entsprungen, die den Orden oder Konvent als solche treffen sollten. Daß auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kein gespanntes Verhältnis zwischen Kloster und bischöflicher Behörde bestand, dafür sprechen die schon angeführte wiederholte Betrauung von Brüdern mit dem Amte eines Synodalexaminators und Fürstenbergs ebenfalls schon erwähnte Anstrengungen um die Erhaltung des Konventes.

Auch mit der Stadt stand das Kloster in gutem Einvernehmen. Zwar kam es in den ersten fünf Jahrzehnten mehrfach zu Mißhelligkeiten und Reibereien, die nicht bloß durch den Entzug von Wacht und Diensten, den der Klosterbau mit sich brachte, oder durch die Testamente Zumsandes und Osnabrugges verursacht waren, sondern mehrmals auch durch Predigten. Auf eine Äußerung eines Predigers im Jahre 1644 hin, durch die der Magistrat sich betroffen fühlte, entsandte der Rat schon am nächstfolgenden Tag zwei Vertreter nebst dem Stadtsekretär zum Kloster. Die Stadtväter beruhigten sich aber wieder, als sie vom Guardian die Versicherung erhielten, er wolle

---

[7] Ann 152; Ann P C 233v; St A Kap M Nr 6.
[8] Ann 50f. [9] Ann P C 343r. [10] Ann 1.
[11] Ann 240. [12] Ann 219. [13] Ann 312ff.

dem Prediger einen Verweis erteilen[14]. Da die Stadt die Rechte des Klosters verletzt hatte, wurde zwei Jahre danach ein Prediger auf der Kanzel erneut gegen den Rat ausfällig, was diesen während der Friedensverhandlungen peinlich berühren mußte. Jedenfalls nicht grundlos mochte er eine Schmälerung seines Ansehens bei den vielen fremden, darunter auch akatholischen, Herren befürchten[15]. Pflog doch das Kloster mit einzelnen Abgeordneten und namentlich mit Chigi gute Beziehungen[16]. Vor der zweiten Einnahme Münsters durch Christoph Bernhard kam es sogar zu einer Verweisung und Verbannung eines Predigers aus der Stadt. Nach dem Paderborner Chronisten und nach Eusebius aus Oberkassel hatte P. Justinus aus Paderborn, dessen Charakter und Rechtschaffenheit beide loben, auf der Kanzel allzu freimütig die matte Gerechtigkeit der Stadt gegeißelt[17]. Ungeachtet dieser Vorkommnisse herrschte namentlich in der späteren Zeit ein recht gutes Verhältnis zwischen Kloster und städtischer Obrigkeit. In der Folgezeit hören wir auch nichts mehr von Auseinandersetzungen. Sodann finden sich unter den Wohltätern des Klosters zu wiederholten Malen Bürgermeister und Ratsherrn mit ihren Angehörigen[18]. Auf ein gutes Einvernehmen weist auch die gelegentliche Beteiligung der Bürgermeister und des Rates an den Prozessionen des Klosters zu Ehren heiliger Mitbrüder[19] wie am Empfang des Generalministers hin. Auch darf hier des Magistrats Bemühen um die Erhaltung des Konventes im Jahre 1805 nicht unerwähnt bleiben[20].

Aus den Reihen der münsterischen Dom- und Stiftskanoniker kam dem Kloster manch große Wohltat und Gunst zu. Das zeigt schon ein flüchtiger Blick in die Wohltäterlisten. Eine

[14] R P 1644, 85v. [15] R P 1646, 44v ff.

[16] Jacobs a. a. O. 86, 90, 99. Über die diplomatische Sendung des Generalministers Innocenzo da Caltagirone in den Jahren 1647 und 1648, der auf Geheiß Innocenz X. die französische Königin und ihren Minister Mazarin und ebenso den spanischen Hof für einen baldigen, der Kirche günstigen Frieden gewinnen sollte, vgl. Collectanea Franciscana (Assisi), IV (1934) 59—80, V (1935) 68—109 u. P. Pio La Scala da Mazzarino, Il servo di Dio P. Innocenco da Caltagirone, Catania (E. Giandolfo) 1931, 137—171.

[17] „P. Justinus Paderbornensis, praedicator, lector et guardianus, vestitus 1630, concionator celeberrimi nominis; Monasterii in Westphalia languentem justitiam liberius excitans, exulare compellitur, demumque sua in patria pio fine decedit 31. X. 1661." (P. Hierotheus, Epitome historica, Heidelberg 1750, 113.) Chr R P 31r; Ann P C 235v.

[18] z. B. Ann 6, 14, 25, 30, 66, 195 f. St A Kap M Nr 5.

[19] vgl. auch Ann 136. [20] s. S. 91.

Anzahl Kanoniker mühte sich auch für das Kloster im Amte eines Geistlichen Vaters, und das Amt des Apostolischen Syndikus wußten die Brüder bei den Domdechanten in guten Händen. Dieses freundliche Verhältnis trat vor allem bei Feierlichkeiten des Klosters zutage. So gaben z. B. die Kanonikatsherren dem Generalminister Hartmann aus Brixen anläßlich seiner Visitation im Jahre 1730 Beweise größten Aufmerksamkeit[21], und ihre Beteiligung bei den Heilig- und Seligsprechungsfeierlichkeiten ließ nichts zu wünschen übrig.

Teilweise schon durch die adligen Dom- und Stiftsherren bahnten sich Verbindungen und enge Bande mit dem Adel an, der sich das Kloster durch erhebliche Unterstützungen zu höchstem Dank verpflichtete. Die bekannten Adelsgeschlechter Ketteler, Morrien, Nagel, Raesfeld, Torck, auch Gallitzin[22] zählte das Kloster zu seinen Wohltätern, wie unter den Erbmännern vor allem die Familien Kerkering, Schenking, Warendorf und von der Wiek zu nennen sind. Besonders eng verbunden war der Konvent mit den Adelsfamilien Droste zu Vischering, Galen, Plettenberg, Fürstenberg und Velen. Wiederholt begegnen wir in den Chronikblättern ihren hohen Verdiensten um das Kloster wie ihrer Liebe und Verehrung zum Orden[23]. Namentlich bei Sterbefällen trat dieses gute Verhältnis hervor. Aus Verehrung zum Orden begehrten mehrfach Adlige in der Klosterkirche bestattet zu werden oder wünschten daselbst die Beisetzung eines Angehörigen. Es sind dies Angehörige der Familien Steding, Galen, Plettenberg und Landsberg[24]. Mit Rücksicht auf die Verdienste des Verstorbenen oder dessen hohe Familie willigte das Kloster darin ein. Wie die Patres ihre großen Wohltäter, z. B. den Geistlichen Vater oder Apostolischen Syn-

[21] Ann 119f.

[22] Wenn sich auch kein Kapuziner unter dem engeren Freundeskreis der Fürstin Gallitzin findet, so hatte das Kloster doch Beziehungen zur familia sacra, speziell zur Fürstin. Das war zunächst mit der nachbarschaftlichen Lage des Konventes gegeben, lag auch im franziskanischen Ideal der „Mutter der Armen" — das Kloster erhielt aus ihrer Hand jährlich ein Almosen von 10 Rtlr für Meßwein und Kerzen — begründet. Besonders die ständige Sonntagshilfe in Angelmodde, wo der Pater „auf dem adlichen Hause" wohnte, brachte das mit sich. So ist nicht verwunderlich, daß sich die familia sacra so stark für die Erhaltung des Kapuzinerkonventes einsetzte, als diesem die Aufhebung drohte. Aus Fürstenbergs lobenden Äußerungen über die Kapuziner dürfen wir darauf schließen, daß sich der Konvent des höchsten Ansehens im Gallitzinkreise erfreute.

[23] Ann 107, 108, 139, 151f., 246.

[24] Beilage 7. Ann 78, 139, 152, 210.

dikus, zu Grabe zu tragen pflegten, so gaben sie des öfteren auch ihren adligen Wohltätern, denen sie mitunter noch am Sterbelager den letzten Trost gespendet hatten, das letzte Geleite[25]. Zuweilen hielten sie auch die Leichenpredigt, wie bei dem Generalfeldmarschall Alexander von Velen († 1675)[26] dem Erbmarschall Ferdinand von Plettenberg († 1737)[27], dem Erbkämmerer Wilhelm Ferdinand von Galen († 1769)[28]. Des Adels Wohlwollen zum Orden und zum Kloster zeigte sich weiter anläßlich der Visitationen des Generalministers, wo Adel und Domkapitel miteinander in Ehrenerweisen wetteiferten. Ohne zu übertreiben darf man so von einer wirklichen Sympathie des westfälischen Adels zu den Kapuzinern sprechen, zumal wenn man noch das Material aus den Nachbarklöstern hinzunimmt.

1627 hatte z. B. Theodor von Velen, ein großer Wohltäter des münsterischen Klosters, mit seiner seit 1622 verheirateten Frau Sophie Katharina von Wendt das Gelübde gemacht, den Kapuzinern in Coesfeld ein Kloster mit Kirche zu erbauen, wenn die kinderlose Ehe mit Nachkommenschaft gesegnet würde. Schon im Jahre darauf kam das von Gott mit einem männlichen Erben gesegnete Ehepaar freudig seinem Gelübde nach mit einer Gabe von 3714 Rtlr, womit der Anfang des Coesfelder Klosterbaues gemacht werden konnte[29]. Der letzte Wunsch des 1737 verstorbenen Grafen Ferdinand von Plettenberg, der dem münsterischen Kloster- und

[25] Ann 77, 107f. (drei Fälle) 139, 151f., 158, 246.

[26] Dorotheus von Paderborn, Christlich-Catholische Leich-Predig Bey der Trawrigen Begegnuß Weylandt Ihr Exzellentz Desz Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn H. Alexander, Desz H. Röm. Reichs Graffen von Velen ... Gepredigt in der Hoff-Capellen zu Raesfeldt den 15. Novembris anno 1675, Münster i. W. 1675 (Dietrich Raesfeld) 1 Bd., 4°, 31 S. [Universitätsbibliothek Münster p² 482r.]

[27] Edmund ausz Hedinghausen, Ein Sittlich-grosz angewachsener / Hoch-erhöheter / Gott-wohlgefälliger Berg / Auff den Allerhöchsten der Bergen versetzet. Das ist: Preiszwürdigste Tugendten / und rühmliche Thaten Weyland Herrn Herrn FERDINANDI Des H. Röm Reichs Graffen von Plettenberg und Wittem... Zu Dero höchst-verdientem Lob / und unsterblichem Ruhm / bey Haltung hochbetrübter Leich-Begängnüsz unter Symbolischem Vorbild eines Bergs. — In einer Trauer- wie bei Lob-Red Den 10ten Tag Monaths Aprilis im Jahr 1737 in der von Ihm neu-erbaueten Pfarr-Kirchen zu Nordkirchen von der Cantzel einem hochansehnlichen Auditorio vorgetragen. Münster i. W., Joh. Nic. Nagel 1737, 1 To., 4°, 32 [Archivsbibliothek Ehrenbreitstein F 66].

[28] Ann 246.

[29] Coesfelder Allgemeine Zeitung 1928, 28. September.

Kirchenbau eine Unterstützung von über 2000 Rtlr hatte zufließen lassen, hatte noch der Beisetzung seines Herzens in der von ihm gestifteten Kapuzinerkirche zu Wittem gegolten[30], und der 1751 in Münster verstorbene Apostolische Syndikus der Coesfelder Niederlassung, Erbdroste Maximilian Heidenrich von Droste zu Vischering, hatte der Provinz 14000 Rtlr für einen neuen Klosterbau hinterlassen[31]. Freilich hatten sich die Beziehungen in den letzten fünf Jahrzehnten oder wie bei Fürstenberg wenigstens vorübergehend gelockert. An der damaligen Kritik am Orden beteiligte sich nämlich auch der Adel — Einfluß der Aufklärung. Jedenfalls nicht ohne Grund erhebt der Chronist beim Tode des Wilhelm Ferdinand Freiherrn von Galen († 1769), einem Mann vom alten Schlag, Klage über den modernen Zeitgeist beim Adel[32].

In der langen Geschichte des Klosters ist es weder mit dem Welt- noch Ordensklerus zu einem Konflikt gekommen, was hinlänglich für das gegenseitige einträchtige Verhältnis spricht. An Gelegenheiten und Anlässen zu Streitigkeiten und Zerwürfnissen fehlte es sicherlich nicht bei den zahlreichen Klerikern und Klöstern, zumal sich auch das Pastorations- und Kollekturgebiet im großen und ganzen deckte und manche Stationen von verschiedenen Orden gleichzeitig versehen wurden. Einer Beeinträchtigung des Pfarrgottesdienstes hatte man dadurch vorgebeugt, daß man bei den Predigten an den Hochfesten, wo die Schlichtheit des Gottesdienstes doppelt auffiel, ebenso bei den Fastenpredigten Rücksicht nahm. Der Umstand, daß man die Predigten bei den Heiligsprechungsfeierlichkeiten Mitgliedern der verschiedenen Ordensniederlassungen der Stadt antrug, und die Teilnahme dieser Konvente bei den aus diesem Anlaß stattfindenden Prozessionen oder bei den öffentlichen Disputationen lassen auf gute gegenseitige Beziehungen schließen. Der den Jesuiten wohlwollende Chronikbericht anläßlich der Aufhebung der Gesellschaft Jesu zeigt[33], daß keinerlei Spannungen zwischen den beiden nachbarlichen Niederlassungen bestanden. Das Eintreten von 30 Geistlichen der Stadt, vor allem der Aegidiipfarrgeistlichkeit, für die Beibehaltung des Klosters im Jahre 1805[34] ist ein schönes Dokument für das gute Einvernehmen des Stadtklerus mit den Kapuzinern.

---

[30] Leichenpredigt des P. Edmund S. 20 und 22; vgl. Ann P C 458r.
[31] Ann 158f.; Ann P C 556r.
[32] Ann 246.
[33] Ann 253f.
[34] s. S. 91.

Die an den Kapuzinern gerühmte Volksverbundenheit war auch beim Kloster in Münster gegeben. Schon das seelsorgliche Wirken auf der Kanzel und im Beichtstuhl brachte die Patres dem Volke nahe. Die Betreuung der Kranken, die sie stets in Anspruch nahm, und ihre Hilfsbereitschaft in Zeiten der Not und Bedrängnis sicherte ihnen die Dankbarkeit des Volkes. Ihr Eifer in der Seelsorge erwarb ihnen nach dem Zeugnis Fürstenbergs die „allgemeine Achtung und Liebe". Für den Konvent war die Volksverbundenheit aber auch eine Notwendigkeit, da er ganz auf die Mildtätigkeit des Volkes angewiesen war. Sicher verschaffte den Kapuzinern wie anderswo so auch in Münster gerade das Armutsideal Sympathie bei arm und reich. Auch manche äußeren Umstände trugen zu ihrer Volksverbundenheit bei. Die Patres stammten nämlich großenteils aus dem Münsterland. Mitunter war ein beträchtlicher Prozentsatz aus Münster. So waren beispielsweise 1689 neun, 1700 acht Münsteraner im Kloster ihrer Geburtsstadt stationiert. Hinzu kommt, daß Seelsorgspatres wie Sammelbrüder und Kollekturpatres oft jahrzehntelang in Münster belassen wurden und daß man auf bestimmte Aushilfen immer dieselben Patres schickte. Der Kapuziner schlichtes Wesen, der Ruf ihrer Lebensstrenge gepaart mit dem Beispiel eines vorbildlichen Wandels trug ihnen die Achtung und Verehrung des Volkes ein. In ihrem Immediatbericht bezeugt die münsterische Bürgerschaft Friedrich Wilhelm III. gegenüber, daß die Kapuziner und Franziskaner „ihres tadellosen und erbaulichen Wandels wegen allgemein geachtet" seien[35]. Zu dieser Achtung trugen in hohem Maße jene Brüder bei, die im Rufe hoher Vollkommenheit oder selbst der Heiligkeit standen wie die beiden Patres Konstantin aus Barbençon († 1631) und Wilhelm aus Münster († 1723). Mächtig mochte das Kloster auch in den Augen des Volkes gestiegen sein durch den Besuch des berühmten Bußpredigers Markus von Aviano im Jahre 1681. Wie anderwärts so geschahen auch in Münster durch seinen Segen viele Heilungen, von denen u. a. allein über 120 zurückgelassene Krücken bei seinem zweiten Besuche am 17. Juli kündeten. Zu dem von ihm geweihten Öl und Wasser trugen die Gläubigen in ihren eigenen Krankheiten und bei ihrem kranken Vieh ein fast unbegrenztes Vertrauen[36]. Mit dem Besuch des Wundertäters hängt auch zusammen, daß sich kurz danach fünf Kandidaten aus Münster und der näheren

[35] Granier IX Nr 791.
[36] Beilage 18.

Umgebung zum Eintritt in den Orden meldeten, darunter ein Enkel Drachters, des bekannten Verteidigers der münsterischen Stadtrechte. Für das Ansehen des Konventes bei der Bevölkerung spricht auch der reiche Nachwuchs aus der Stadt Münster und ihrer näheren Umgebung. Die Gesamtzahl der aus Münster gebürtigen Kapuziner beziffert sich auf annähernd 170; aus der näheren Umgebung waren es 78, 41 davon entfallen auf Warendorf[37]. Ebenso konnten die Kapuziner in den reichen Almosen die freigebige Liebe des Volkes sehen, die selbst in Zeiten der Dürre und des Krieges die Brüder nicht im Stiche ließ. So brauchte sich z. B. 1735 der Konvent keineswegs über Mangel an Almosen zu beklagen, obschon die Bürgerschaft infolge der Überwinterung des preußischen Militärs stark belastet war[38]. Als während des Siebenjährigen Krieges im Jahre 1759 große Holznot herrschte, so daß viele Bäcker bereits im Oktober kein Brot mehr backen und auch kein Bier mehr brauen konnten, besorgten wohltätige Bürger dem Kloster aus Mitleid das nötige Holz[39].

Weiterhin war die Verbundenheit mit dem Volke zu sehen bei festlichen Anlässen, wie bei einem Besuch des Generalministers oder bei den Heilig- oder Seligsprechungsfeierlichkeiten oder beim Vierzigstündigen Gebet. Als 1663 Marcantonio da Carpenedulo als erster Generalminister Münster aufsuchte, da wünschten ihn die Einwohner und Umwohner „wie einen vom Himmel gesandten Engel zu sehen und zogen ihm scharenweise entgegen". So zahlreich war die Volksmenge und so groß ihre Verehrung, daß der Generalminister drei Stunden lang den Gläubigen die Hand zum Kusse reichen mußte[40]. Die bereits erwähnte Zahl von 6—7000 Kommunionen bei einer Heiligsprechung und die großen feierlichen Prozessionen durch die Stadt zeigen zur Genüge die große Anziehungskraft dieser Feiern auf das Volk. Darum machte die Bevölkerung ihrer Entrüstung auch unverhohlen Luft, als im Jahre 1769 das Gerücht vom Verbot einer Heiligsprechungsfeierlichkeit durch Maximilian Friedrich umlief[41]. Als dem Konvente in den Jahren 1803 bis 1805 die Auflösung drohte, hielt das Volk mit seiner Sympathie zum Kloster nicht zurück. Obschon die Regierung die Erörterung der Aufhebung des Konventes mit großer Vorsicht behandelt wissen wollte[42], drang die Kunde davon doch ins Volk,

[37] Beilage 4. [38] Ann 126. [39] Ann 195 f.
[40] Ann P C 253. [41] Ann 240.
[42] Dom Reg M I Fach 54, Nr 13, 7r.

und nach dem Zeugnis Fürstenbergs hat daselbst das bloße Gerücht große Betrübnis ausgelöst[43]. Die Kriegs- und Domänenkammer beanstandete diesen Vermerk des Generalvikars und fügte noch bei, daß diese Stimmung sich wende, sobald das Volk die nutzreiche Verwertung des Klostergebäudes erkenne. Doch Fürstenberg gab darauf zur Antwort: „Ob die allgemeine Teilnahme an der Aufhebung der Kapuziner noch fortdauern wird, wenn die Einwohner erfahren, daß das Gebäude eine zu ihrem Soulagement gereichende Bestimmung erhalten wird, darüber kann das Generalvikariat der Natur der Sache nach keinen Beweis liefern; es kann aber doch seine Vermutung nicht verhehlen, daß wenigstens der größte Teil lieber dieses Soulagement als den Gottesdienst und die bisherige Hilfe der Kapuziner in der Seelsorge entbehren wird[44]."

Man hätte freilich erwarten sollen, daß die Angriffe und die Verachtung, die der Orden in den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts auszustehen hatte, ihm die Liebe des Volkes oder wenigstens das Ansehen bei den Gebildeten hätten rauben müssen. Doch nichts von alledem. Minister Graf von der Schulenburg berichtet aus eigener Anschauung darüber am 11. März 1803 an Friedrich Wilhelm III.: Vornehmlich den Kapuzinern werfe man vor, „daß sie wenig Studien haben, so macht (aber) doch ihr strenges und abgeschiedenes Leben, ihre Enthaltsamkeit, welche sich fast auf alle Genüsse des menschlichen Lebens erstreckt, und der Heiligenschein, der sich daher um sie verbreitet, diese Mönche dem katholischen Publikum, ja selbst dem gebildeten Theile desselben sehr werth"[45].

Das sind klare Zeugnisse von Außenstehenden für die treue Anhänglichkeit und Liebe des Volkes zu den Kapuzinern und für die Volksverbundenheit des münsterischen Konventes. Ja ein Chronist des 18. Jahrhunderts ist sogar der Meinung, die Münsteraner hätten von jeher den Kapuzinern eine größere Zuneigung bekundet als den übrigen Ordensleuten[46].

---

[43] ebd. 2rv. [44] H 4616, 9—12. [45] Granier VIII Nr 560.
[46] Analecta XVI 253.

IV. Kapitel.

Die Aufhebung des Klosters.

Der Beginn des 19. Jahrhunderts brachte für das Hochstift Münster eine vollständige Umwälzung auf politischem und kirchlichem Gebiet. Was man seit Jahren befürchtete[1], war im Luneviller Frieden von 1801 Tatsache geworden: Münster war mit dem größten Teil des Stiftes an die Krone Preußens gefallen als Entschädigung für den Verlust ihrer linksrheinischen Besitzungen. Mit diesem Frieden war auch das Schicksal der Kölnischen Ordensprovinz und des münsterischen Kapuzinerkonventes besiegelt. Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, der im § 35 alle Güter der Stifte, Abteien und Klöster der freien und vollen Verfügung des Landesherrn überließ, war eigentlich nur die nachträgliche Bestätigung[2].

Schon das voraufgegangene Jahr hatte der Ordensprovinz einen harten Schlag versetzt. Waren ihr doch durch das Säkularisationsdekret Napoleons vom 4. Sept. 1802 15 Klöster entrissen worden[3]. Das machte den Verlust fast der ganzen Kölnischen Kustodie aus. Deshalb nahm die Kölnische Provinz, die sich ja im wesentlichen mit der Westfälischen Kustodie deckte, den Namen „Westfälische Provinz" an. Die Kölnische Ordensprovinz hatte bis dahin 36 Niederlassungen mit 419 Patres, 108 Klerikern und 173 Laienbrüdern, also insgesamt 700 Mitgliedern, gezählt[4]. Da auch das Kloster zu Köln, in dem der Provinzial residierte, der Säku-

[1] Granier VIII Nr 210.

[2] Granier VIII Nr 551; vgl. Nr 340.

[3] Ann 364 f. Diesseits des Rheins verblieben noch 14 Klöster und 5 Residenzen. 6 Klöster (Münster, Paderborn, Hildesheim, Essen, Werne und Brakel) und 2 Residenzen (Peine, Kr. Hildesheim, und Lobith bei Kleve, jetzt niederländisch) gehörten zu Preußen. Der Personalbestand belief sich noch auf 352 Ordensmitglieder; 181 kamen von ihnen für die Seelsorge in Betracht. Granier VIII Nr 560.

[4] Festschrift zum Vierhundertjährigen Jubiläum des Ordens, hrsg. von P. Chrysostomus Schulte. München 1928, 20.

larisation anheimfiel, siedelte der Provinzobere P. Friedrich nach Münster über[5].

Nur eine Frage der Zeit war es, daß auch die Klöster der Westfälischen Provinz dasselbe Los ereilte. Hatte doch schon eine Kabinettsorder vom 23. Juli 1801 die Säkularisationsabsicht des Staatsministeriums gebilligt: Hierdurch solle zunächst erreicht werden, „daß allmählich partiell und mit Vorsichtigkeit zur gänzlichen Aufhebung und Säkularisation der Klöster geschritten werde". Die Aufhebung „kann dennoch, wie bisher, ohne eine allgemeine Opposition zu erregen, dadurch erreicht werden, wenn bei eintretender besonders günstiger Gelegenheit und Veranlassung . . . mit Aufhebung oder Zusammenziehung einzelner Klöster verfahren wird[6]". Nach diesem Leitsatze wäre wohl die Säkularisation auch der Westfälischen Kapuzinerklöster unter preußischer Herrschaft verlaufen, hätte nicht der Gang der Geschichte eine unerwartete Wendung genommen.

Am 3. August 1802 hatten preußische Truppen unter Blücher Münster in Besitz genommen. Schon acht Tage danach erließ die verordnete Kommission der Interimsverwaltung für alle Männerklöster das Verbot, Novizen aufzunehmen oder zur Profeß zuzulassen. Die Obern hatten ein genaues Verzeichnis ihrer Untergebenen mit Angabe des Namens, Alters, Amtes und Vaterlandes einzureichen, ebenso mußten die Stiftungen und Jahresrechnungen

---

[5] Ann 365. Dreimal tagte in jenen kritischen Zeiten das Provinzkapitel in Münster. Das erste Mal im September 1803. Um Kosten zu sparen und Aufsehen zu vermeiden, wurden mit Erlaubnis des Generalministers die Kapitelsdiskreten vom Erscheinen dispensiert. Die Zahl der Vokalen betrug 19. Aus der Provinzialswahl ging P. Theodor aus Münster hervor (Ann 367 f.). In der Zeit der französischen Fremdherrschaft wurden noch zwei Provinzkapitel im münsterischen Konvente gefeiert. Wegen der Kriegswirren des Jahres 1806 verschob man das Kapitel, das auf den Mai angesetzt war. Als am 22. Oktober der Provinzial starb, ging die Leitung der Provinz an den ersten Definitor P. Gotthard über. Doch P. Gotthard verzichtete zu Gunsten des Exprovinzials Friedrich aus Paderborn. Dieser schrieb für Juni 1807 das Kapitel aus, das auch am 12. Juni in Münster tagte. Die 14 Wahlberechtigten gaben einhellig ihre Stimmen P. Friedrich. Da dieser am 14. April 1809 in Münster starb und auch der erste Definitor P. Epiphanius kurz zuvor das Zeitliche gesegnet hatte, wurde der zweite Definitor, P. Sabinus, Provinzvikar. Am 18. Mai 1810 tagte das letzte Kapitel in Münster, das den bisherigen Provinzvikar mit 12 Stimmen bei 16 Wahlberechtigten zum Provinzial erkor (A C C 42v ff.).

[6] Granier VIII Nr 340.

angegeben werden. Die Archive wurden versiegelt. Fürstenberg ließ diese Regierungsverordnung am 16. August von allen Kanzeln verkünden und an allen Kirchentüren anschlagen[7]. Das Verbot der Novizenaufnahme traf den Lebensnerv der Klöster. Damit war der münsterische Kapuzinerkonvent, wie alle übrigen Klöster des Hochstiftes im preußischen Gebiet, zum Aussterben verurteilt. Die Regierung nahm noch weitere Eingriffe in die inneren klösterlichen Angelegenheiten vor. Oben schon wurde die Verordnung der Kriegs- und Domänenkammer von 1804 erwähnt, die den Obern die Verpflichtung auferlegte, ihre Kleriker an die Universität zu schicken, obwohl deren Dozenten nicht alle vom Geiste der Aufklärung frei waren. Eine weitere Verordnung vom 15. Mai 1805 verbot der Provinzleitung jede Versetzung ohne ausdrückliche Gutheißung der staatlichen Obrigkeit. Auch die Definitionssitzungen unterstanden der staatlichen Genehmigung[8]. Diese Maßnahmen brachten naturgemäß die Ordensobern in vielfache Konflikte mit der Regel und den Satzungen. Zweimal im Jahre hatte der Guardian der Kriegs- und Domänenkammer ein Personalverzeichnis vorzulegen, das jedesmal einer strengen Prüfung unterzogen wurde. Weiterhin mußte über das Eigentum und die Einkünfte, ebenso über die Stationen und Termine ein genauer Bericht erstattet werden[9].

Das Frühjahr 1803 setzte die Insassen des Konventes in Schrecken durch das auftauchende Gerücht der baldigen Klosteraufhebung. In der Tat trug sich die Kriegs- und Domänenkammer mit dem Plane, den Minoriten bei der Aufhebung ihrer Niederlassung den Kapuzinerkonvent einzuräumen. Daraufhin wurden eines Tages der Provinzial und Guardian zum Generalvikariat zitiert. Der Kapitelsvikar von Fürstenberg eröffnete den beiden das Vorhaben der Regierung und legte ihnen die Fragen vor, ob die Insassen des Klosters in die übrigen Konvente des preußischen Gebietes aufgeteilt werden könnten oder ob sie das ehemalige Jesuitenkolleg „Zur Geist" oder das in Büren für ihre münsterische Niederlassung eintauschen wollten. Aus verschiedenen Erwägungen lehnten jedoch die Obern diese Vorschläge ab[10]. Sämtliche Kapuziner des Konventes unterbreiteten dem König dieselben

[7] Kr Dom K M Nr 8; Ann 363.
[8] Dom Reg M A I Fach 54 Nr 14, 31r; Bockholt 41.
[9] Dom Reg M A I Fach 54 Nr 14; Kr Dom K M Nr 10 und Nr 10a.
[10] Ann 365 f.

Gründe in einer vom 25. März datierten Bittschrift, worin sie flehentlich um die Erhaltung ihrer Niederlassung baten[11]. Fürstenberg verwandte sich nun sehr für sie. Das bewog die Regierung zur Preisgabe ihres Vorhabens, zumal die Minoriten selber wenig Lust hatten, in den Kapuzinerkonvent überzusiedeln[12]. Die Minoriten erhielten schließlich im Frühjahr 1804 das Dominikanerkloster und die Predigerbrüder die Terziarinnenniederlassung Ringe auf der Ludgeristraße zugewiesen[13].

Herbst 1804 und Frühjahr 1805 drohte dem Konvent erneut die Gefahr der Unterdrückung. Freiherr vom Stein hatte nämlich in seinem Schreiben vom 9. Dezember 1804 an den Minister von Angern als beste Lösung, um in kürzester Frist in den Besitz eines Dienstgebäudes für die münsterische Regierung zu kommen, die Aufhebung dieser klösterlichen Niederlassung vorgeschlagen und darin die Unterbringung des Instruktionssenates der Regierung und der Akzise beantragt. Seinem Schreiben legte er noch den Grundriß des Klosters bei, den er durch Baudirektor Kriegs- und Domänenrat Lehmann hatte anfertigen lassen. Als Aufhebungskommissare empfahl er Kriegsrat Ribbentrop und Geheimen Kriegsrat von Forckenbeck. Diese wurden auch bestätigt[14], und die Sache war so gedacht: Die münsterische Klosterfamilie sollte, falls von Seiten der Seelsorge keine Bedenken gegen den Verlust des Klosters bestünden, in die Klöster Werne, Essen, Brakel und Paderborn aufgeteilt werden. Das Terminieren in der münsterischen Provinz wollte man den Brüdern vorerst weitergestatten[15]. Die Aufhebungskommission wandte sich an den Kapitelsvikar um die Beiordnung eines Sachverständigen, wobei sie ihm eine vorsichtige Erörterung der Hauptfrage, ob die Seelsorge diesen Ausfall jetzt schon tragen könne, nahelegte[16]. Der Observantenniederlassung drohte dasselbe Los. Das Gerücht davon sickerte jedoch schnell ins Volk und verbreitete sich rasch von Mund zu Mund in Stadt und Land. Allenthalben rief diese Kunde tiefe Bestürzung hervor. Alsbald setzten die eifrigsten Bemühungen ein, um durch Gegenvorstellungen und Bittschriften an den König den gefürchteten Schlag abzuwenden. In der Sitzung des Domkapitels vom 16. Januar 1805 brachte Kapitelsvikar Freiherr von Fürstenberg die Sache zur Sprache und gab dem Kapitel die Anregung, „beim Könige in einer Eingabe vor-

[11] St A Kap M Nr 3. [12] s. S. 44. 73 f.
[13] Dom Reg M A I Fach 54 Nr 15. [14] ebd. Nr 13, 1r ff.
[15] ebd. 6r v. [16] ebd. 7r.

stellig zu werden, worin den in ihrer Existenz bedrohten Ordensleuten ein kräftiges Zeugnis ihrer nutzreichen Wirksamkeit auszustellen wäre“[17]. Schon oben wurde Fürstenbergs Schreiben vom 18. Januar des genannten Jahres erwähnt, in dem der Generalvikar der segensreichen und eifrigen Wirksamkeit der Kapuziner auf der Kanzel, im Beichtstuhl, in der Krankenseelsorge rühmend gedenkt und bemerkt, daß nach seiner festen Überzeugung die Aufhebung des Klosters eine unausfüllbare Lücke in die Seelsorgsarbeit reißen würde[18]. In einem Immediatgesuch an Friedrich Wilhelm III. legten die Einwohner von Münster diese und ähnliche Gründe des weiteren dar[19]. Dieses Gesuch trug die Unterschrift von 95 Bürgern, die den wohlhabenden und gebildeten Schichten angehörten. Unterzeichnet war es zuerst von den Geistlichen der Aegidiipfarre, sodann von allen Mitgliedern der Familia sacra: von Fürstenberg, der Fürstin Gallitzin, Overberg, Katerkamp, Graf Stolberg, den vier Freiherrn von Droste zu Vischering, ferner von fast sämtlichen Domherren und den übrigen Stadtgeistlichen, von den Mitgliedern des Adels und den angesehensten Bürgern der Stadt[20]. Den Bittstellern wurde indessen am 7. Februar ein abschlägiger Bescheid zuteil[21]. Auch die Gildemeister und Ratsmitglieder verwandten sich beim Könige für die beiden Mendikantenkonvente[22].

Desgleichen drohte dem Kloster der Untergang im folgenden Jahr[23]. Die Gefahr wurde aber durch den Ausbruch des preußisch-französischen Krieges gebannt. Im Frieden von Tilsit fiel nun Münster dem napoleonischen Großherzogtum Berg zu, nachdem es vorübergehend unter der Krone des holländischen Königs gestanden hatte. Mit großer Hoffnung wurde dieser Wechsel der Herrschaft nicht nur vom Adel und der Bevölkerung[24] begrüßt, sondern auch von den Insassen des Klosters. Der Konvent atmete auf, der ständig drohenden Unterdrückung entronnen zu sein, und erhoffte unter dem neuen Regime größere Bewegungsfreiheit[25]. Doch sollte sich diese Hoffnung als trügerisch erweisen. Keines-

---

[17] Historisch-politische Blätter 1880, II. Bd. 17 f.
[18] s. S. 74. [19] Granier IX Nr 791.
[20] Historisch-politische Blätter ebd. 18. [21] ebd.
[22] Bockholt 42. [23] Ann 371; A C C 42v.
[24] Berghaus, Wallfahrt durchs Leben I 121, 235 ff.; Fr. Philippi, Hundert Jahre preußischer Herrschaft im Münsterlande. Münster 1904, 8 ff.
[25] Ann ebd.; A C C ebd.

falls wurden die Verordnungen der Preußenzeit aufgehoben; auch das Verbot der Novizenaufnahme blieb bestehen, und die Personallisten mußten weiterhin halbjährlich eingereicht werden. Am 23. März 1808 schärfte der Innenminister von Nesselrode dem Kammerpräsidenten von Merveld das Verbot ein, inländische Ordensgeistliche ins Ausland zu versetzen oder ausländische Geistliche aufzunehmen oder irgendwelche Versetzung ohne staatliche Genehmigung vorzunehmen[26].

Das Jahr 1810 brachte die gänzliche Einverleibung Münsters in das französische Kaiserreich. Bereits am 14. November 1811 verordnete ein napoleonisches Dekret die Säkularisation aller Klöster und Kapitel. Das war ein schicksalhafter Tag für Münster mit seinen vielen Stiften und Klöstern[27]. Am 2. Dezember erschienen im Kapuzinerkloster Kommissar Berghaus und Munizipalrat von Hülst, um das Inventar und das Archiv aufzunehmen und zu versiegeln[28]. Bei dieser Inventarisation und Versiegelung des Klostervermögens hatte der Guardian infolge der Aufregung drei Stiftungen und einen noch ausstehenden Betrag von 66 Rtlr anzugeben vergessen. In seiner Gewissenhaftigkeit meldete er dies wenige Tage danach an, worauf sich die Aufhebungskommission wieder zum Kloster begab[29]. Da diese aber bei der Inventaraufnahme ihre Befugnisse überschritten hatte, so machte der Guardian sie bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam. Er trug den Kommissaren noch die Bitte vor, es möchten auf Grund des 19. und 20. Artikels des kaiserlichen Dekrets vom 14. November, das dem Kloster inzwischen vom Maire von Böselager zugestellt worden war, den Insassen die ihnen zugestandenen Mobilien und Ökonomieutensilien wieder herausgegeben werden. Mit deren Erlös wollte man zur Anschaffung der nötigen Kleider einen Fonds gründen. Im Falle der Verweigerung aber möchte die Regierung den Brüdern die nötigen Mittel dafür gewähren[30]. Im Auftrag des Präfekten des Lippe-Departements, Dussaillant, erschien am Vortag der Weihnachtsvigil abermals eine Kommission unter Geisberg zur Eröffnung der Siegel und zu einer Inventaraufnahme. Drei Patres hatten im Namen der anwesenden Klosterfamilie zu bezeugen, daß nichts verschwiegen wurde[31]. Bis zum 4. Januar des nächsten Jahres mußten die Brüder das Kloster geräumt haben. Den Inländern wurde Pension in Aussicht gestellt;

[26] Dom Reg M A I Fach 49 Nr 10, 91r ff., 94r, 117r.
[27] Lepping 17 ff. [28] St A Kap M Nr 4.
[29] ebd. [30] ebd. [31] ebd.

die Ausländer dagegen, unter die z. B. auch die aus Warendorf und Ahlen gebürtigen Brüder fielen, hatten Münster zu verlassen. Nur ein Zehrgeld für die Reise wurde ihnen gewährt[32]. Ein jähes Ende hatte damit der Konvent gefunden, der zwei Jahrhunderte im Dienste Gottes und der Menschen reichen Segen auf Stadt und Land ausgestrahlt hatte.

Wie bei den übrigen säkularisierten Klöstern der Stadt, wurde auch bei den Kapuzinern das Klostergut, unter das vornehmlich die heiligen Gefäße und die kirchlichen Gewänder fielen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Nach dem Bericht eines Zeitgenossen flogen in jenen Tagen die Sachen „wie die Schneeflocken umher, so daß man sich in die Wiedertäuferzeit zurückversetzt glaubte". Die Entrüstung des Volkes, das mitansehen mußte, wie Juden mit Meßgewändern schacherten, suchte man durch die Erklärung zu beschwichtigen, daß der Verkauf zu voreilig und ohne kaiserliche Anordnung geschehen sei[33]. Die Kanzel erwarb Generalvikar Clemens August Droste zu Vischering, der sie dann später der Aegidiipfarre schenkte[34].

Von 1813 bis 1821 hatte die Klosterkirche als Zeughaus für das preußische Militär gedient. Wegen des am 2. Mai 1821 erfolgten Einsturzes des Turmes der Aegidiipfarrkirche, wobei auch das Gotteshaus stark beschädigt wurde, stellte man der Aegidiigemeinde die säkularisierte Kapuzinerkirche zur Verfügung[35]. Zuvor wurde die Kirche einer Renovation unterzogen. Der Oberpräsident genehmigte eine Hauskollekte, die in der Stadt 1776, in den Regierungsbezirken Münster 1138, Arnsberg 46, Minden 21, Düsseldorf 169, Koblenz 44 und Trier 61 Rtlr einbrachte. 1823 erfolgte die Einsegnung der Kirche. Kaplan Lepping berichtet darüber in seiner Chronik: „Am 25. Januar ist die ehemalige Kapuzinerkirche allhier zur Kirche St. Aegidii eingesegnet. Es war Samstag. Nachmittags nach vorhergegangenem Glockengeläute ist um 3 Uhr aus St. Ludgerikirche die Prozession ausgeführt von den Aegidianern

[32] ebd. Lepping 17. Nicht alle Klöster der Westfälischen Provinz wurden damals unterdrückt. Die Klöster in Werne, Werl, Paderborn, Brakel, Brenschede, Essen und Kaiserswerth waren zwar zum Aussterben verurteilt, wurden aber erst 1834 durch kgl. Kabinettsorder vom 4. Juli aufgehoben. Bockholt 50.

[33] Lepping 18.

[34] St A Msc VI 259, I 9f.

[35] Eugen Müller, Der Einsturz des Kirchturms der ehemaligen St. Aegidi-Pfarrkirche. Kath. Kirchenblatt Münster 1926 Nr 19, 149f.

nach der ehemaligen Kapuzinerkirche. Am folgenden Tag, Sonntag den 26. Januar, fand der erste Gottesdienst, bestehend aus musikalischem Hochamt, Predigt und Te Deum, in der neuen Pfarrkirche statt." Propst Tecklenborg, der sich 1805 bei Friedrich Wilhelm III. um die Erhaltung des Konventes eingesetzt hatte, sollte an seinem Lebensende — er starb am 3. Februar 1823 — noch die Genugtuung haben, diese Feierlichkeiten vornehmen zu können und als erster Pastor die profanierte Klosterkirche, die durch das Wirken der von ihm hochgeschätzten Patres gesegnet war, als nunmehrige Pfarrkirche beziehen zu dürfen[36]. Damals übertrug die Pfarrgemeinde mit Genehmigung der Ritenkongregation ihr Aegidiuspatrozinium auf ihre neue Pfarrkirche. Da die Kapuzinerkirche nach dem geltenden Recht nicht exsekriert, sondern nur profaniert worden war, blieb das alte Marienpatrozinium weiter in Kraft[37]. Weil man für den leerstehenden Konvent keine Verwertung hatte und er überdies den Zugang zur Kirche behinderte, wurde er 1828 kurzerhand abgebrochen[38].

Von dem Schicksal der säkularisierten Kapuziner ist uns fast nichts bekannt[39]. Die meisten mochten sich in Münster niedergelassen haben, einige in ihrer Heimat. Aus Hermann Stehrs Novelle „Meister Cajetan" klingt in der Person des Bruders Theophil noch die Seelenstimmung der säkularisierten Brüder und die Erinnerung an ihr segensvolles Wirken nach. Bruder Theophil, der vertraute Berater des weitberühmten Geigenbauers Meister Cajetan Zeisberg, hatte es nicht übers Herz bringen können, dieses Gotteshaus, dem seine Liebe gehörte, zu verlassen. Mit stillschweigender Duldung versah er die Küsterdienste der Aegidiipfarre. Das große Vertrauen der Leute mit ihren vielerlei Anliegen erwiderte er mit seinem Segen, bis der selige Tod den Hochbetagten um die Mitte des Jahrhunderts am Läutestrang überraschte und ihn der großen Brüderschar zuführte, die vordem im gleichen Kloster und Gotteshaus gebetet und gewirkt hatte[40].

---

[36] Ders., Die Pfarrkirche zum hl. Aegidius. Kath. Kirchenblatt Münster 1926 Nr 36, 284 f.

[37] Registratur des bischöflichen Generalvikariats Münster. Münster Aegidiikirche I — S. Aegidius Abbas wurde nun patronus secundus.

[38] Im Chor war eine Militärschule untergebracht. Die frühere Bibliothek diente als Unterrichtszimmer der zweiten Klasse der Divisionsschule. ebd. Eugen Müller ebd.

[39] P. Apollinaris Hölscher war von 1813—32 Dompönitentiar. Vgl. S. 104.

[40] Hermann Stehr, Meister Cajetan. Novelle. Leipzig 1931.

Die Aegidiikirche aber wird die Erinnerung an die vergangenen Klostertage für immer wach halten. Bis heute hat sie ihre Weltabgeschiedenheit bewahrt und ladet die Menschen vom Lärm der Straße in ihre immer noch klösterliche Einsamkeit. Wie ehedem ist auch heute noch das zur Andacht und Sammlung stimmende Gotteshaus ein von stillen Betern gern besuchter Ort. Und den Besucher des hinter dem Hochaltare liegenden Chores umfängt noch heute der Hauch der Andacht, ihm davon kündend, daß einst betende Mönche hier Tag und Nacht sich frommer Betrachtung gewidmet und das Lob Gottes im getragenen Tonfall des Stundengebetes gesungen haben.

Beilagen.

1. Verzeichnis der Superioren und Guardiane des Konventes.

1613 — Arsenius de Mouchet aus Brüssel, früher Regularkanoniker.
1614 — Heliodorus aus Brüssel, † 1630 in Brüssel als Exprovinzial der Flandrisch-Belgischen Provinz.
1617 — Anselm aus Antwerpen, Def., erster Guardian.
1620 Sept. 11. — Konstantin (Th. Paunet) aus Barbençon, Def., Schriftsteller, starb im Rufe der Heiligkeit. Vgl. Etudes Franciscaines XVII (1930) 586—94.
1622 April 22. — Bonaventura (Georg Wiltz) aus Würzburg, Def.
1624 Juni 14. — Anselm aus Antwerpen, Def.
1627 — Arnold aus Horstmar, Mag. nov. So nach A C R IVa; Ann 27 stimmt nicht.
1630 — Cornelius (Olden) aus Enschede (Holl.), Def., erster Provinzial der Provinz von 1626—29.
1632 — Clemens aus Groningen.
1634 — Arnold aus Horstmar.
1635 — Marius aus Bonn, Def.
1638 — Arsenius aus Tongern.
1639 — Bartholomäus (Borgerding) aus Werne, Lektor, Mag. nov., oft Def., Generalkustos, Provinzvikar.
1642 — Massaeus aus Warburg.
1644 — Bartholomäus aus Werne, Def., Custos.
1645 — Antonius aus Tongern.
1646 — Benedikt aus Lüttich, Custos, † 1660 in Luzern als Generalkommissar, oft Def., dreimal Provinzial (1632 bis 1635, 1649—52, 1655—58), mit Nuntius Chigi (Papst Alexander VII.) befreundet, stand der verbannten französischen Königin Maria von Medici vor dem Tode bei, holte für den Mainzer Kurfürsten J. Ph. von Schönborn in Rom Bestätigung und nahm für ihn die Visitatio liminum vor.
1648 — Bartholomäus aus Werne, Def., Custos. Vgl. Jacobs, Totenbuch 50.
1650 — Serapion aus Fulda, heiligmäßiger Novizenmeister, Def., Custos, Provinzvikar, guter Prediger, wirkte mit bei der Konversion des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, Beichtvater des Trierer Kurfürsten Karl Kaspar von der Leyen (1652—76).
1651 Juni 16. — Bartholomäus aus Wiedenbrück.
1654 — Bartholomäus aus Werne, Def., Custos.

1655 — Bartholomäus aus Wiedenbrück, Vicecustos.
1658 Aug. 23. — Bartholomäus aus Werne, Def., Custos.
1660 — Bartholomäus aus Wiedenbrück.
1661 Juli 15. — Marius aus Bonn, Def., Custos.
1664 Jan. 20. — Bartholomäus aus Wiedenbrück, Def., Cust., † 3. 1. 1666. An seine Stelle trat der Vikar P. Remigius. Auf der Kongregation in Köln wurde P. Massaeus aus Warburg, Vice-Custos, als Guardian von Münster ernannt; P. Massaeus starb auf der Reise nach Münster in Paderborn am 11. 5.
1666 Aug. 6. — Hilarius aus Bevergern, Vice-Custos.
1667 Sept. 25. — Reginald aus Groningen, Custos, dreimal Provinzial (1664—66, 1674—77, 1680—83).
1668 Aug. 31. — Angelus aus Essen.
1671 Sept. 25. — Athanasius (van Sweten) aus Doetinchem (Holl.).
1672 Juni 24. — Hieronymus aus Rüthen, Provinzial 1668—71.
1674 Aug. 31. — Gregor aus Salzkotten, Def. et Custos.
1675 Sept. 1. — Martinian aus Gladbach, Def., † 27. 6. 1677.
1677 Sept. 2. — Angelus aus Essen, Def., Vice-Custos.
1680 Nov. 8. — Theodat aus Münster.
1681 Sept. 21. — Gregor aus Salzkotten, Def.
1682 April 11. — Pius aus Limburg, Custos.
1683 Aug. 27. — Angelus aus Essen, Def., Custos.
1684 Aug. 26. — Theodat aus Münster, Def., Custos, Provinzial 1687 bis 1690.
1686 April 27. — Rudolf aus Münstereifel, Def., Custos.
1687 Aug. 27. — Albinus aus Kervendonk, Def., Custos, dreimal Provinzial (1693—96, 1699—1701, 1704—07).
1690 Juli 14. — Jacobus aus Rheine.
1692 April 19. — Theodat aus Münster, Def., Custos.
1695 April 12. — Jacobus aus Rheine, Def., Custos.
1697 Juli — Wilhelm aus Münster, Def., Cust., Provinzial (1707 bis 1710).
1700 Sept. 27. — Geminianus aus Marienloh, Def., Custos.
1703 Juli — Wilhelm aus Münster, Def., Custos.
1704 Aug. 29. — Landelin aus Rees, † 4. 3. 1705, Lektor der Theol., Def., Custos Rom., Provinzvikar. An seine Stelle trat der Vikar P. Faustinus aus Warstein.
1705 April 25. — Humilis aus Leuth (Holland), Lektor, Def., Schriftsteller.
1706 April 17. — Wilhelm aus Münster, Def., Custos.
1707 Aug. 26. — Sebastian aus Aachen, Def., Custos.
1710 Aug. 29. — Blasius aus Brilon, Def., Custos Rom. Für die Zeit des Generalkapitels wird als Obererer P. Isaias aus Hildesheim aufgestellt. P. Blasius war Provinzial von 1715—18.
1715 Mai 4. — Athanasius aus Köln, Def., Cust., zweimal Provinzial (1721—24, 1727—30).

1716 Sept. 11. — Isaias aus Hildesheim, Def., Custos.
1719 Sept. ? — Blasius aus Brilon, Def., Custos.
1723 April 10. — Theophil aus Kleve, Def., Custos.
1724 Aug. 25. — Gereon aus Brakel, Def., Custos Rom. P. Rufinus aus Brilon, Vice-Custos, vertrat ihn als Oberer, als er zum Generalkapitel ging.
1727 Aug. — Rufin aus Brilon.
1728 Sept. — Jeremias aus Steele.
1730 Aug. 11. — Franz aus Hildesheim, Def., Custos.
1732 April 26. — Gereon aus Brakel, Def.
1733 Sept. 4. — Franz aus Hildesheim, Def., Custos, zweimal Provinzial (1738—41, 1744—46).
1736 Aug. 31. — Gereon aus Brakel, Def.
1738 April 19. — Florimund (G. H. Ostendorf) aus Wolbeck, Def., Lekt., Gen.-Custos, Visitator Prov.
1739 Aug. 28. — Viktor aus Köln, Def., Vice-Custos.
1740 Sept. — Florimund aus Wolbeck, Def.
1741 April 15. — Edmund aus Heddinghausen, Def., Cust.
1744 April 18. — Pankratius (J. Chr. Muss) aus Werl, Def., Custos, Lekt., Provinzial (1749—52).
1746 Sept. 2. — Friedrich (E. W. Teckhaus) aus Ramsdorf.
1747 Sept. 18. — Pankratius aus Werl.
1749 Aug. 29. — Honorius (F. F. Knoop) aus Werl, Def., Custos.
1752 Sept. — Edmund aus Heddinghausen, Def.
1754 Sept. 23. — Pankratius aus Werl, Def., Custos.
1757 Sept. 1. — Konstantin (J. H. Boemer) aus Holthausen, Def.
1760 Sept. 1. — Alexius aus Meschede.
1761 Aug. 28. — Julian (K. F. Ph. Schröder) aus Steele, Def., Custos.
1762 Sept. — Alexius aus Meschede.
1763 Aug. — Honorius aus Werl, Def.
1766 Sept. 1. — Melchiades (G. C. Söuker) aus Gescher, Def., zweimal Provinzial (1770—73, 1776—79).
1769 Aug. 28. — Urbanus aus Brakel.
1770 Aug. 31. — Heinrich (K. H. Hülsmann) aus Nottuln.
1773 Aug. 27. — Vigilantius (J. Rulle) aus Coesfeld, Def.
1776 Aug. 30. — Aloysius (Ph. Steinbrück) aus Paderborn.
1777 Sept. 1. — Vigilantius aus Coesfeld, Exlektor.
1779 Aug. 27. — Gereon (F. A. Peters) aus Münster, Exlektor.
1782 Sept. 20. — Azarias (F. Ellering) aus Werne, Exlektor.
1784 Aug. 28. — Candidus (J. H. Weddige) aus Borghorst, Exlektor.
1785 Sept. 2. — Friedrich (J. H. König) aus Paderborn, Exlektor, zweimal Provinzial (1797—1803, 1807—1809 †).
1788 Juli 18. — Otto (J. M. Bockholt) aus Welbergen, Exlektor.
1791 Sept. 2. — Ignatius (F. J. Nadermann) aus Paderborn, Exlektor.
1794 Aug. 29. — Matthias (F. J. Wiesmann) aus Recklinghausen, Exlektor.
1797 Sept. 1. — Apollinar (Hölscher) aus Münster, Exlektor.
1800 Aug. — Jeremias (G. A. Hagedorn) aus Lipporg.

1803 Sept. 16. — Julian (Baumann) aus Ederen.
1807 Juni 12. — Felix (J. C. Kösters) aus Lippspringe, Def., 16 Jahre lang Professor am Josephinum in Essen, Provinzvikar 1813—24 (†).
18? — 1811 Dez. Julian (Baumann) aus Ederen.

2. Liste der Geistlichen Väter und Mütter des Konventes.

Heinrich Detten, (1622)[1].
Hermann Bordewick, Notar (1641) — † 1657, vielleicht bereits seit 1632.
Goswin von Droste-Vischering, Dombursar, (1666).
Walter Hane, Kaufmann, 1645 — † 1687, auch Apostolischer Syndikus (Ann 69).
Elisabeth Hane geb. Marle, 1645 — † 1687, seine Frau (Ann 64).
Heidenreich Ludwig von Droste-Vischering, Domkanoniker, zugleich auch Apostolischer Syndikus, 1701 — † 1723.
Kaspar Hane (1702), wohl von 1687 ab bis 1728.
Georg Wilhelm von Wolff von Gudensberg, Dompropst, 1723—26.
Friedrich Christian Joseph von Galen, Domdechant, zugleich Apostolischer Syndikus, (1727) — † 1748.
Baronin von Galen geb. Fürstenberg (1730), † 1742.
Franz Egon von Fürstenberg, Domdechant und Generalvikar, zugleich auch Apostolischer Syndikus, 1748 — † 1761.
Jungfrau Maria Elisabeth Hane, 1728 — † 1780.
Friedrich Hosius[2], Kanoniker an St. Martini 1780—?.

3. Liste der Apostolischen Syndici des Konventes.

? Dr. Johannes Hartmann, Generalvikar, (1617).
Dr. Albert Bockhorst, (1651).
Dr. Johann Heinrich Heerde, (1671).
Mathias Friedrich von der Reck, Domdechant, 1684 — † 1701.
Heidenreich Ludwig von Droste-Vischering, Domkanoniker, Senior des Domkapitels, Präses der bischöflichen Kammer, 1701 — † 1723.
Friedrich Christian Joseph von Galen, Domdechant, (1727) — † 1748.
Franz Egon von Fürstenberg, Domdechant und Generalvikar, 1748 bis † 1761.
Franz Christoph von Hanxleden, Domdechant, 1762 — † 1770. R. D. Stein, Vikar an St. Nikolaus, hat ihn öfters vertreten.
Friedrich Ferdinand von Droste-Füchten, Domdechant, 1770, starb noch im selben Jahre.
Kaspar Ferdinand von Droste-Füchten, Domdechant, 1770 — † 1774.
Franz Anton Arnold von Landsberg, Domdechant, 1774 — † 1779.
Konstantin Ernst von Droste-Hülshoff, Domdechant, 1779—?.

---

[1] Die in Klammern stehende Zahl bedeutet den frühesten Beleg.
[2] verwandt mit Hane.

4. Verzeichnis der aus Münster gebürtigen Kapuziner.

Abkürzung: To = Tonsur; Min = Minores; Subd = Subdiakonatsweihe; Diak = Diakonatsweihe; Sac = Priesterweihe; Guard. = Guardian; Praed. = Praedicator.

P. Anastasius e 19. 12. 1618; † 29. 12. 1641 in Münster, Praed., Superior, Guard.
Fr. Agathangelus e 20. 9. 1619; † 27. 7. 1622 in Düsseldorf, Kleriker.
P. Bonaventura e 25. 12. 1619; † 2. 5. 1668 in Coesfeld.
P. Polykarp e 5. 3. 1624; † 23. 1. 1633 in Hildesheim.
P. Samuel e 5. 3. 1624; † 30. 4. 1650 in Zülpich.
P. Eusebius (Zur Lippe) vgl. Ann 26, 28. e 2. 7. 1625; † 16. 11. 1661 in Hildesheim, Sac 19. 2. 1633.
P. Electus (Kerckhoff) vgl. Ann 27. e 24. 8. 1625; † 17. 8. 1678 in Hildesheim, Min 19. 9. 1626, Subd 20. 3. 1627.
Fr. Johann e 4. 10. 1626; † 23. 10. 1629 in Münstereifel, Kleriker.
P. Theodosius e 25. 12. 1627; † 18. 4. 1675 in Hildesheim, To Min 8. 3. 1632.
P. Florian e 19. 1. 1628; † 27. 6. 1631 in Aschaffenburg.
P. Damasus e 4. 3. 1629; † 24. 2. 1674 in Xanten.
P. Illuminatus e 4. 3. 1629; † 10. 12. 1673 in Köln.
Fr. Tiburtius e 17. 10. 1629; † 9. 3. 1631 in Trier, Kleriker.
P. Narcissus e 30. 5. 1630; †26. 9. 1636 in Linz.
P. Ferdinand e 1630; To Min 8. 3. 1632; † 29. 7. 1636 in Trier.
P. Caesar e 27. 9. 1636; † 11. 5. 1642 in Speier.
P. Lothar e 8. 12. 1638; † 17. 4. 1695 in Paderborn, Jub., Min 23. 3. 1640.
P. Wilhelm e 11. 9. 1639; † 11. 9. 1651 in Königstein.
P. Balthasar e 13. 5. 1640; † 20. 12. 1691 in Borken, To Min Subd 18. 19. 20. 5. 1644, Diak 14. 7. 1645.
P. Liborius e 8. 7. 1640; † 10. 2. 1706 in Münster, Jub., Diak 24. 2. 1646; Bildhauer, vgl. Rensing, Westfalen 1935, 201.
P. Ludwig e 30. 11. 1640; † 2. 2. 1679 in Essen, To Min Subd 18. 19. 20. 5. 1644, Diak 14. 7. 1645.
P. Andreas (Joh. Cateman), e 3. 3. 1641; † 3. 9. 1679 in Münster, To Min Subd 12. 13. 14. 6. 1642, Diak. 20. 5. 1644, Sac 24. 2. 1646.
Br. Adam e 10. 11. 1641; † 8. 3. 1665 in Rüthen.
P. Patroclus e 28. 9. 1642; † 7. 1. 1678 in Coesfeld.
Br. David e 3. 3. 1643; † 12. 11. 1675 in Coesfeld.
P. Mauritius e 14. 6. 1643; † 13. 11. 1690 in Werl, To Min 18. 19. 5. 1644.
P. Serapion e 20. 12. 1643; † 28. 2. 1658 in Paderborn.
P. Philipp e 22. 7. 1644; † 6. 7. 1703 in Paderborn, Jub.
P. Placidus e 13. 8. 1645; † 26. 2. 1680 in Werl.
P. Theodatus e 28. 10. 1651; † 1. 5. 1696 in Paderborn, Provinzial 1687/90, Verfasser der Chronik von Kleve bis 1692.
P. Florian e 5. 5. 1653; † 29. 4. 1670 in Paderborn.
P. Goswin e 12. 3. 1654; † 9. 6. 1679 in Münster, Praed.
P. Ivo e 12. 3. 1654; † 9. 10. 1690 in Paderborn.

Br. Onuphrius e 26. 1. 1655; † 15. 10. 1705 in Linz.
P. Serapion e 7. 3. 1655; † 4. 5. 1680 in Werne, Min Subd 1. 12. 1658, Diak 8. 3. 1659, Sac 3. 6. 1662.
P. Apollinar e 15. 2. 1656; † 10. 2. 1703 in Brakel.
P. Narcissus e 12. 7. 1656; † 10. 8. 1678 in Münster.
P. Blasius e 17. 9. 1656; † 23. 11. 1680 in Köln.
P. Ludger e 2. 4. 1657; † 5. 10. 1666 in Coesfeld.
P. Stephan e 27. 12. 1657; † 30. 1. 1694 in Coesfeld.
Br. Friedrich e 16. 7. 1658; † 21. 4. 1695 in Münster.
P. Basilius e 29. 6. 1659; † 14. 5. 1717 in Werl.
P. Raphael e 29. 6. 1659; † 16. 10. 1699 in Essen.
P. Walter e 20. 5. 1660; † 19. 3. 1669 in Köln.
P. Ildefons e 9. 2. 1662; † 27. 1. 1704 in Münster.
P. Severus e 19. 4. 1662; † 6. 12. 1707 in Münster.
Br. Amandus e 23. 7. 1662; † 12. 11. 1701 in Münster.
P. Bernardin e 2. 12. 1662; † 26. 4. 1726 in Paderborn.
P. Michael e 3. 12. 1662; † 5. 11. 1720 in Werl, Subd 9. 4. 1667.
P. Anselm e 20. 4. 1663; † 4. 3. 1683 in Köln.
P. Dominicus e 20. 4. 1663; † 29. 2. 1708 in Paderborn.
P. Casimir e 14. 7. 1663; † 22. 4. 1717 in Münster, Subd 9. 4. 1667, Diak 17. 12. 1667.
Br. Felix e 3. 9. 1663; † 23. 6. 1699 in Coesfeld.
P. Bartholomaeus e 24. 8. 1664; † 8. 4. 1730 in Borken, Jub. ord et sad.
P. Germanus e 6. 11. 1664; † 22. 9. 1702 in Düsseldorf.
P. Serenus e 8. 12. 1666; † 21. 3. 1720 in Essen, Jub. To Min Subd 16. 17. 12. 1667.
P. Hieronymus e 8. 12. 1666; † 28. 4. 1716 in Münster, To Min Subd 16. 17. 12. 1667, Diak 17. 3. 1668.
Br. Achatius e 8. 12. 1666; † 8. 10. 1729 in Paderborn.
P. Alardus e 8. 12. 1666; † 10. 4. 1718 in Coesfeld, To Min Subd 17. 17. 12. 1667.
P. Rabanus e 10. 12. 1666; † 4. 5. 1676 in Hannover, To Min 16. 12. 1667.
P. Wilhelm e 15. 1. 1668; † 5. 3. 1723 in Münster, Provinzial 1707/10, To Min 15. 3. 1669.
P. Barnabas e 29. 4. 1668; † 31. 7. 1676 in Düsseldorf.
P. Anastasius e 12. 7. 1668; † 3. 3. 1716 in Werl, To Min Subd 21. 12. 1669.
P. Cyrillus e 1. 9. 1669; † 9. 10. 1706 in Paderborn.
P. Urban e 10. 11. 1669; † 26. 5. 1704 in Paderborn.
P. Matthias e 19. 3. 1670; † 12. 4. 1718 in Münster.
P. Eberhard e 3. 5. 1671; † 8. 2. 1708 in Münster.
P. Adauctus e 10. 4. 1672; † 26. 3. 1707 in Werl.
P. Gervasius e 10. 4. 1672; † 10. 9. 1676 in Paderborn.
P. Gorgonius e 17. 6. 1672; † 27. 8. 1706 in Brakel.
P. Telesphor e 25. 9. 1672; † 9. (10.?) 11. 1709 in Werl.
P. Valerius e 25. 9. 1672; † 16. 1. 1720 in Coesfeld.
P. Venantius e 16. 3. 1673; † 17. 9. 1724 in Münster, Jub.

P. Sixtus e 17. 8. 1673; † 11. 2. 1724 in Hildesheim.
P. Damasus e 2. 5. 1674; † 25. 10. 1680 in Düsseldorf.
Br. Ludolf e 15. 3. 1676; † 5. 5. 1725 in Brakel.
P. Ludger e 8. 9. 1676; † 14. 9. 1727 in Münster.
P. Barnabas e 30. 7. 1679; † 5. 11. 1699 in Brakel.
P. Agapit e 15. 8. 1679; † 24. 8. 1728 in Essen.
P. Rabanus e 30. 9. 1681; † 23. 5. 1723 in Brakel.
Br. Bartholomäus e 24. 8. 1682; † 4. 7. 1725 in Werne.
P. Justin e 24. 8. 1682; † 19. 7. 1721 (1722?) in Werl.
P. Fidelis e 20. 10. 1682; † 4. 1. 1718 in Essen.
Br. Bernhard e 9. 2. 1686; † 31. 8. 1711 in Brakel.
Br. Crispinian e 23. 5. 1687; † 16. 5. 1736 in Werl.
P. Suitbert e 2. 5. 1688; † 31. 3. 1708 in Paderborn.
P. Benvenutus e 29. 6. 1690; † 3. 10. 1716 in Borken.
Br. Augustin e 29. 8. 1691; † 2. 4. 1742 in Borken.
P. Tobias e 9. 11. 1691; † 24. 1. 1724 in Borken.
P. Reginald e 26. 3. 1693; † 7. 7. 1740 in Werne.
P. Bertrand e 25. 8. 1693; † 14. 12. 1725 in Paderborn.
P. Joh. Capistran e 25. 8. 1693; † 20. 3. 1730 in Essen.
P. Cletus e 9. 12. 1693; † 23. 11. 1737 in Werne.
P. Bonaventura e 17. 5. 1694; † 11. 8. 1747 in Rüthen.
P. Lothar e 19. 5. 1695; † 22. 8. 1715 in Paderborn.
P. Raphael e 1. 6. 1699; † 14. 1. 1741 in Coesfeld, To Min 5. 6. 1700.
P. Lambert (Bertenhoff) e 19. 12. 1700; † 1. 1. 1729 in Münster. Vor dem Eintritt hat er Jus studiert; Min Subd 26. 2. 1702, Diak 7. 3. 1705.
P. Maurus e 19. 12. 1700; † 4. 11. 1748 in Werne, To Min Subd 26. 2. 1702.
P. Melchiades e 21. 12. 1702; † 30. 7. 1710 in Paderborn, To Min 16. 2. 1704.
P. Maximus e 5. 11. 1703; † 17. 5. 1741 in Frankfurt.
P. Fulgentius e 9. 11. 1704; † 16. 12. 1730 in Paderborn, To Min 6. 9. 1705.
Br. Ambrosius e 25. 3. 1705; † 25. 2. 1731 in Coesfeld.
P. Eligius e 11. 10. 1705; † 28. 5. 1742 in Werl, To Min 2. 6. 1708, Subd 21. 9. 1709.
Br. Otto Felix e 30. 11. 1705; † 23. 7. 1726 in Coesfeld.
Br. Aegidius (Ch. B. Kampers?) e 9. 10. 1707; † 4. 3. 1730 in Münster.
Br. Sophronistus (St. Brockmann) e 29. 4. 1709; † 18. 3. 1742 in Coesfeld.
P. Cyriacus (B. H. Hölling) e 17. 6. 1710; † 18. 2. 1729 in Werne.
P. Albert (J. Bock) e 14. 7. 1711; † 18. 10. 1730 in Paderborn, Min 17. 10. 1712, Diak 19. 12. 1716, Sac 27. 3. 1717.
P. Serenus (H. A. Borcholt) e 17. 11. 1717; † 23. 9. 1770 in Münster, Guard., Jub.
P. Zosimus (F. J. Kerckhoff) e 9. 11. 1718; † 29. 7. 1750 in Paderborn, To Min 25. 5. 1725, Subd 21. 12. 1725, Diak 15. 6. 1726, Sac 7. 6. 1727.

Br. Norbert (J. W. Humberg) e 16. 7. 1719; † 28. 2. 1731 in Münster.
P. Azarius (Ph. R. Rüter) e 30. 7. 1719; † 24. 6. 1750 in Werne.
Br. Franz (A. H. Gremm) e 10. 11. 1720; † 6. 9. 1753 in Paderborn.
P. Euthymius (J. C. Münch) e 9. 11. 1718; To Min Subd 30. 5. 1722; † 1. 1. 1747 in Borken.
P. Modestus (H. A. Bock) e 14. 10. 1721; † 17. 2. 1762 in Werl, Min 18. 9. 1723.
Br. Martin e 9. 10. 1724.
P. Kallistus (H. W. Nase) e 3. 11. 1726, Min Subd 24. 9. 1729.
P. Anaklet e 12. 10. 1727.
P. Gottfried (K. Schmitz) e 17. 10. 1728; † 13. 3. 1789 in Coesfeld, Guard., Jub. ord. et sac.
P. Gelasius (H. Schmitz) e 21. 10. 1731.
Br. Nikodemus (B. Ecken) e 6. 6. 1735; † 29. 3. 1765 in Rüthen.
P. Rogatus (F. W. Kohlhaas) e 21. 12. 1735; † 19. 9. 1772 in Essen.
P. Liberatus (G. D. Pompey) e 21. 12. 1735.
Br. Simon (Chr. Schreiber) e 17. 6. 1736; † 7. 10. 1755 in Rüthen.
P. Saturnin (J. H. Jochmarinck) e 20. 1. 1737; † 20. 7. 1762 in Werl.
P. Gerhardin (J. H. Hölting) e 24. 5. 1737.
Br. Angelus (J. Jochmaring) e 4. 2. 1738; † 17. 6. 1782 in Rüthen.
P. Angelus (A. G. Valkamp) e 19. 10. 1740; † 1. 3. 1783 in Werl.
P. Anastasius (E. F. K. Billioldo) e 4. 3. 1742; † 31. 1. 1755.
P. Gereon (F. A. Peters) e 4. 10. 1742; † 17. 11. 1790 in Coesfeld als Guardian; Lektor.
P. Valerius (J. W. Zumhaschen) e 30. 12. 1742.
P. Elias (Joh. Gerard Schumacher), Profeß 14. 7. 1741?; † 9. 4. 1750 in Werl.
P. Didymus (B. W. Borgmann) e 19. 1. 1744; † 31. 12. 1781 in Rüthen.
P. Valentin (J. B. Meyer) e 29. 9. 1744; † 15. 5. 1785 in Essen.
P. Ildefons (M. H. Kuhlmann) e 6. 10. 1749; † 14. 3. 1782 in Stadtberge.
Br. Benedikt e 6. 10. 1749.
P. Stanislaus (F. Chr. Schultze) e 20. 11. 1749; † 14. 2. 1788 in Borken.
P. Jakob (M. H. Gilkens) e 16. 2. 1750; † 6. 9. 1795 in Stadtberge.
P. Franz (G. Hinsenbrock) e 6. 10. 1751; † 20. 11. 1789 als Guardian in Münster.
P. Ferdinand (J. H. Golthagen) e 31. 7. 1752; † 5. 2. 1783 in Brenschede.
P. Samuel (J. H. Bodenstein) e 31. 7. 1752; † 30. 12. 1805 in Borken, Jub., Guard., Superior von Brenschede 1776—79.
P. Otto (B. A. Runde) e 31. 7. 1752.
P. Melchior (A. Aulicke) e 18. 10. 1752.
Br. Silvester (Th. Lohmann) e 18. 6. 1753; † 31. 8. 1800 in Borken.
P. Anselm (B. Venloh) e 12. 11. 1753; † 26. 3. 1803 in Münster, Superior von Brenschede 1787—93.

P. Pius (J. B. A. Budde) e 17. 11. 1754; † 8. 8. 1786 als Superior in Klemenswerth.
P. Isaias (F. J. Stubitz) e 25. 11. 1754.
P. Ludolf (B. H. Welling) e 25. 11. 1754; † 3. 6. 1804 in Paderborn.
P. Callistus (J. B. Torck) e 3. 11. 1755; † 16. 7. 1776 in Stadtberge.
P. Cyriakus (K. Jagenhausen) e 14. 6. 1756; † 25. 1. 1807 in Werl.
P. Balthasar (M. J. Gronewaldt) e 11. 10. 1756; † 15. 1. 1804 in Brakel.
P. Anaklet (J. Süttmöller) e 9. 5. 1757; † 5. 2. 1773 in Paderborn. Wurde das Opfer seiner Krankenpflege in Thüle.
P. Markus (A. Gahmen) e 4. 6. 1759; † 31. 10. 1813 in Werne, Jub.
P. Theodor (K. A. Peters) e 31. 5. 1761; † 22. 10. 1806 in Werl, Lektor, seit 1803 Provinzial. Nach seinem Tode übertrug der erste Definitor die Provinzleitung dem Exprovinzial, P. Friedrich, Paderborn, der als Provinzvikar das Kapitel auf den 12. Juni 1807 aufschob und dann zum Provinzial gewählt wurde.
Fr. Seraphin (A. B. Bolck) e 7. 5. 1762; † 9. 11. 1809 in Werne, Kleriker.
P. Christoph (F. Laër) e 11. 10. 1762; † 10. 3. 1792 in Werne.
P. Edmund (J. Lieser) e 11. 10. 1762; † 24. (26.?) 12. 1800 in Rüthen.
Br. Lorenz (F. Schröder) e 26. 4. 1763; † 14. 8. 1803 in Münster.
P. Apollinaris (J. A. Hölscher) e 16. 10. 1764; † 7. 6. 1832 in Münster, Dompönitentiar von 1813—1832.
Br. Justin (J. H. Steinweg) e 15. 7. 1765.
Br. Constantin (B. J. Kindermann) e 4. 3. 1766; † 22. 4. 1802 in Essen.
Br. Heinrich (A. Budde) e 18. 6. 1766; † 3. 9. 1786 in Coesfeld, stationiert im Kloster Brakel.
Br. Joseph (A. Rottmann) e 15. 7. 1768; † 1. 7. 1809 in Stadtberge.
P. David (J. E. König) e 10. 11. 1781; † 12. 3. 1786 in Coesfeld, Kleriker.
P. Josaphat † 5. 6. 1783 in Aachen, Guardian.

Bei Folgenden steht Münster als Geburtsort nicht fest:

Br. Arnold (Jobst Heistermann) von Münster, vielleicht identisch mit P. Arnold aus Horstmar, e 5. 6. 1615; † 14. 7. 1669 in Bonn.
Br. Arnold war der Sohn des Johann Heistermann, des Amtsmanns zur Marienburg. Er veranlaßte seinen Vater, den Kapuzinern in Münster das Strombergsche Haus zu schenken (St A Kap M Nr 7).
P. Liborius (von Krewet) aus Münster (?) e 7. 7. 1624; † 1. 1. 1637 in Coesfeld. (Sein Bruder war Domkanoniker.)
Br. Donatus (B. H. Dyckhoff) aus Glandorf (Münster?) e 15. 10. 1727; † 1. 6. 1749 in Paderborn.
P. Winand (J. H. Kloedt) aus Münster (Warendorf?) e 31. 5. 1737; † 2. 6. 1794 in Brakel.

5. Der münsterische Nachwuchs bei den Kapuzinern und Franziskanern.

Die unten angeführten Zahlen stimmen nur annähernd, denn einmal ist bei verschiedenen Kapuzinern und Franziskanern der Geburtsort Münster umstritten, weiter läßt sich bei vereinzelten Mitgliedern auch das Einkleidungsjahr nicht mehr ermitteln, und ferner kann weder das Totenbuch der Kapuziner noch auch das der Franziskaner (Totenbuch der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuze von P. Patricius Schlager O. F. M. Düsseldorf 1915) eine restlose Vollständigkeit für sich beanspruchen.

Gesamtzahl der aus Münster gebürtigen Kapuziner: 166: 132 Patres; 5 Fratres; 29 Brüder.

Gesamtzahl der aus Münster gebürtigen Franziskaner: 276: 211 Patres; 9 Fratres; 56 Brüder.

Von der Gründung bis 1680	Kap.	= 80
	Franz.	= 48
Von 1681—1770	Kap.	= 84
	Franz.	= 209
Von 1771—1811	Kap.	= 1
	Franz.	= 14, darunter 8 Brüder.

Am zahlreichsten war der Nachwuchs bei den Kapuzinern von 1662—1668, wo 19 Münsteraner in den Orden eintraten. In den Jahren 1651—1659 waren es 14, von 1640—1645 treten 11 Münsteraner dem Orden bei, und von 1750—1759 waren es 16.

Den stärksten Nachwuchs hatten die Franziskaner von 1710—1719 aufzuweisen, wo die Zahl der Kandidaten 45 betrug. Ebenfalls sehr zahlreich war der Nachwuchs von 1700—1709 und von 1730—1739, wo 32 bzw. 30 Kandidaten dem Orden beitraten[1].

Solange die Kapuziner ihr Noviziat in Münster hatten (bis 1771), war der Nachwuchs stark gewesen. Wie mit einem Schlage stockt der Nachwuchs. In den letzten vierzig Jahren trat nur einer dem Orden bei; in den ersten vier Jahrzehnten waren es 62 Kandidaten gewesen. Der spärliche Nachwuchs in den letzten Jahrzehnten ist nicht auf das Verlegen des Noviziates zurückzuführen, zumal das Noviziat nur nach Borken gekommen war. Auch bei den Franziskanern lagen die Verhältnisse ähnlich. Aus den angeführten Zahlen kann man geradezu mit Händen greifen, daß mittlerweile eine neue Zeit heraufgezogen war, die für das Ordensideal nicht viel übrig hatte. Mochten die Mendikanten auch bis zuletzt ihre Volkstümlichkeit bewahrt haben, so wurde sicher mancher

---

[1] Bis 1620 waren es 2, 1620—29 = 9, 1630—39 = 8, 1640—49 = 6, 1650—59 = 12, 1660—69 = 5, 1670—79 = 5, 1680—89 = 18, 1690—99 = 20, 1700—09 = 32, 1710—19 = 45, 1720—29 = 16, 1730—39 = 30, 1740—49 = 15, 1750—59 = 18, 1760—70 = 16, 1771—79 = 1, 1780—89 = 2, 1790—99 = 7, 1800—10 = 4.

junge Mensch durch das verächtliche Urteil der Zeitgenossen dem Orden abspenstig gemacht. Mehr noch mochte der Ruf der strengen Lebensweise, in dem die Kapuziner und auch Franziskaner standen, manch einen in den Tagen der Aufklärung vor dem Eintritt in den Orden abgeschreckt haben.

Der Unterschied des Nachwuchses bei den Kapuzinern und Franziskanern in der Zeit von 1681—1770 ist sehr auffallend. Sehr wahrscheinlich ist das nicht auf die Zahl der sich meldenden Kandidaten zurückzuführen, sondern der Hauptgrund ist wohl nur darin zu suchen, daß die Franziskaner einfach mehr Kandidaten annehmen konnten. In der betreffenden Zeit konnte sich wohl kein Orden über Mangel an Nachwuchs beklagen. So meldeten sich noch 1750 auf dem Kapitel der bayrischen Kapuzinerprovinz nicht weniger als 204 Studenten und 125 Laien zur Aufnahme, von denen nur 23 Studenten und 4 Laien aufgenommen wurden (Festschrift 146f.). Und auf dem Zwischenkapitel der sächsischen Franziskanerprovinz hatte man bereits 1736 einen numerus clausus nicht nur für die einzelnen Konvente, sondern auch für die gesamte Provinz beschlossen. Die sächsische Franziskanerprovinz zählte damals 667 Mitglieder. Der numerus clausus war auf 700 Mitglieder angesetzt; doch drei Jahre später war er bereits um 73 Mitglieder überschritten (Falke, Geseke 41).

Welchen Volksschichten die aus Münster gebürtigen Kapuziner entstammten, ist schwer festzustellen, da bei den meisten Mitgliedern der Familienname nicht bekannt ist. Da die Kapuziner keine eigenen humanistischen Schulen besaßen, stammten wohl die meisten Patres aus jenen Kreisen, die ihren Söhnen eine höhere Schulbildung ermöglichen konnten (vgl. Jacobs a. a. O. 30). Wohl sicher hatten die meisten Patres vor ihrem Eintritt das Paulinum absolviert. Aus der Zeit um 1630 besitzen wir ein Zeugnis, wonach Söhne aus gut situierten Familien bei den Kapuzinern eingetreten sind (C Gu 1, 26^{r}). Im 18. Jahrhundert kamen die Patres mehr aus den unteren bürgerlichen Familien.

6. Totenliste der in Münster verstorbenen Kapuziner.

Die Brüder wurden in der Kirche (seit 1726 in der neuen Kirche) beigesetzt, von 1729 ab im Klostergang, seit 1732 in der Gruft (in nova sepultura ad domum pestiferam), von 1808 ab auf dem Friedhof von Aegidii, seit 1809 auf dem Aegidiifriedhof außerhalb der Stadt.

Die aus Münster gebürtigen Kapuziner, die in ihrer Vaterstadt gestorben sind — 23 an Zahl — sind in der Beilage 4 verzeichnet.

1614 8. 11. Fr. Wilhelm aus Irland, e 12. (19.?) 11. 1611, Kleriker.
1614 16. 12. Br. Simon aus Brandenburg, e 8. 12. 1611.
1633 27. 5. P. Chrysanthus aus Münstereifel, e 25. 2. 1620 (miserrime sclopeto per caput traiectus ante portam civitatis obiit).
1635 25. 11. Br. Landelin aus Antwerpen, e 14. 5. 1620.
1636 31. 5. Fr. Theophil aus Paderborn, e 10. 5. (18. 6.?) 1633, Kleriker.

1636 29. (20.?) 6. Fr. Engelbert aus Paderborn, e 17. (27.?) 5. 1635, Kleriker.
1656 17. 4. P. Primus aus Anröchte, e 23. 7. 1621.
1662 (1661?) 22. 2. P. Cyrillus aus Coesfeld, e 13. 1. 1637 (1631?), Praed.
1662 15. (14.?) 7. P. Bernardin aus Wiedenbrück, e 4. 10. 1632, Praed.
1666 3. 1. P. Bartholomäus aus Wiedenbrück, e 24. 8. 1626, † als Guardian von Münster.
1667 16. 3. V. P. Malachias aus Paderborn, e 28. 9. 1637.
1668 25. (28.?) 2. Br. Wenzeslaus aus Steinkirch, e 15. 7. 1654.
1670 8. 3. P. Adolf aus Werl, e 2. 5. 1655, Praed.
1675 24. 1. (2.?) P. Remigius aus Delbrück, e 27. 9. 1636, Praed., Lektor, Guard.
1677 27. 5. (6.?) P. Martinian aus Gladbach, e 4. 5. 1656, Def., als Guard. von Münster. „Ab omnibus amatus et honoratus ob exemplarem vitam et doctas conciones."
1677 8. 12. P. Levinus aus Paderborn, e 22. 4. 1630.
1678 26. (27.?) 7. P. Polykarp aus Hildesheim, e 18. 4. 1660, Praed., Citadellae.
1679 1. 2. Br. Crispinian aus Alf, e 20. 5. 1628.
1679 17. 4. Br. Arnold aus Köln, e 25. 8. 1673.
1679 23. 5. der Kleriker Fr. Chrysologus aus Lundersdorf, e 21. 9. 1677.
1679 7. 9. P. Gratiosus aus Werne, e 6. 12. 1647, Praed.
1682 3. 6. (7.?) P. Justin aus Paderborn, e 25. 12. 1660.
1686 26. 6. Fr. Alexander (Johannes Hch. Drachter) aus Rietberg, e 29. 7. 1682, als Kleriker gestorben.
Er war der vierte Sohn des Joh. Ludgerus Drachter, der seit 1658 Rat des Grafen aus Rietberg war; dessen Vater war Nikolaus Drachter, der bekannte Syndicus, der die Rechte der Stadt gegen Christoph Bernhard von Galen verfochten hat. Westf. Zeitschrift Bd. 24, 248. Über Nikolaus Drachter ebd. 203—48.
1687 24. 2. V. P. Stanislaus aus Paderborn, e 29. 11. 1638.
1689 12. 11. P. Gottfried aus Paderborn, e 28. 8. 1632, Guard., Jub.
1690 8. 6. P. Benvenutus aus Warstein, e 10. 7. 1639, Jub.
1691 19. 3. Br. Vitus aus Gladbach, e 12. 12. 1677.
1692 21. 1. P. Josef Maria aus Paderborn, e 4. 11. 1681, olim ad viginti annos pastor in Holthausen.
1693 3. 3. P. Reginald aus Groningen, geb. 1613, e 29. 5. 1631; dreimal Provinzial (1664—66; 1674—77; 1680—83), Lektor, Guard., Jub. „Vir doctrinae, devotionis, regularis observantiae laude praeclarus." Vgl. Linden 99ff.
1693 17.(27.?) 8. Fr. Heliodor aus Essen, e 13. 10. 1690, Kleriker.
1694 31. 3. Br. Protasius aus Coesfeld, e 8. 9. 1642, Jub.
1695 9. 1. Br. Johannes aus s'Hertogenbosch, e 25. 11. 1662.
1696 6. 9. P. Angelus aus Essen, e 22. 7. 1644, Novizenmeister, Gu., Def., Jub.

1699 12. 6. P. Macarius aus Coesfeld, e 11. 10. 1658, Guard.
1699 4. 9. P. Bartholomäus aus Oeynhausen (Oistorf?), e 22. 6. 1662.
1703 22. 5. P. Irenäus (von Meckenheim?) aus Rüthen, e 14. 10. 1654.
1704 25. (5.?) 5. P. Paulinus aus Schönhagen, e 31. 5. 1692.
1705 4. 3. P. Landelin aus Rees, e 23. 5. 1660, als Guardian von Münster, Lektor, Custos, Provinzvikar.
1705 20. 12. Br. Erasmus aus Vianen (Holl. = Viennensis), e 19. 10. 1670.
1706 5. 8. Br. Kunibert aus Köln, e 6. 4. 1656, Jub.
1706 21. 11. P. Marianus aus Hildesheim, e 8. 12. 1673.
1708 20. 1. Br. Theodor aus Borken, e 4. 8. 1688.
1710 5. 1. P. Norbert aus Senden, e 21. 11. 1703.
1719 25. 7. Br. Abel aus Limburg, e 27. 8. 1661.
1721 25. 8. P. Wenzeslaus aus Arnoldsweiler, e 14. 4. 1670.
1722 17. 6. P. Dagobert aus Lammersdorf, e 25. 10. 1678.
1723 20. 9. P. Ludolf aus Warendorf, e 26. 7. 1700.
1723 16. 12. P. Faustinus aus Warstein, e 4. 9. 1668, Jub., Def.
1726 13. (10.?) 4. V. P. Odorich aus Heeke (Heeckensis), e 1. 6. 1699.
1726 9. 8. Br. Maurinus (Mauritius falsch) aus Attendorn, e 4. 11. 1677.
1726 19. 8. P. Januarius aus Nottuln, e 9. 11. 1692, Novizenmeister, Guard.
1726 28. 9. P. Paulinus aus Wolbeck, e 21. 6. 1704, Lektor.
1726 29. 9. P. Alardus aus Paderborn, e 29. 7. 1705, Confessarius principis Heitersheimensis.
1727 20. 2. P. Ludwig (J. G. Sundorff) aus Horstmar, e 24. 6. 1724, Kleriker.
1727 12. 11. P. Arsenius (M. Huneken) aus Fürstenberg, e 29. 7. 1716.
1727 3. 12. Br. Joseph aus Hüls, e 18. 10. 1705.
1729 5. 1. P. Monald aus Dorsten, e 13. 10. 1697, Lektor, Guard.
1729 9. 1. Br. Christoph (G. Aschenberg) aus Schwelm, (Schwellheim?), e 24. 9. 1715, Pförtner. „Tam viva in Christum Eucharisticum fide ferebatur, ut omnium pene toto mane celebrantium sacerdotum consecrationibus in oratorio praesens adesset."
1729 22. 1. P. Rufin aus Brilon, e 13. 10. 1697, Lektor, Guard., ein regeleifriger Ordensmann.
1729 4. 2. P. Valentin aus Paderborn, e 17. 9. 1689, ein eifriger Beichtvater und Krankenseelsorger.
1731 12. 8. Br. Jakob aus Weddern bei Coesfeld, e 12. 8. 1701.
1732 23. (24.?) 7. P. Hilarius aus Neuhaus, e 13. 6. 1697.
1732 13. 8. V. P. Celsus aus Wewer, e 8. 6. 1687.
1732 18. 11. (10.?) Br. Stephan aus Rüthen, e 13. 1. 1693, Bildhauer.
1734 (1733?) 8. 5. Br. David (J. H. Hanewinkel) aus Warendorf, e 19. 5. 1726.
1738 23. 5. P. Ambrosius aus Kastrop, e 17. 9. 1727, vor dem Eintritt in den Orden Pastor in Kastrop.

1738 10. 7. P. Placidus aus Dorsten, e 21. 5. 1713.
1738 26. 10. Br. Ernst aus Haselünne, e 27. 6. 1676, Jub.
1738 30. 10. P. Urban aus Attendorn, e 30. 11. 1704.
1739 28. 5. P. Irenaeus aus Brilon, e 8. 9. 1700.
1740 26. 1. P. Coelestin (Ülcken) aus Hamburg, e 10. 9. 1692. Eine Schwester des P. Coelestin, Anna Maria Sophia, war seit 1690 mit dem reichen Leinenhändler und einstigen Bürgermeister von Warendorf, Heinrich Kleine, verheiratet. (Nach dessen Tode [† 1700] heiratete sie einen Hovestadt aus Münster.) Daraus erklärt sich, daß Kleine sich mit dem Gedanken der Gründung einer Kapuzinerniederlassung in Warendorf trug. „Nachdem er zuerst in seinem Testament vom Jahre 1698 diesem Gedanken näher getreten war, setzte er in dem letzten Kodizill vom Jahre 1700 folgendes fest: Nach seinem und seiner Frau Tode sollten vier Patres und zwei Brüder des Kapuzinerordens sein Haus in Warendorf bewohnen und als ihr geistlicher Vater einer der beiden Gildemeister der Leinentuchmachergilde für ihren Lebensunterhalt aus seinem nachgelassenen Vermögen sorgen. Was dann — abgesehen von den für die Vikarie bestimmten Vermögensteilen — noch übrig bleibe, sollten die Patres und Brüder täglich unter die ‚gemeinen Hausarmen' verteilen. Als Gegendienst sollten die Patres den Kapellengottesdienst, wie er ihn bestimmt hätte, besorgen, und zwar solange, bis ein geeigneter Priester aus seiner Blutsverwandtschaft dieses Amt übernehmen könnte. Zur Errichtung der Niederlassung ist es nicht gekommen" (Zuhorn II 46 f.)

Eine andere Schwester, Christina Maria, schenkte in ihrem Testamente dem Kloster u. a. ihren Hof auf der Breitengasse, 500 Rtlr, 2 Pfund Silber für die Kirche; ihrem Bruder das beste Faß Wein und 500 Rtlr. St A Kap M Nr 5.

1741 14. 4. P. Serapion aus Lammersdorf, e 9. 12. 1732.
1741 23. 4. Br. Engelhard (A. Ebelen) aus Borken, e 24. 9. 1715.
1741 10. (16.?) 8. P. Anastasius (J. K. Schiffers) aus Schwaney, e 29. 7. 1716, ein eifriger Beichtvater und Krankenseelsorger.
1742 21. 5. Br. Vitus (J. E. Donners) aus Förde, e 12. 2. 1730.
1742 29. 7. P. Archangelus (A. Aux) aus Brakel, e 29. 9. 1708.
1747 6. 3. P. Pantaleon (J. A. Becker) aus Medebach, e 8. 10. 1730.
1747 5. 6. Br. Severus aus Recklinghausen, e 24. 8. 1690, Jub.
1750 2. 4. P. Eberhard (H. Ernstes) aus Beverungen, e 14. 1. 1711, Guard.
1751 19. 2. Br. Christoph (F. L. Strato) aus Brakel, e 19. 3. 1729.
1753 22. 4. P. Kajetan (J. Frinberg) aus Herstelle, e 23. 1. 1707, Novizenmeister, Guard.
1756 7. 3. Br. Reiner (J. W. Schutrop) aus Steele, e 9. 10. 1707, geb. 1682.
1756 25. 11. P. Electus aus Paderborn, e 14. 6. 1694, Jub., Senior der Provinz.
1757 31. 5. Br. Simon (B. Mentz) aus Stoppenberg, e 3. 11. 1755.

1758 9. 6. P. Gotthard (J. E. Tilemann) aus Hildesheim, e 16. 10. 1719 (in custodia).
1758 11. 9. Fr. Basilius aus Waterloo, Novize.
1758 10. 10. Br. Johann (H. B. Kasch?) aus Werne, e 23. 6. 1737, wegen seines vorbildlichen Wandels bei allen beliebt.
1761 11. 1. P. Placidus (L. L. Schöne) aus Lippspringe, e 10. 8. 1749.
1761 9. 5. Br. Ivo aus Paderborn, e 28. 4. 1761, Novize.
1761 10. 10. P. Pankratius (J. Chr. Muss) aus Werl, e 30. 11. 1712, Lektor, Provinzial (1749—52). „Vir eruditione ac zelo regularis disciplinae conspicuus."
1762 4. 3. P. Edmund (J. Brunstein) aus Heddinghausen, e 18. 10. 1708, Lektor, Def., Custos, Synodalexaminator in drei Diözesen. Schrieb die münsterische Chronik ab.
1763 1. 5. P. Castus aus Paderborn, e 6. 10. 1745, starb eines erbaulichen Todes.
1764 22. 9. P. Eleutherius (B. Crampe) aus Lembeck, e 25. 11. 1706, geb. 1684, Jub.
1767 14. 4. P. Goswin aus Medebach, e 12. 11. 1724.
1767 9. 8. P. Benedikt (B. Lottmann) aus Hildesheim, e 8. 8. 1723.
1767 19. 10. Br. Alexander (J. H. Welters) aus Warendorf, e 10. 1. 1747.
1771 26. 1. P. Valerian aus Coesfeld.
1771 5. 4. P. Caspar (J. A. Kock) aus Iburg, e 30. 4. 1713, Jub.
1776 23. 10. P. Cornelius (V. Falcke) aus Paderborn, e 13. 10. 1767, Kleriker.
1777 20. 5. P. Alexius aus Meschede, e 9. 10. 1724, Guard., Jub.
1777 4. 8. Br. Felix (A. Dolle) aus H(e)insberg (Hirsberg?), e 8. 12. 1729.
1780 1. (26.?) 2. P. Paul (W. J. Enst) aus Meschede, e 30. 9. 1725, Jub., Guard., Novizenmeister. „Vir vere religiosus, omnibus affabilis."
1782 19. 4. Br. Reiner aus Dülmen, e 14. 6. 1756.
1782 18. 5. P. Ananias (J. Tombohm) aus Borghorst, e 15. 12. 1752.
1783 19. 2. P. Januar (F. Runge) aus Hallenberg, e 9. 6. 1755.
1783 7. 12. P. Adam (J. Ph. Müller) aus Brilon, e 15. 10. 1730, Jub.
1784 22. (23.?) 10. P. Onuphrius (J. Falcke) aus Paderborn, e 8. 10. 1766 († 20.?).
1784 9. 11. P. Remigius (K. Wörtmann) aus Rorup, e 21. 10. 1777.
1784 1. (4.?) 12. P. Hilarius (A. Wiesemann) aus Paderborn, e 10. 11. 1768 († 4.?).
1785 7. 8. P. Damian (H. Graess) aus Geseke, e 6. 12. 1756.
1787 22. 5. P. Lukas (G. Wösthoff) aus Paderborn, e 26. 4. 1763.
1787 8. 9. P. Hierotheus (J. H. Middendorf) aus Angelmodde, e 10. 8. 1749.
1788 20. 2. P. Irenäus (J. F. C. Mönnich) aus Osnabrück, e 3. 8. 1739.
1790 12. 1. Br. Aegidius (F. G. Boele) aus Warendorf, e 19. 10. 1740, Jub.

1791 16. 2. P. Anastasius (F. J. Widemann) aus Altenberge, e 17. 6. 1755.
1791 14. 3. P. Simplician aus Eichhof, e 11. 10. 1739, Jub.
1793 14. 12. P. Pantaleon (J. J. Rump) aus Hildesheim, e 21. 11. 1747.
1796 14. 3. P. Johannes Kapistran aus Hallenberg, e 22. 8. 1761. „Toti civitati carus, sedulus cultor confessionalis et aegrotorum visitator, nostroque conventui valde utilis."
1798 20. 1. P. Raphael (F. H. Gluntz) aus Löwen, e 11. 3. 1741, Jub.
1799 3. 2. P. Ignatius (F. J. Nadermann) aus Paderborn, e 14. 12. 1760, Lector emeritus (!), Guard., Examinator synodalis.
1799 22. 2. P. Matthias (J. F. Wiesmann) aus Recklinghausen, e 29. 9. 1770, Lector emeritus, Guard.
1800 (1799?) 14. 2. (4.?) P. Benedikt (F. Adam) aus Olpe, e 27. 9. 1768.
1800 (1799?) 28. 3. P. Adolf (J. H. J. Gerdes) aus Ottenstein, e 14. 6. 1756.
1801 17. 2. P. Placidus (F. Adeler) aus Heiligenstadt, e 8. 10. 1766.
1801 10. 4. (3.?) P. Hubert (J. B. Bott) aus Brückenau, e 9. 11. 1771.
1803 10. 2. P. Pius (M. Hambroick) aus Paderborn, e 14. 7. 1796, Kleriker.
1804 11. 4. P. Vinzenz aus Steinbeek in Flandern, Jub.
1808 11. 2. P. Wilhelm (A. Adam) aus Paderborn, e 3. 11. 1755, Jub., Lektor.
1809 14. 4. P. Friedrich (J. H. König) aus Paderborn, e 14. 4. 1761, Lektor, zum zweitenmal Provinzial (1797—1803 und seit 1807).
1812 19. 1. P. Engelbert (J. B. Kiekens) aus Alost, e 14. 7. 1802, extra ord.
1819 2. 9. Br. Andreas aus Aachen, e 15. 2. 1786?, extra ord.

7. Verzeichnis der beigesetzten Gläubigen, die nicht dem Orden angehören.

Die Liste ist höchstwahrscheinlich unvollständig.

1622, 13. 2. Gerhard Krane, Dechant von St. Ludgeri.
1679, Aug. Die Schwester des P. Gratiosus aus Werne.
1687, 23. 2. Walter Hane, Kaufmann und Geistlicher Vater des Klosters.
vor 1689, 12. 11. Herr von Bellinckhoff.
vor 1690, 8. 6. Die Jungfrauen Oestermans.
1691, Aug. Ein Karmelit aus der Nähe von Bonn. Da die Geistlichkeit von Aegidii ihn nicht beerdigen wollte, taten es die Kapuziner.
1692, 19. 8. Witwe Elisabeth Hane geb. Marle, Geistliche Mutter des Konventes.
1695, März Everhard von Berlinghoff.
1701, 20. 2. Christoph Ludwig Karl Anton von Steding (haereditarius in Huckericen).

1742, 26. 3. Baronin Galen geb. von Fürstenberg-Herdringen, Geistliche Mutter des Klosters.
1748, 19. 3. Klemens August von Plettenberg aus Lehnhausen.
1759, 4. 4. Theresia Alexandria Matthias von Landsberg.

8. Liste der Novizenmeister.

1627—30? P. Arnold aus Horstmar, ?1634—35.
1639—42? P. Bartholomäus aus Werne, ?1648—50.
?1650—51 P. Serapion aus Fulda.
1669— P. Valerian aus Maubach.
Br. Angelus aus E(i)ndhoven, mag. nov. laicorum, vom 5. 12. ab Br. Johann aus s'Hertogenbosch.
1670— P. Albinus aus Kervendonk (dreimal Provinzial, 1693 bis 1696, 1699—1701, 1704—07).
1672— P. Macarius aus Coesfeld.
1674— P. Albinus aus Kervendonk.
1677— Br. Hugo aus Euskirchen mag. nov. laic.
1679—83 Br. Didacus aus Ars, mag. nov. culinae.
1679, 2. 1. † Br. Crispinian aus Alf, „multis annis hic MW officium mag. nov. culinae ac hortulani."
1680— P. Wilhelm aus Münster.
1682— P. Faustinus aus Warstein.
1683— P. Pius aus Limburg.
1683— P. Konrad aus Elsen, submag.
1683— Br. Guido aus Hönnepel, mag. nov. cul.
1684—86 P. Faustinus aus Warstein.
Von 1686—89 ist das Noviziat in Bonn.
1689— P. Albinus aus Kervendonk.
1689—91 Br. Johann aus s'Hertogenbosch.
1690— P. Hubert aus Münstereifel.
1691— P. Jacobus aus Rheine.
— 1699? Br. Adam aus Maeseyk (Belgien) mag. nov. cul.
1692?— P. Faustinus aus Warstein.
1693— P. Gelasius aus Heek.
† 1696 P. Angelus aus Essen, mehrmals Novizenmeister.
1700— P. Eustachius aus Verenberg (Warendorf?).
1703— P. Januar aus Nottuln.
1707— P. Silvester aus Thüle(n).
1710— P. Wilhelm aus Münster.
1713— P. Ezechias aus Büren.
1716— P. Jeremias aus Steele.
1719— P. Faustinus aus Warstein.
1720—1724 oder 1725 P. Ezechias aus Büren.
1725—36 wird das Noviziat nach Borken verlegt.
1736— P. Paul (M. J. Enst) aus Meschede.
1738— P. Didymus aus Warendorf.
1742— P. Konstantin (J. H. Boemer) aus Holthausen.

1746— P. Hilarius (S. H. Walemeyer) aus Schmechten.
1752— P. Agapit aus Coesfeld.
1755— ? P. Leodegar (G. J. Sperna) aus Dorsten.
1760— P. Simplician (H. G. Schulte) aus Eickhoff.
1763— P. Christian (M. T. Kopp) aus Duderstadt.
1770—71 P. Franz (G. Hinsenbrock) aus Münster, wird mit dem Noviziat nach Borken versetzt.

Magister seminarii.

1725—26 P. Januar aus Nottuln († 19. 8. 1726).
1727— P. Monald aus Dorsten.
1728— P. Rufinus aus Brilon († 22. 1. 1729).
1729— P. Edmund aus Heddinghausen.
1730— P. Heinrich aus Nottuln.
1732—36 P. Didymus aus Warendorf.

9. Liste der Lektoren.

1686—89 P. Eleutherius aus Neuhaus (Neuenheerse?), lector phil.
1771—72 P. Otto (J. M. Bockholt) aus Welbergen, lector phil.[1]
1772—78 P. Kandidus (Weddige) aus Borghorst, lector phil., theol.
1778—85 P. Ignatius (Nadermann) aus Paderborn, lector math.
1779—82 P. Arsenius (F. A. Versen) aus Brakel, lector phil., theol.
1782—84 P. Matthias (Wiesmann) aus Recklinghausen, lector phil., theol.
1784—87 P. Swibert (Gieffer) aus Brakel, lector phil., theol.
1787—90? P. Honorius (Engelhardt) aus Paderborn, lector theol., dogm.
1787—88 P. Ignatius (Nadermann) aus Paderborn, lector math., phil.
1788—93 P. Athanasius (Freusberg) aus Rheine, lector math., phil.
1793—1803 P. Primus (Homberg) aus Allendorf, lector theol.
1803—1809 P. Apollinaris (Hölscher) aus Münster, lector theol.
1803—1805 P. Angelinus (F. K. Büngener) aus Rüthen, lector phil.

10. Formular, das der Lektor beim Kuraexamen seiner Studenten dem Generalminister auszustellen hatte.

Testimonium P. Lectoris.

Benedicite Reverendissime ac Observandissime Pater Generalis.

Ego infrascriptus fide sacerdotali testor quod patres studiosi hic annotati, nimirum P. N. P. N. a reverendis patribus huius provinciae nostrae Coloniensis die N. mensis N. anno N. simul congregatis ad studia tam philosophica quam theologica promoti, spatio septennii

[1] Er bekleidete das Amt eines Vikars und war, wie der Vicar, P. Julian (1807), Spiritual der Kleriker.

a constitutionibus nostris praescripti omnes materias ad haec studia pertinentes, et in religione nostra tradi solitas exacte absolverint, et quidem in philosophia doctrinas secuti doctorum probatorum, post unum annum logicae impensum examinati, et per duos reliquos octo libris physicorum quatuor de caelo et mundo, duobus de anima et metaphysica absolutis, iterum rigoroso examini subjecti, suffragantibus examinatorum votis ad sacram theologiam fuerint admissi, in qua quadriennium consummarunt, ac interea methodum S. Thomae, et aliorum doctorum tenentes sedulo incubuerunt praecipuis et ad munus ad quod assumendi sunt magis necessariis materiis, nimirum in theologia speculativa de Deo uno, ejusque attributis, de visione beatifica, de scientia et voluntate Dei, de praedestinatione et reprobatione, de Deo trino, de angelis, de Incarnatione, gratia et merito; in moralibus vero de actibus humanis, de conscientia, de peccatis, de legibus, de virtutibus theologicis, cardinalibus et reliquis annexis, de virtute et statu religionis, ac tandem de sacramentis in genere et specie, adjuncto tractatu de censuris ecclesiasticis et irregularitatibus; annexis quoque materiis cum haereticis nostri temporis controversis. Quibus omnibus completis in examine finali diebus N. N. et N. mensis N. anni currentis in conventu nostro N. instituto objectis sibi a patribus examinatoribus argumentis ita satisfecere, ut ab omnibus digni judicati fuerint, quibus officium praedicationis committi possit. In quorum fidem has manu propria subscripsi.

Dabam in conventu nostro N. die N. mensis N. anno N.

Reverendissimae ac Observandissimae
Paternitatis vestrae
Obedientissimus filius N.

(St A Kap M Nr 13.)

11. Bericht der münsterischen Klosterchronik über die Einführung des Mathematikstudiums im Jahre 1778.

„Post pascha praesente M R P. provinciale visitationis consuetae causa vocato huc R. P. Sebastiano Paderano, custode et guardiano Werlensi, examen hujatis studii est decretum post pentecosten absolvendum, et pariter praevio reverendae definitionis consensu A V P. Ignatius Paderanus, sanctae theologiae lector, cum studiosis suis e familia Essendiensi qua lector matheseos caeterarumque scientiarum, arithmeticae, algebrae, geometriae huc est promotus, quorum nomina sunt

V P. Benedictus Olpensis
V P. Constantius Coloniensis
V P. Bernardinus Arensbergensis
V P. Cyrillus ex Kuckhoven
V P. Crescentius Marcoduranus
V P. Fortunatus Pickelsheimensis
V P. Hilarius Paderanus
V P. Pontianus Zanthenius.

Et licet praenominati modo quinquennium in studio absolvissent, hanc viam tamen M R P. Provincialis inire coactus fuit, tum ut contradictionibus et taediis obviaremur quae hisce temporibus ex parte

R D. Francisci de Fuerstenberg, vicarii generalis et ministri electoris, ob non traditas in scholis nostris praetactas scientias per plures annos passi sumus, tum ut nos conformaremus in praelectione earum aliis religiosis ordinibus, quia praesertim P P. Conventuales et Strictioris Observantiae earum utilitatem, necessitatem et praestantiam, non censeo ut vere talem, sed potius ad lenocinandum vanae altefati domini in iisdem complacentiae altum buccinabant, praecipue vero ob decretum synodale, quo cautum erat, ne ullus sive saecularis sive regularis ad sacros ordines promoveretur, nisi in his scientiis et simul theologia esset versatus, quare et super utroque examen in quatuor temporibus instituebatur ab antiqua consuetudine alienum, utrum vero scientiae geometriae et algebrae promovendis ad sacros ordines sint necessariae, doctioribus diiudicandum relinquo, sane patres concilii Tridentini de illarum notitia nihil statuerunt, sed necessitas nos compulit ad has docendas, ne et clerici nostri a sacris ordinibus uti per duos annos cum Coesfeldiensibus factum et sacerdotes absoluto studio ab excipiendis confessionibus ex defectu alterutrius scientiae denegata approbatione arcerentur, et quoniam illud examen per dies quatuor continuabatur, pauci ex nostris se illi sistere praesumpserunt, nec approbationem obtinuerunt" (Ann 271 f.).

12. Studienreform von 1785.

Ordinationes a reverenda definitione in capitulo 1785 circa studia tum alias tum noviter erecta factae sunt, ut sequitur:

Si, uti inquiebat reverendissimus P. Seraphinus a Capricolle, ordinis nostri minister generalis, in (su)o de studiis ordinate et fructuose peragendis anno 1755 emanato decreto (genera)li, si inquam providus quisque pater familias non solum de vitibus veteribus (c)ultivandis ac conservandis, sed et de novis optimae sortis plantandis ex(co)lendis et in locum, ubi veteres defecerint, substituendis curam gerat (n)on modicam, quatenus hoc modo vinea sua de vitibus fructum suum feren(t)ibus ac sibi succedentibus semper maneat provisa; eandem profecto imo majo(r)em inter alias curas curam sollicitudinem ac vigilantiam a nobis exigit officii nostri ratio in procuranda vinea seraphica provinciae nostrae, quatenus nimirum vitibus fructiferis vel senio deficientibus vel disponente Providentia sublatis, viris inquam, qui doctrina sed et potius spiritu pleni tum in religione tum in ecclesia fructum attulerunt vel trigesimum vel sexagesimum vel centesimum sedulo intendamus in eorum locum novas plantare, irrigare ac ita cultivare, ut dent fructum suum in tempore suo.

Unicus proinde hic fuit scopus ac primarius reverendae definitionis labor, quatenus nimirum nostra provincia tam alias quam noviter velut plantaria virentia erecta studia non solum in doctrina sed et potiore parte, prout constitutiones nostrae desiderant ac sancte praescribunt, in spiritu ac sanctitate, quantum Deo adjuvante possibile est, plantentur, cultiventur, ac ita solidentur, ut suo tempore uberes et quos serenissimi principes ac magnates hisce temporibus desiderant, fructus

in vinea Domini edere valeant et hinc de unanimi reverendae definitionis consensu sequentes factae sunt ordinationes.

1. Confirmantur ac renovantur ordinationes ac regulae a MRP. Angelino Aquensi p. m. 1765 patribus et fratribus studiosis praescriptae, ut agnoscant, qua methodo et quo spiritu studia ab ipsis tum auspicanda, tum prosequenda sint, et circa has.

2. AVPP. guardianis et lectoribus singularis recommendatur vigilantia, quatenus ex dictis ordinationibus inviolabiliter observetur 12. praescribens, quod PP. studiosi nullas habeant privatas conventiones in cellis, imo nullus cellam alterius ingredi praesumat sub quocumque titulo vero aut ficto v. g. inspiciendi vel asportandi scripta, librum aut similia, sed si quid necessario quaerendum, petendum vel dandum occurrat, id cum licentia P. lectoris ante et post scholam commode fieri poterit, et si casu exigente id ad cellam alterius fieri deberet, id fiat pulsato et aperto ostio et manendo extra cellam verbis quantum fieri potest brevissimis.

3. Confirmantur ac renovantur ordinationes factae a MRP. Sebastiano Paderano anno 1782 studiorum tempus ac materiam decernentes.

4. Cum ad saepius repetitas instantias serenissimorum principum ac magnatum reverenda definitio resolutionem ceperit, aut potius capere debuerit, quatenus fratres clerici immediate post s. professionem ad studium philosophicum applicentur e contra vero s. ordinis nostri constitutiones cap. 2. et 9. desiderent, quod fratres neoprofessi ad minimum per 3 annos sub disciplina magistri maneant, ne secus neoacceptum devotionis ac charitatis spiritum eo facilius amittant, sed, ut potius in eo magis magisque fundentur, confortentur ac confirmentur, hinc, ut huic revera sanctae ss. constitutionum intentioni et insimul menti reverendissimi P. Erhardi, ordinis nostri actualis ministri generalis, desuper nobis declaratae ac gratiose rescriptae satisfiat, recommendamus et imponimus PP. lectoribus eorum super hoc puncto conscientias aggravantes, si praecipue quoad hoc negligentes forent, ut per 3 primos annos duabus vicibus in hebdomada nimirum diebus Mercurii et Veneris peracto examine conscientiae vespertino servent permediam horam lectionem asceticam de vita religiosa, de obligationibus religiosorum de perfectione vel de simili materia, aut s. regulam explicent, ad quam lectionem diebus veneris toto tempore studii habendam compareant fratres laici.

5. Patribus et fratribus studiosis recommendamus autem, eosdemque in Domino enixe obsecramus, ne vel unum diem sine tracta linea, id est sine lectione libri spiritualis praeterire sinant, ut hoc modo non tantum litterae sed et spiritui studere satagentes se accuratius menti ac intentioni seraphici patris nostri Francisci conformare sat(a)gant, ejusdemque benedictionem in corporalibus studiis cumulatius acquirant.

6. AVPP. lectores, qui in sua respective classe manebunt, donec a reverenda definitione a(d) aliam deputentur, in primo studii anno non tantum aliquoties repetant summulas dialecticae, sed et insuper suos discipulos praesertim, qui tenuioris sunt talenti, sedulo ac continuo

exercere allaborent in regulis ac princip(iis) latinitatis praecipue artis Rhetoricae— praeterea et eosdem diligenter instru(ant) in iis, quae scitu non tantum necessaria, sed et conducibilia sunt tum ad suscipiendo(s) tum ad exercendos s. ordines, singulariter autem (in quo et eorum gravamus conscientias) eos instruant, exerceant, ac sedulo invigilent in iis, quae pertinen(t) ad digne, debite, reverenter, ac cum spirituali animarum fructu tractan(dum) celebrandum ac offerendum tremendum ac sacrosanctum missae sacrificium, ne ob indebitam, superficialem ac irreverentem, imo quandoque ludicram ac scandalosam hujus sanctissimi mysterii tractationem tam PP. lectores qua instr(uc)tores, quam eorum discipuli se reos faciant fulminis illius divini, quod cecidit super Heli et filios ejus: „Idcirco juravi domui Heli, quod non expietur iniquitas victimis et muneribus usque in aeternum" 1 Reg. 3, v 14.

7. PP. lectores philosophiae praelegant suis alumnis philosophiam AVP. Mauritii a Berona, ordinis Capucinorum praedicatoris ac emeriti lectoris, in theologia vero vel dogmatica vel polemica vel morali praelegatur vel MRP. Josephus Antonius vel RP. Thomas ex Charmes ord. Capucinorum vel eximius P. Sasserath ord. min. Convent. vel alius suo tempore et ante doctionem theologiae reverendae definitioni proponendus.

8. Patribus lectoribus in servanda schola pro libitu aut ex quacumque futili causa dispensare non liceat, nec conceditur nisi casu valde urgente, et tunc cum praevio consensu P. guardiani, sub cujus obedientia semper esse lectoribus, dicunt constitutiones nostrae(!).

9. Ut autem tam PP. lectores quam studiosi eo magis ad studia animentur, et tempus ipsis concessum aliis occupationibus inutilibus aut, quod magis dolendum, otio, somno, garrulitate non perdant, ordinatum fuit, quod PP. lectores absoluta philosophia in conventibus, ubi circumstantiae id fieri permittent, eandem per theses publicas publicis disputationibus subjiciant ac exponant, prout et faciant PP. lectores theologiae sive moralis, sive dogmaticae, sive polemicae sive s. scripturae.

10. Ut autem in his studiis ac laboribus tam PP. lectoribus quam studiosis aliqua obveniat corporis animique refocillatio ex unanimi reverendae definitionis consensu privilegium PP. lectoribus quo ad libertatem a choro a s. constitutionibus concessum in tantum extenditur, ut sint etiam liberi a matutino exceptis diebus dominicis et festivis, et illis diebus, in quibus fratres studiosi juxta laudabilem provinciae consuetudinem pro praeparatione ad s. communionem solent facere disciplinam. Confidimus autem in sancto PP. lectorum zelo, quod honorem ac publicas Dei laudes in choro ob suam ex illo absentiam pati aut minui non sint permissuri, si nimirum ob legitimam terminariorum vel stationariorum absentiam pauci in choro forent praesentes et hinc a suis PP. guardianis ad supplendam aliorum legitimam absentiam quandoque requirerentur ... Patribus vero et fratribus studiosis conceditur, ut qualibet hebdomada et quidem feria quinta (si tamen hanc non comitetur aut sequatur principale festum) a prima pomeridiana (servato tamen choro) usque ad quartam in refectorio sese honeste

recreare ac de hebdomada in hebdomadam alternative per choros a matutino liberi esse possint.

11. Super his omnibus monemus ac in Domino obsecramus tam PP. lectores quam studiosos, ut memores suae vocationis ac professionis ad hoc omni cura et conatu (i)nvigilent ac respective incumbant, ut gratiam, quam a Domino acceperunt, non minus regulari vita et exemplari conversatione, quam diligenti studio compensare studeant juxta illud doctoris seraphici: „amate scientiam, sed anteponite charitatem, quia charitas non permittet inflari scientiam." ... Charitas autem haec eo certius eis (ob)veniet, quo zelosius juxta mentem seraphici patris nostri Francisci observabunt aureum illud monitum doctissimi P. Alvarez in tract. de vita spirit. dicentis: „Religiosi, qui litteris vacant, lectiones, quas (au)diunt, privatum studium, quo occupantur, disputationes, quas ineunt, et caetera ad litteras (p)ertinentia oratione incipiant, oratione interrumpant, oratione definiant".

12. In quibus omnibus, ut eo magis securi reddamur, praesentibus significamus, (q)uod in omnibus studiorum conventibus tam de vita ac moribus quam de studio ac scientia studiosorum singularem et accuratissimam sumpturi sumus informationem ac insuper (o)rdinaturi, quatenus ii, qui vel in una vel in altera parte negligentes, otiosi vel defectuosi reperti fuerint, vel a susceptione altiorum ordinum, si presbyteri nondum sint, arceantur vel a studio per aliquod tempus semoveantur, aut ad aliud, quod minus est, po(n)antur praeter injungendas alias pro re nata poenitentias.

Quae omnia, ut omnibus praesertim autem PP. studiosis tanto melius innotescant ac eo serius inculcentur, mandamus, ut praesentes ordinationes cum aliis supra (dic)tis duorum patrum multum reverendorum semel singulis annis in publica mensa, quolibet (se)mestri vero in publica schola praelegantur ac de harum receptione referatur.

Ita conclusum Coloniae in definitorio nostro.

Fr. Damasus minister provincialis.

(O P 5v—6v.)

13. Gutachten (über die Hausstudien)

von P. Guardian des Paderborner Kapuzinerkonvents an die Kriegs- und Domänenkammer zu Münster (März 1804).

„Auf die von der Königlich-Preußischen Kriegs- und Domänenkammer de dato Münster den achten März durch den Herrn Vicarius generalis Dammers Hochwürden mir zugestellte gnädigste Verordnung in Betreff des Unterrichts der noch studierenden Ordensgeistlichen in den noch bestehenden Klöstern füge ich auf hohen Befehl folgende Anmerkungen zu:

1. Eine Königlich-Preußische Kriegs- und Domänenkammer wünscht, daß die Bildung der jungen Ordensgeistlichen mit jener des weltlichen Klerus gleichen Schritt halte, und nimmt daher die vor einigen Jahren in österreichischen, kölnischen und mainzischen Staaten aufgestellte

Verordnung zur Richtschnur, daß alle junge Geistlichen den Unterricht auf Universitäten oder öffentlichen Lehrhäußern einholen müßten, indem sie sich nicht überzeugen zu können scheint, daß durch das Privatlektorieren in den Kommunen können Männer erzogen werden, die zur Bildung anderer Personen können aufgestellt werden.

Bemerkung a. Dem hohen Wunsche einer Königlich-Preußischen Kriegs- und Domänenkammer könnte die Prüfung, welche über die nämlichen Prinzipien bei den jungen Ordensgeistlichen als bei dem weltlichen Klerus von einem hochwürdigen Generalvikariat angestellt wird, ehe man benennten Ordensgeistlichen den Volksunterricht, die Gewalt zu predigen, Beicht zu hören, und so ferner erteilet, zur Beruhigung dienen, daß selbe mit dem Klerus in erhaltener Bildung gleichen Schritt halten; ja sagen darf man, daß sie nicht nur gleichen Schritt halten, sondern diese letztern mehrmalen in Antworten überschreiten. Hierzu kommen noch

b. die öffentlichen Prüfungen, wo man sich freut, daß Männer von Einsicht und Kenntnis den Fleiß der jungen Zöglinge durch ihre Gegenwart belohnen und sich überführt fühlen, daß der Unterricht in dem Privatlektorieren nicht vernachlässigt wird.

Auf die Verordnung

2. in oben benennten Staaten einige junge Ordensgeistliche zur Universität zu schicken, diene in Rücksicht jener zu Bonn folgende Anmerkung a. Die hohe Verfügung des hochseligen Kurfürsten Max Franz zweckte nicht dahin ab, als wollten Hochdieselben Mißtrauen auf den Privatunterricht in den Klöstern setzen, sondern die hohe Absicht ging dahin, die neuerrichtete Universität, der es an Kandidaten fehlte — nur sechs zählte man im theologischen Fach — in Aufnahme zu bringen. Ich selbst war ein Mitglied und kann daher hinlänglich Zeugnis ablegen.

Es frägt sich aber

b. welch einen Nutzen schaffte jene Verordnung auf die jungen Ordensgeistlichen?

Antwort:

Ohne an die Beschwernis durch Kälte oder andere unfreundliche Witterung den Unterricht so weit herzuholen, mal zu gedenken, war der Kandidat sich selbst überlassen, indem der vorlesende Professor sich nicht eines jeden Individuum und dessen Fortgangs im einzelnen bekümmern konnte. Hieraus folgte dann, daß mehrere sowohl Welt- als Ordensgeistliche, die ein mittelmäßiges Talent hatten, sich noch durch einen Privatunterricht gar in den Klöstern fähig machen mußten, um der Kirche und dem Staate dienen zu können.

Gesetzt auch

c. Seine Kurfürstliche Durchlaucht hätten Mißtrauen auf den Privatunterricht gesetzt, so wurden doch Hochdieselben im Jahre 1787, als in welchem die Ordenslektoren sich einer Prüfung darstellten, von dem Gegenteil überzeugt, sodaß Hochdieselben Benennten den Unterricht nicht nur nicht untersagten, sondern vielmehr fortzufahren den gnädigsten Befehl erteilten.

Um auch

3. Eine hohe Königlich-Preußische Kriegs- und Domänenkammer mit der Ansetzung eines Ordenslektors näher bekannt zu machen, diene folgende Beleuchtung.

a. Bei dem Kapuzinerorden wurde allzeit diese Art beobachtet: Nachdem die Kandidaten zwei Jahre den Unterricht in der Philosophie erhalten, wurde von dem Pater Provinzial eine Kommission oder Examen ausgeschrieben und drei unparteiliche, dazu taugliche Männer bestimmt, die unter Verbindung eines Eides die Kandidaten prüfen, und in Klassen einteilen mußten. Hiebei wurde schon auf einen zukünftigen Unterricht Rücksicht genommen. Folgte nun, daß

b. Nach geendigtem theologischem Unterrichte der Kandidat die Probe aushielt — hier wurde er durch fünf Männer wie oben geprüfet — so konnte er sich als ein zukünftiger Lektor zu sein Hoffnung machen. Er wurde als ein solcher sodann in pleno capitulo per vota majora angesetzt, wenn nur die wissenschaftlichen Fähigkeiten mit seinem moralischen Betragen übereinstimmten; denn Wissenschaften ohne Tugend und Moralität blasen nur den Geist auf und schaffen im Staate nicht den gewünschten Nutzen. Deswegen müßten auch die jungen Leute während der Studienjahren unter der Zucht eines Meisters verbleiben, der sie mit den Gründen eines geistlichen Lebens bekannt machen mußte. So wie ein solcher Unterricht noch erst im Bischöflichen Seminario gegeben wird. Sollten aber die jungen Leute gemäß höchster Verordnung gleich nach dem Probejahr auf öffentliche Schulen geschickt werden, so würde gewiß dieser so nützliche und höchst notwendige Endzweck nicht erreicht werden, indem die noch ungebildeten jungen Leute der Zuchtunterweisung ihres Meisters und dem wachsamen Auge ihrer Obrigkeit entzogen würden.

Ferner gebürt es sich,

4. daß der studierenden Jugend eine Erholungsstunde vergönnt werde; daher erlaubt man ihr bei uns Kapuzinern, daß sie sich an jedem Donnerstage mit einem anständigen Spiele aufmuntern und der halbe Teil vom nächtlichen Chordienst frei sein kann. Noch dazu wird selber zu drei verschiedenen Zeiten des Jahres eine völlige Erholungszeit allemal auf acht Tage gestattet, wo sie auch der nämlichen Privilegien genießt.

Sollten aber die jungen Geistlichen vom Chor und Kirchendienst hier völlig frei sein, so würden wir auch unserm Nebenmenschen in Liebesdiensten, als bei Exequien und andern Fällen spät Messe zu lesen, nicht dienen können, und also würde nicht eine geringe Quelle unserer Nahrung abgeschnitten sein, da die Geistlichen des mittleren Alters mehrenteils in Beihilfe der Pfarrdienste beschäftigt sind. Oder die Last fällt nur einzig auf die Alten, welche schon in dem Dienste ihrer Nebenmenschen abgenutzt sind und sich doch nun wie jeder in seinem höheren Alter nach Ruhe sehnen.

Welch aber eine niederschlagende Empfindung selbst für die jungen Geistlichen, wenn sie einer Last entgegensehen, welche sie im grauen Alter drücken soll, und in der Jugend, wo ihre Kräfte am besten dazu

geschickt waren, nicht einmal geprüft haben! Gewiß, hiedurch würde ihr Eifer, sich durch Fleiß für das gemeine Wohl zu vervollkommnen nicht wenig geschwächt werden.

Ich will

5. der hohen Einsicht einer Königlich-Preußischen Kriegs- und Domänenkammer nicht vorgreifen und sagen, daß der nächtliche Gottesdienst gesund sei; doch weiß ich aus der Erfahrung, daß es immer bei Kommunen, welche dem nächtlichen Gottesdienste beiwohnten, sehr alte Leute gab, wie ein solches schon aus dem Vergleichnis unseres Personals zu ersehen ist.

6. Was zuletzt noch angeht der zum Studieren nötigen und nützlichen Bücher, glaube ich einer hohen Königlich-Preußischen Kriegs- und Domänenkammer gegenwärtige Anmerkungen nicht hinreichend genug befänden, werde ich und sämtliches Konvent dem gnädigsten Befehle und mit vollkommenem Gehorsam unterwerfen.

F. Pontianus Honigmann
qua Guardianus et Examinator Synodalis mp.
F. Epiphanius Wösthof
qua Definitor et Examinator Synodalis mp.

(Kr Dom K M Nr 5, 56r—60r.)

14. Antwort des P. Guardian Julian Baumann auf eine Anfrage der Kriegs- u. Domänenkammer über die Tagesordnung (Spätjahr 1805).

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König.
Allergnädigster König und Herr!

Eurer Königlichen Majestät allerhöchsten Befehle gemäß mache ich hiermit die untertänigste Anzeige, daß unsere gottesdienstliche Tagesordnung sei:

a. des Nachts zwölf Uhr wird die Mette gesungen, nach selber eine halbstündige Betrachtung gehalten.
Morgens sechs Uhr werden ebenfalls Prim und Terz gesungen, nach selben die Konventualmesse gelesen. —
Halb elf werden Sext und Non gebetet. Bei jetzt benennten Tagzeiten erscheinen die Frequentierende, wie auch des Abends ein Viertel nach fünf bis halb sechs in der Betrachtung.

b. Messe lesen drei des Morgens vor acht Uhr an Werktagen, an Sonn- und Feiertagen später, wie es die Umstände nötig machen.

c. An jedem Donnerstag, außer den Feiertagen, ist von ein bis vier Uhr Spielzeit, und zwei Fratres sind wechselweise von der nächtlichen Mette befreit.

d. Am Sonnabend können die Frequentierende der letzten Vorlesung nicht beiwohnen, wie sie es anfänglich dem Herrn Professor angezeigt haben; weil verschiedene Priester auf den benachbarten Örtern Station halten müssen, und selbe bei der öffentlichen Abendandacht unentbehrlich sind.

Die häuslichen Arbeiten, die sie bishiehin verrichtet haben, sind ganz unbedeutend, und konnten in einer Viertel, höchst kleinen halben Stunde gemächlich verrichtet werden.

In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich

Euerer Königlichen Majestät
Untertänigst-gehorsamster Diener
P. Julian Baumann Capucin. Guardian.

(Kr Dom K M Nr 5, 132r.)

15. Schreiben des Provinzvikars P. Sabinus an die Examinatoren im Jahre 1809.

Frater Sabinus Borcetanus

Fratrum Minorum S. Francisci Capucinorum provinciae Westphalicae vicarius-provincialis licet indignus.

R. O. Patri Felici ex Lippspringe, praedicatori, custodi, vicario ac examinis praesidi.

A. V. O. P. Juliano ex Ederen, praedicatori, guardiano ac examinatori.

A. V. O. P. Ildefonso ex Salzkotten, praedicatori, exlectori ac examinatori salutem in Domino!

Quandoquidem patres studiosi conventus nostri Monasterii praescripto quidem studiorum tempore nondum perfecte absoluto, quia tamen ob difficultatem recursus ad Rmum P. Generalem dispensatio super aliquot mensibus haberi nequit, gravibus de causis a studiosismo(!) absolvendi, ad sedem confessionalem et ad munus praedicationis sunt adprobandi, nos autem plurimis aliis negotiis praepediti eidem examini personaliter interesse non valemus, hinc Paternitatibus vestris Rdis ac Admodum venerandis, de quibus plurimum in Domino confidimus, tenore praesentium committimus et mandamus, ut patres studiosos praedictos tam de morum religiositate, quam de doctrinae capacitate, omnes quidem iunctim quatuor vicibus per duas integras horas examinetis, monentes insimul et obsecrantes, ut examen istud juxta tenorem Brevis apostolici super universam theologiam, dogmaticam et moralem non superficialiter, sed stricte instituatis, perpendentes, quod sacerdotes ad munus excipiendi confessiones et populum e cathedra docendi non sint promovendi, nisi moribus probati et scientia sint conspicui, ac juxta constitutiones nostras docti, providi, prudentes et charitate sint ornati. Rogamus igitur Paternitates vestras, ut in hac sibi imposita examinis executione nullius personam respiciant, sed simpliciter honorem Dei et commune religionis bonum intendant. Absoluto examine de ejusdem successu nos illico informent, et testimonia sua nobis consignent. Ut autem omnia ista ordinate fiant, praecipimus, ut in cunctis examen hoc concernentibus debitam obedientiam et observantiam paternitatibus vestris omnes exhibeant.

Signatum Monasterii 6. 9. 1809.

F. Sabinus qui supra.

(C Gu 1, 102r.)

16. Verzeichnis der Stationen.

Namen der Stadt- u. Landgemeinden.	Tage, an welchen stationiert wird. Namen der Geistlichen, die gewöhnlich Station halten. Wer den Pater beherbergt und beköstigt.
Ad S. Aegidium in Münster	An den Festtagen: Neujahr, Dreikönig, Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Christi Himmelfahrt, Fronleichnamstag, Allerheiligen, am Vorabend der Geburt des Herrn und am Christtage. P. Julianus Baumanns, Guardian. 12 Predigten.
Ad S. Ludgerum in Münster	An den 6 Montagen in der Fasten. Predigen. P. Julianus Baumanns. Am 1. Sonntag im August Predigt. P. Remigius Zubis.
Alberslohe achtmal	Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, an den drei Christtagen, und den vier Sonntagen: den ersten im März, im Juli, im Herbstmonat und im Christmonat. Beichthören, Predigen und Hochamt. P. Angelinus Büngener mit einem andern, der jedesmal vom Obern ernannt wird. Im Pfarrhaus vom Pfarrherrn.
Ahlen zweimal	An Mariä Reinigung und Heimsuchung im Februar und Juli. Beichthören und Predigen. PP. Elias und Stephanus Lücke. Im Jungfernkloster.
Albachten einmal	Am Festtag des hl. Ludgerus. Predigen, Beichthören. Wird vom Obern ernannt.
Alverskirchen fünfmal	Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen und am Christtag. Beichthören und Predigen. P. Mansuetus Evers. Im Pfarrhaus.
Angelmodde	Die Frühmesse an allen Sonn- und Feiertagen des ganzen Jahres. Auf Ersuchen Predigen. Wird jedesmal vom Obern ernannt. Auf dem adligen Hause.
Beckum zweimal	Am Fest des hl. Sebastian und der hl. Apostel Petrus und Paulus. Beichthören, Predigen. P. Elias Butzkan, P. Stephan. Vom Herrn Richter Detten bewirtet und beköstigt.
Bösensell einmal	Mariä Reinigung. Predigen und Hochamt halten. P. Humilis Evers. Im Pfarrhaus.
Dieckburg	Die Messe an allen Sonn- und Feiertagen. An Mariä Himmelfahrt zwei Beichtväter, eine Predigt. Werden vom Obern ernannt. Auf dem adligen Hause.
Enniger zweimal	Den 1. Sonntag nach Epiphanie und am Sonntag innerhalb der Oktav von Fronleichnam. Predigt und Beichthören. P. Stephan. Im Pfarrhaus.

Ennigerlohe zweimal	Am 3. Sonntag nach Epiphanie und am 4. Sonntag im Juni. Predigen und Beichthören. P. Elias. Im Pfarrhaus.
Everswinkel	Nur auf Ersuchen des Herrn Pfarrers. Predigen und Beichthören. P. Damasus Massen. Im Pfarrhaus.
Freckenhorst zweimal	Am 5. Juni, dem Feste des hl. Bonifatius und am Feste Kreuzauffindung. Beichthören, Amt halten. P. Damasus Massen. Der andere wird ernannt. Im Pfarrhaus.
Greven zweimal	Am Feste des hl. Joseph und des hl. Martinus. Predigen und Beichthören. P. Mansuetus. Der andere wird ernannt. Im Pfarrhaus.
Havichhorst	Die Messe an Sonn- und Feiertagen, auch an Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und am Christtag. Predigt. Wird vom Obern ernannt. Auf dem adligen Hause.
Hohenholte fünfmal	Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Christtag, Georgsfest. Beichthören, Predigen. P. Damasus. Auf der Abtei von der Frau Äbtissin.
Hoetmar einmal	Mariä Heimsuchung, am 1. Sonntag im Juli. Beichthören und Hochamt. P. Damasus. Im Pfarrhaus.
Oelde zweimal	Dreikönig und am 2. Sonntag im Juni. Beichthören und Predigen. P. Elias und P. Stephan. Im Pfarrhaus.
Ostenfelde einmal	Am Feste des hl. Johannes des Täufers. Predigt. P. Stephan. Im Pfarrhaus.
Ostbevern zweimal	Am 3. Sonntag im Juni und Oktober. Beichthören und Predigen. P. Damasus. Im Pfarrhaus.
Milte zweimal	Am 2. Sonntag nach Epiphanie und am Kirchweihfest. Beichthören, Predigen und Hochamt. P. Damasus. Im Pfarrhaus.
Roxel zweimal	Am großen Bettage im Juni und am Feste Kreuzerhöhung. Beichthören und Predigen. Beide Patres werden vom Obern ernannt. Im Pfarrhaus.
Saerbeck einmal	Am 1. Sonntag im Oktober. Beichthören und Predigen. P. Mansuet. Im Pfarrhaus.
Senden einmal	An Mariä Reinigung. Beichthören und Predigen. P. Mansuet. Im Pfarrhaus.
Sendenhorst zweimal	Am Karfreitag, an den Ostertagen und an Allerheiligen. Beichthören, Predigen. P. Elias. Im Pfarrhaus.
Stromberg einmal	Am Sonntag in der Oktav von Fronleichnam. Predigt. P. Elias. Im Pfarrhaus.

Velleren zweimal	Am 2. Sonntag nach Epiphanie und am Feste des hl. Johannes des Täufers. Predigen und Beichthören. P. Elias. Im Pfarrhaus.
Vorhelm zweimal	Am 1. Sonntag nach Epiphanie und am 13. Juni. Predigen und Beichthören. P. Stephan. Im Pfarrhaus.
Vinnenberg einmal	Am Feste Mariä Geburt. Zwei Beichtväter zum Beichthören werden vom Obern ernannt. Von der Abtei bewirtet und beköstigt.
Westkirchen einmal	Am Feste der hl. Schutzengel. Beichthören und Predigen. P. Damasus. Im Pfarrhaus.
Wolbeck	Jedesmal auf Ersuchen des Herrn Pfarrers. Beichthören und Predigen. Wird vom Obern ernannt.
Ad B. Virginem Transaquas	An allen Sonn- und Feiertagen um 11 Uhr die Messe. Wird vom Obern ernannt.
Ad S. Petrum	Außer an Sonn- und Feiertagen täglich heilige Messe für die Studenten. Wird vom Obern ernannt.
In der Kapuzinerkirche	werden täglich Messen gelesen des Winters von 6 bis ½11 Uhr; des Sommers von 5 Uhr ab; an Sonn- und Feiertagen bis ½12 Uhr. An allen Sonn- und Feiertagen ist Predigt und Abendandacht. Bestimmte Beichtväter sind sechs: P. Friedrich König, P. Jeremias Hagedorn, P. Apollinaris Hölscher, P. Alexander Abbing, P. Angelinus Büngener, P. Remigius Zubis, bei großem Zulaufe P. Julian Baumanns, P. Wilhelm Adami.
Ad Fratres Misericordiae	An allen Sonn- und Feiertagen liest ein Pater die Messe für die Kranken und am Feste des hl. Clemens hält einer das Hochamt und die Predigt.
Anmerkungen:	Wenn die Herrn Pfarrer erkranken oder Geschäfte halber verreisen müssen, so wird jedesmal auf Ersuchen ein Pater auf die Pfarre geschickt.

Stationen im Ausland.

Altenberge	Am Fest des hl. Johannes des Täufers und an Allerheiligen. Beichthören und Predigen. P. Mansuet Evers mit einem andern Pater. Im Pfarrhaus.
Emsdetten	Am 1. Sonntag im Juni und Oktober. Beichthören und Predigen. P. Mansuet Evers. Im Pfarrhaus.
Havixbeck	An Mariä Himmelfahrt. Zwei Beichtväter. Werden vom Obern ernannt. Im Pfarrhaus.
Nordwalde	Am Feste des hl. Dionysius. Zwei Beichtväter. Werden vom Obern ernannt. Im Pfarrhaus.

Vgl. Kr Dom K M Nr 10, 21v—23r. — Der Bericht stammt vom 7. 3. 1805.

17. Verzeichnis der Termine.

Namen der Städte, Dörfer und Kirchspiele.	Jahreszeit der Termine. Art der Naturalien.
Ahlen	Im Februar und Juli. Roggen oder Gerste und Butter.
Alberslohe	Im Januar, Juli und Oktober. Etwas geräuchertes Fleisch. Butter und Roggen.
Alverskirchen	Im Juli und Oktober. Butter und Roggen.
Angelmodde	Im Juni und Oktober. Butter und Roggen.
Ammelsbüren	Im Juni, Juli und Oktober. Butter und Roggen.
Albachten	Im Juni und Oktober. Butter und Roggen.
Beckum	Im Januar und Juni. Gerste und Butter.
Bösensell	Im Februar und Juli. Gerste und Butter.
Dieckburg (adliges Haus)	Im Juni und Oktober. Butter und Roggen.
Einen	Im Oktober. Kornfrüchte.
Ennigerloh	Im Januar und Juli. Butter und Kornfrüchte.
Enniger	Im Januar und Juni. Butter und Roggen.
Everswinkel	Im Juni und Oktober. Butter und Roggen.
Freckenhorst	Im Juni und Oktober. Butter und Roggen.
Greven	Im Januar, Juli und Oktober. Etwas geräuchertes Fleisch, Roggen und Butter.
Gimbte	Im Juli und Oktober. Butter und Roggen.
Handorf	Im Juni und Oktober. Butter und Roggen.
Havichhorst	Im Juni und Oktober. Butter und Roggen.
Hembergen	Im Juli und Oktober. Butter und Roggen.
Hiltrup	Im Juli und Oktober. Butter und Roggen.
Hoetmar	Im Juni und Oktober. Butter und Roggen.
Hohenholte	Im Dezember. Etwas Brandholz.
Kinderhaus	Im Juli und Oktober. Butter und Roggen.
Lamberti extra Civitatem	Butter und Roggen.
Milte	Im Oktober. Kornfrüchte.
Münster	Im Dezember. Unschlitt, Kerzen und wöchentlich Weißbrot.
Nienberge	Im Juni und Oktober. Butter und Roggen.
Oelde	Im Juni und Oktober. Butter und Kornfrüchte.
Ostenfelde	Im Juni. Butter.
Ostbevern	Im Januar und Juni. Butter und Kornfrüchte.
Rinkerode	Im Juni und Oktober. Butter und Roggen.

Roxel	Im Juni und Oktober. Butter und Roggen.
Saerbeck	Im Juli und Oktober. Butter und Roggen.
Senden	Im Februar und Juli. Butter und Gerste.
Sendenhorst	Im Juli und Oktober. Butter und Roggen.
Velleren	Im Januar und Juni. Butter und Gerste.
Stromberg	Im Juni. Butter.
Vinnenberg	Im Juni und Oktober. Butter und Roggen.
Vorhelm	Im Januar und Juni. Butter und Roggen.
Westkirchen	Im Juni und Oktober. Butter und Roggen.
Wolbeck	Im Juni und Oktober. Butter und Roggen.
Telgte	Im Juni und Oktober. Butter und Roggen.
Überwasser extra Civitatem	Im Juli und Oktober. Butter und Roggen.
Drensteinfurt	Im Juni. Butter.

Termine im Ausland.

Altenberge	Im Januar. Geräuchertes Fleisch. Im Juni Butter. Im Oktober Roggen.
Emsdetten	Im Juni Butter. Im Oktober Roggen.
Havixbeck	Im Juni Butter. Im Oktober Roggen.
Nordwalde	Im Januar geräuchertes Fleisch. Im Juni Butter. Im Oktober Roggen.

Anmerkung: Außer diesen vier Ortschaften wird an keinem anderen Orte des Auslands kollektiert, Geld in keinem Falle.

Ertrag der Kollekte nach einem sechsjährigen Durchschnitt[1].

An Roggen: Nach Abzug der 32 Scheffel, womit uns Seine Königliche Majestät zu begnadigen geruhen, werden ungefähr 450 münsterische Scheffel terminiert.

An Gerste: Nach ebenfalls abgezogenen 40 Scheffel, die wir von Seiner Königlichen Majestät als Almosen allergnädigst empfangen, erhalten wir bei der gewöhnlichen Sammlung ungefähr 280 münsterische Scheffel. Diese Gerste ist nicht hinreichend; es müssen noch über 150 Scheffel gekauft werden.

An Butter: Auf der jährlichen Sammlung werden wir wohl beinahe 1400 Pfund erhalten, welche auch, da wir beinahe das halbe Jahr hindurch gebotene Regelfasten haben, hinreichend sind.

An geräuchertem Fleisch: Äußerst wenig und unbedeutend; nur in vier Dörfern wird kollektiert. Der ganze Ertrag mag ungefähr 20 Rtlr wert sein.

---

[1] Vgl. S. 77[83].

Das Brandholz wird uns von einigen Herren aus der Ritterschaft und guttätigen Bauern geschenkt. — In andern Provinzen des preußischen Staates wird gar nicht kollektiert, Geld in keinem Falle.

Vgl. Kr Dom K M Nr 10, 19v—22r. — Der Bericht stammt vom 17. März 1805.

18. Bericht über den Besuch des P. Markus von Aviano in Münster im Jahre 1681.

1681 suchte Markus von Aviano, dem der Ruf der Wundergabe vorauseilte, bei seiner Missionsreise durch die Niederlande (M. Heyret, P. Markus von Aviano, München 1931, 211ff.) auch den kranken Bischof von Paderborn und Münster, Ferdinand von Fürstenberg, auf. (Vgl. M. Heyret, P. Markus von Aviano, Einführung in seine Korrespondenz, Bd. I, 1937. S. 262—67 Korrespondenz zwischen Bischof Ferdinand von Fürstenberg und P. Markus.) Der kranke Bischof hatte sich deshalb eigens an den Papst gewandt. Am 12. Juli kam nun P. Markus in Münster an. Da die Klosterkirche die Gläubigen nicht fassen konnte, so zelebrierte er am nächsten Tag im Dom. Nachdem er dann vom Altare aus den Segen gespendet hatte, bestieg er die auf dem Domplatz aufgestellte Kanzel und mahnte die harrende Menge zu Reue und Gottvertrauen, worauf er seinen Segen erteilte. Wie anderorts (vgl. Heyret, z. B. München 68ff., Augsburg 117ff., Brüssel 213f., Gent 218ff.—150ff. findet sich das Urteil des münsterischen Weihbischofs Niels Stensen über P. Markus) wurden auch in Münster viele Kranke geheilt. Nach dem Frühstück erteilte P. Markus abermals seinen Segen, wobei wieder viele Kranke die wunderbare Kraft seines Segens erfuhren. Am 14. Juli begab er sich nach Neuhaus an das Krankenlager des Bischofs Ferdinand, der von den Ärzten schon aufgegeben worden war. P. Markus reichte dem Kranken die heilige Kommunion und spendete ihm seinen Segen, worauf eine Besserung eintrat, die von Tag zu Tag zunahm. Ferdinand von Fürstenberg schrieb seine Besserung dem Segen des Kapuziners zu (vgl. Heyret 239—242, s. auch 87f.). Auf der Rückreise kam P. Markus nochmals über Münster. Am Abend des 17. Juli erwartete ihn eine zahllose Menge. Auf dem Domplatz erteilte er wieder seinen Segen, der sich bei vielen Kranken wunderkräftig zeigte. Über 120 Krücken, die die Kranken zurückgelassen hatten, legten davon ein beredtes Zeugnis ab. In der Frühe des nächsten Tages reiste der wundertätige Pater weiter. Das von ihm geweihte Öl und Wasser wurde mit großem Vertrauen bei allen Krankheiten der Menschen und des Viehes verwandt.

Der Bericht stammt aus der Feder des derzeitigen Guardians Theodat aus Münster. P. Theodat war geschichtlich sehr interessiert. So verfaßte er als Guardian von Kleve die Annales conventus Cliviensis (bis 1692) nach eingehenden archivalischen Studien (Jacobs a. a. O. X) und ordnete auch das Klever Klosterarchiv (perlustrato penicius ibidem

archivio aliisque manuscriptis in elegantem redegisset formam et quod vel per antecessorum incuriam vel per alternantes variorum casuum ac temporum iniurias eatenus neglectum fuerat clarius illustrasset, nec non cuncta ab ipso conventus origine ad amussim compilasset notabilia, quales plures studiosos a Deo datos multi usque modo adhuc desiderant conventus nostri. Ann P C 351v). P. Theodat stellte auch als Guardian von Münster die verwickelten Rechtsverhältnisse bezüglich der Ansprüche, welche die Erben Bordewicks erhoben, in einem ausführlichen Schreiben übersichtlich dar (C Gu 1, 54ff.). Die Beglaubigungsformel am Ende des Berichtes findet sich bei dem historisch interessierten Chronisten P. Theodat auch sonst noch (Ann 66. 68).

Es folgt nun der Bericht des P. Theodat über den Besuch des Markus von Aviano:

„Operae pretium est aeternae memoriae tradere id, quod hoc anno hic in loco accidit; dum enim devotissimus omnique virtutum laude et miraculorum gratia celeberrimus Capucinus, R. P. Marcus ab Aviano, Venetae provinciae praedicator, a plurimis Germaniae principibus expetitus fuisset, fama tanti viri undique percrebrescente permotus celsissimus princeps Ferdinandus, episcopus Monasteriensis et Paderbornensis, gravissimis calculi doloribus, aliisque morbis correptus, supplicibus ad summum pontificem datis litteris petiit, quatenus praefatus P. Marcus cum licentia suorum superiorum Paderbornam pro danda sibi coram benedictione ablegari posset, quod et impetravit. Missus igitur ad hasce partes, dum 12. julii 1681 hoc Monasterium appulisset, mirum est, qualiter populus et urbis incolae ad huius viri aspectum pro accipienda eiusdem benedictione convolarint, unde ob conventus huius angustias altero die 13. julii mane circa septimam ad cathedralem ecclesiam rheda deductus, lecto ibidem sacro, praesenti clero ecclesiastico ante altare stans benedictionem dedit, interea ante fores ecclesiae cathedralis in campo dominico alta et ampla cathedra erigebatur, quam ascendens toti populo seria prius exhortatione ad contritionem et firmam in Deum fiduciam eliciendam excitato benedictionem dedit, ex cuius virtute Mon(asterii) plurimi infirmi curati, febricitantes sanati, obsessi liberati, claudi rectificati ipsum velut thaumaturgum praedicare coeperunt. Sicque cresente populi concursu ad conventum nostrum deductus, ut importunae nimis turbae satis faceret, eodem die post prandium ad eandem in campo dominico erectam cathedram modo, quo supra, deductus rediit, ubi parem benedictionis virtutem experti sunt plurimi, qui sese divinae istius gratiae capaces reddiderunt, prout et eodem vespere in nostro conventu, dum binis vicibus pro danda simili benedictione cathedram conscendisset, visum est et exploratum in diversis . . . Morbo autem praefati celsissimi principis ingravescente et discessum P. Marci urgente, altero mane 14. julii hinc discedens Neuhusium eodem die pervenit, ubi princeps desperatus a medicis ob morbi gravitatem morti vicinus ab omnibus reputabatur; adfuit in divina clementia periclitanti, subito namque ut altero die sanctissimam Eucharistiam e manibus R. P. Marci, eiusque sanctam benedictionem accepisset, mutatio dexterae Excelsi in

morbo tam desperato visa est; etenim princeps mox respirare, e lecto se eripere, cibum appetere, vestibus se induere, et una cum P. Marco ad parochialem ibidem ecclesiam pergere cupiens, primo quidem eo deportatus est, post horam tamen pedester ad aulam suam cum omnium stupore reverti potuit, ita ut indies confirmata in melius valetudine, quasi e faucibus mortis ereptus princeps hoc suae restitutionis beneficium nulli alteri, quam soli Deo et meritis benedictionis P. Marci sese adscribere palam testatus sit. Expeditione igitur hac sua feliciter peracta R. P. Marcus post biduum Neuhusio discedens 17. julii circa vesperum Monasterium reversus est, ubi divulgata jam ante sui reditus fama innumera tam incolarum, quam aliunde ex omnibus patriae finibus accurrentium hominum multitudo ipsum eo die expectaverat. Incredibile autem dictu est, quantus ad fores et intra septa conventus nostri infirmorum, claudorum, aridorum numerus visus fuerit, qui omnes ad primum e turri cathedralis ecclesiae cum campanis datum signum adventus eius, ad campum dominicum convolare, ibidemque benedictionis suae effectum praestolari non morabantur. Nec defuit in plurimis optata benedictionis virtus; statim namque in ipso benedictionis loco et tempore plurimi divinae gratiae sensere auxilium, ita ut ultra 60 fuleris ibidem, et totidem postmodum in ecclesia nostra relictis, tota nocte patente ecclesia, et ambitu exteriori nil nisi suspiria, fletus, orationes, et gemitus afflictorum audirentur. Cum autem P. Marcus urgente oboedientia, iter suum maturare debens, non nisi unica ista nocte hic commorari posset, altero summo mane 18. julii hinc discessit, relictis post se diversis gratiarum signis et miraculis, quae vel maxime probata et visa sunt in benedicto a se oleo et aqua, quam in maxima copia asportantes e conventu homines velut certum qualiumcumque morborum medicamentum hominibus quam iumentis salutare, cum summa veneratione asservarunt. Memoria igitur tanti viri sicut hodiedum[1] in benedictione est, ita ut vel maxime laudandus Deus in operibus suis, qui pro ecclesiae catholicae et ordinis nostri gloria potestatem talem dedit hominibus.

Haec omnia, ut supra scripta sunt, sic in veritate contigisse testor, ego Fr. Theodatus MW Capucinus praedicator et pro tempore isto conventus Monasteriensis guardianus indignus, testis occulatus" (Ann 50—52).

Vgl. Ann P C 323 f.; Annales conventus Paderbornensis (Provinzarchiv Ehrenbreitstein) 43; Stdt A Nr 399 Chronik der Bischöfe 203.

---

[1] hodiedum stammt vielleicht von P. Edmund aus Heddinghausen.

Personen-, Orts- und Sachregister.

(Die Beilagen Nr. 1, 4, 6, 8, 9 sind in diesem Register nicht berücksichtigt worden. S. 138 findet sich das Verzeichnis der Familiennamen der aus Münster gebürtigen Kapuziner.)

A

Br. Abel aus Limburg 46. 108
Ablässe 65. 67
Ablaßtage 66[23]
Ablutionswein 45 f.
Adel 81 ff.
St. Aegidii, Pfarrei 69. 91. 93. 123
Ahlen 123. 126
Albachten 123. 126
Albergati, Nuntius 15. 17. 18. 20. 71
Alberslohe 123. 126
Aldenhoven, Kloster 55
Alder- und Meisterleute 21. 23
Alexander VII. s. Chigi
Almosen
  Naturalien s. Terminieren
  Geld 46. 47. 127
Altar
  Hochaltar 26. 29 f. 43[15]
  Seitenaltäre 25. 33
Altenberge 125. 127
Alverskirchen 123
Andachten 66 f.
Angelmodde 69. 81[22]. 123. 126
P. Angelus aus Essen 12. 97. 107
von Angern 90
Annalen s. Hauschronik
St. Annen
  Altar 33
  Kapelle 25
  Patrozinium 25
  Prozession 25[64]
Apostolischer Syndikus 47 f. 81
Arbeit
  s. Hausarbeiten
  s. Karitas
  s. Seelsorge
  s. Studium
  s. Terminieren
Arbeitskräfte
  Mangel 73
Arbeitslohn
  s. Geldalmosen
  s. Naturalien
Archiv 8. 12. 89. 92. 128
Armenseelenbruderschaft 66. 72
Armut 22. 27. 29. 37. 43 f. 45
P. Arnold aus Aachen 75
P. Arnold aus Horstmar 37
P. Arsenius aus Brüssel 17
Br. Athanasius aus Düren 75
Aufklärung 48 f. 61. 79. 83. 89
Aushilfen s. Seelsorge

B

Barmherzigen Brüder 69. 125
P. Bartholomäus aus Werne 35[6]. 96. 97. 112
Beckum 123. 126
Begräbnisstätten 106
Beichthören
  Schwestern 72
  Vollmacht 53
  Weltleute 33. 64 f. 125
Beichtväter 64 f. 72 f.
Bellinckhoff 111
P. Benedikt aus Lüttich 12. 35[6]. 96
P. Benedikt aus Olpe 59
von Bentheim 23
Berghaus 92

Berlinghoff 111
P. Bernard aus Trier, Provinzial 72[61]
P. Bernardin von Arezzo 36
Bertenhoff 30. 102
Betrachtung s. Innerliches Gebet
Betteln s. Terminieren
Bibliothek 26. 44[18]. 57 f.
Bibliothekar 58
Bockhorst 99
P. Bonaventura aus Jülich 17 f. 19[25]
Bordewick 19[21]. 27. 47. 99. 128
Borken, Kloster 38. 105. 112
von Böselager 92
Bösensell 123. 126
Brakel, Kloster 29[1]. 31. 34. 87[3]. 90. 93[32]
Brandkatastrophen 25[64]. 76
Brenschede, Kloster 67[29]. 93[32]
Bruderschaft 66. 72
Brunstein s. P. Edmund aus Heddinghausen
Büren 89
Bußleben 42 ff.

C

Chigi, Nuntius 12. 80. 96
Chorgebet 24. 41. 53. 117. 120 f.
Christoph Bernhard von Galen 79
Coesfeld, Kloster 21. 36. 53. 75. 82. 115
P. Cyprian aus Antwerpen 24. 28

D

P. Dagobert aus Lammersdorf 46. 108
P. Damasus aus Köln, Provinzial 54. 62. 118
Br. Damian aus Ratingen, Künstler 30
Detten 99
Dieckburg 69. 123. 126
P. Dionysius aus Werl 38
Diskreten 39
Dispensen 42 f. 55. 56
Disputationen 52. 54. 56 f. 117
Disziplin 42. 56
Domdechant 48
Dominikaner 22[33]. 34. 45. 46. 70. 73. 90
Domkanzel 20[25]
Dompönitentiar 104
P. Dorotheus aus Paderborn 82[26]
Drachter 85. 107
Drensteinfurt 127
Dritter Orden 71 f.
Droste-Füchten 99
Droste-Hülshoff 99
Droste-Vischering 29. 33. 81. 83. 91. 93. 99
Duffhus 31
Dussaillant 92
Düsseldorf, Kloster 38

E

P. Edmund aus Heddinghausen 11 f. 33[29a]. 35[6]. 59. 63. 70. 82[27]. 98. 110. 113
Einkünfte 47
Einrichtung
  Kirche 33. 43[18]
  Kloster 43 f.
Einen 126
Emigranten 76
Emsdetten 125. 127
Enniger 123. 126
Ennigerloh 124. 126
P. Epiphanius 88[5]
Erholung s. Rekreation
Ernst von Bayern, Kurfürst 15. 16. 17
Essen, Kloster 29[1]. 32[19]. 87[3]. 90. 93[32]. 114
Ettal, Kloster 58[85]
Eucharistie 65. 66
Everswinkel 124. 126.
Examina
  s. Studium
  s. Kuraexamen
Exemtionsverletzung 79. 80

F

Familia sacra 81[22]. 91
Familienverzeichnis 13. 35. 89. 92
Fasten 42 f.
Fastenpredigten 63. 69

Fastenspeisen 42[13]
Fastnacht 22[34]
Ferdinand von Bayern, Kürfürst 15. 16. 23. 27. 28. 78
Ferdinand von Fürstenberg, Fürstbischof 97. 128. 129
Fischer 23
Forckenbeck 64. 90
P. Franz aus Hildesheim 32
Franz Arnold von Wolff-Metternich zur Gracht, Fürstbischof 78
Franziskaner 20[26]. 21. 34. 45. 46. 47. 49. 53. 57. 58. 64. 65. 69. 70. 72. 73. 75. 77[83]. 84. 90. 91. 105 f. 115
Freckenhorst 23. 124. 126
Friedensgesandte 29. 80
P. Friedrich aus Paderborn
Friedrich Christian von Plettenberg, Fürstbischof 78
von Fürstenberg, Geschlecht 81
Franz Egon 58. 76. 99
Franz Friedrich Wilhelm 52. 53. 56 f. 60. 64. 68. 73 f. 79. 81[22]. 83. 86. 89. 90 f. 115

G

von Galen 76, 81. 82. 83. 99. 112
Galgenpater 69
von Gallitzin 81[22]. 91
Gatemann 27[73]
Gebetsleben 41 f.
Gegenreformation s. Restauration
Geisberg 92
Geist der Andacht 42. 61 f.
Geist der Armut 43 f.
Geistliche Freunde 46
Geistliche Mutter 47
Geistlicher Vater 47. 81. 109
Geldalmosen 46. 47. 127
St. Georgskommende 76
P. Gereon aus Münster 9. 51. 52. 59. 98
P. Gervasius aus Köln 59
Geseke, Kloster 58
Gilden 21. 23. 91. 109
Gimbte 126
Gladbach, Kloster 55
Glocke 30. 43[15]
Gottesdienst
Eigenart 68
Übungen 63 ff.
Gottesdienstordnung 63. 125
P. Gotthard 88[5]
Grab Christi 33
Grabmann 59
Greven 124. 126
Gröninger, Bildhauer 30
Grundsteinlegung der Kirche 25
Guardianat 24. 35 f.
Guardiane s. Lokalobern

H

Hamers 71
Handorf 126
Hane 30. 47. 71. 99. 111
von Hanxleden 99
Hartmann, Generalvikar 22. 23. 99
P. Hartmann aus Brixen, Generalminister 36. 81
Hausarbeiten 122
Hauschronik
Beschaffenheit 11
Glaubwürdigkeit 13
Inhalt 13
Schreiber 11 ff.
Havichhorst 69. 124. 126
Havixbeck 125. 127
Heerde 99
Heiligenverehrung 65. 67 f.
Heiligmäßige Ordensmänner 39. 84. 96
Heilungen 84. 128 ff.
Hellsehen 38
Hembergen 126
Hense 23
Hildesheim 55. 87[3]
Hiltrup 126
Hochaltar s. Altar
Hoetmar 124. 126
Hohenholte 124. 126
Hosius 99
Hovestadt 109
von Hülst 92

I

P. Ignatius aus Paderborn 52. 54. 59
Inkommoda 36. 48 f. 52 f. 55. 60. 86. 114 f. 119
Inkorporation 72. 78
Innerliches Gebet 41 f.
P. Innozenz von Caltagirone, Generalminister 37. 80[16]
Inventar 33. 43[18]. 92

J

P. Jakobus aus Rheine 12. 97. 112
Jesuiten 16. 21. 75. 76. 83. 89
P. Justinus aus Paderborn 63. 80

K

Kaiserswerth, Kloster 30[6]. 93[32]
Kanzel 30. 43[15]. 93
Kapellen 25. 26
Karitas 74 ff. 77[83]
Katechese 71
Katerkamp 91
von Kerkering 81
von Ketteler 31. 32. 81
Kinderhaus 126
Kistemaker 57
Klaessens, Weihbischof 25. 26
Klarissen 17. 21. 45. 46
Kleine 109
Klemens August, Kurfürst 31 f. 33. 36. 78
Klemenskirche 69
Klemenswerth, Kloster 36. 76. 78
Kleve, Kloster 128
Klosterknechte 71 vgl. 44[18]
Klostervikare s. Lokalobern
Kollektieren s. Terminieren
Kommunion 18[20]. 65
Konferenzen 49
Kongregation 36
König 33
Konkurrenz 83
Konsekration der Kirche 25. 31 f.
P. Konstantin aus Barbençon 35[3]
Konventualen s. Minoriten
Koppers 67[29]
Kranke Mitbrüder 36 f.
Krane, Dechant 18 f. 111
Kreuzerrichtung 25
Kreuzwegandacht 66
Kriegs- und Domänenkammer 89. 118. 121
Kriegswirren (1757) 75; (1759) 42. 76. 85
Kuraexamen 49. 50. 54. 113 f. 115. 122
Kustos 35

L

Laienbrüder
Erziehung 39. 112. 116
Zahl 35
St. Lamberti, Pfarrei 126
von Landsberg 31. 99. 112
Landstände 27
Hl. Laurentius von Brindisi, Generalminister 15
Lebenshaltung 43 f.
Lehmann 90
Leibniz 38
Lektoren 50. 51 f. 56. 60. 113. 116 f. 119 f. 122
Lobith, Kloster 87[3]
Lorenz 33
St. Ludgeri, Pfarrei 19. 25. 26. 69. 123

M

Magistrat 17. 21 f. 23. 25. 27. 79 f. 91
Mainz, Kloster 37
Margaretenkirche 24
Marianum 41. 42
P. Markus von Aviano 84. 128 ff.
P. Marcantonio da Carpenedolo, Generalminister 36. 85
P. Martinian aus Gladbach 63. 107
Mathematikstudium s. Studium
P. Matthias aus Recklinghausen 53[59]
Maximilian Franz, Kurfürst 61. 119
Maximilian Friedrich, Kurfürst 79. 85

Maximilian Heinrich von Bayern, Kurfürst 79
Meister- und Alderleute 21. 22. 23. 91
P. Melchiades aus Gescher 9. 35[6]. 51. 53. 59. 60. 62. 69
Mendikanten 20. 21. 48. 61
von Merfeld 92
Meßstipendien 47
Meßwein 45 f.
Milte 126
Minoriten 16. 21. 44. 45. 46. 49. 53. 57. 70. 73. 74. 76. 89. 90. 115
Morrien 25. 81
Musikalische Messe 25. 31. 68. 94

N

Nachwuchs 84 f. 88. 105 f.
von Nagel 32. 69. 81
P. Narzissus aus Münster 75
Naturalien s. Terminieren
von Nesselrode 92
Neuhaus 128. 129
Nienberge 126
Niesingkloster 76
Nordwalde 125. 127
Novizen, Verbot der Aufnahme 88. 92
Novizenmeister 38 f. 112 f.
Noviziat 37 f. 39

O

Observanten s. Franziskaner
Oelde 124. 126
Oestermans 111
Offizium s. Chorgebet
Orgel 33
Osnabrugge 27
Ostbevern 124. 126
Ostenfelde 124. 126
Overberg 91

P

Paderborn, Kloster 30[6]. 35. 50. 78. 87[3]. 90. 93[32]. 118
P. Pankratius aus Werl 35[6]. 110
Patrozinium der Kirche 25. 32[19]. 94
Peine, Kloster 87[3]
Personalverzeichnis s. Familienverzeichnis
Pest 75
Pesthaus 37
St. Petrikirche 69. 125
Pictorius 29
von Plettenberg 32 f. 81. 82 f. 112
Predigttätigkeit 63. 70 f.
Privilegien s. Dispensen
Priesterweihe 51
Provestinck 19[21]
Provinzkapitel 36. 88[5]
Prozessionen 68

Q

von Quentell, Weihbischof 30

R

von Raesfeld 81
Rat s. Magistrat
von der Reck 99
Regelobservanz 38 f. 40
P. Reginald aus Groningen 35[6]. 40. 97. 107
Rekreation 56. 117 f. 120. 121
Reliquien 26. 32[19]
P. Remigius aus Bonn 63
Repetitionen 49
Restauration 16. 18[20]. 19 f. 21. 71
Rheinberg, Kloster 30[6]
Ribbentrop 63. 90
Ringe, Kloster 72. 90
Rinkerode 126
Rosenkranz 42
Roxel 124. 127
Rüssweg 31
Rüthen, Kloster 55

S

P. Sabinus 88[5]
Saerbeck 124. 127
Sakramentalien 84. 128
Säkularisation 43. 87 ff.

Sammelbrüder 46
von Schenking 81
Schenkungen s. Wohltäter
Schlaun 31. 33
Schmising 30
Schulden 27
von der Schulenburg 46. 86
Seelsorge
  Aushilfen 69. 89. 121. 123ff.
  Beichthören 64f. 125
  Eucharist. Einstellung 65f.
  Kranken 69f.
  Militär 69
  Personalmangel 73
  Predigen 63f. 79f. 82
  Schwestern 72
Seitenaltäre s. Altar
Seminar 38. 39. 55. 113
Senden 127
Sendenhorst 124. 127
P. Seraphin von Ziegenhals 48[42]. 115
Siebenjähriger Krieg s. Kriegswirren
Simplexpatres 51[51]
von Spiegel zum Desenberg 48
Spiritual 113[1]
Stanzel 33
Stationen s. Seelsorge (Aushilfen)
Steding 111
Stein, Vikar 99
vom Stein, Freiherr 73. 90
Stensen, Weihbischof 128
Br. Stephan aus Rüthen, Bildhauer 30. 108
Stiftungen 42. 46. 66. 92
Stillschweigen 54
von Stolberg 91
Strick 23
Stromberg 124. 127
Studenten
  Alter 50f.
  Zahl 50
Studienkloster 38. 39. 48ff.
Studium
  Alter der Kleriker 50f.
  Beförderung zum 116
  Dauer 49. 50. 113f. 122
  Disputationen 52. 54. 56f. 117
  Examina 49. 50. 53. 54. 60. 115. 119. 120
  Ferien 56[70]. 120
  Geistesrichtung 53. 55f. 60. 61f. 115ff. 122
  Häuser 60
  Kasuslösungen 49. 52
  Konferenzen 49
  Kritik 48f. 52. 59f.
  Kuraexamen 49. 50. 54. 113f. 115 122
  Mängel 60f.
  Mathematik 52f. 54f. 56f. 59f. 110. 114f.
  Methode 51f. 56
  Ordnung 49. 113f.
  Reform 48. 52f. 55. 57. 115ff.
  Repetitionen 49
  Stundenplan 54f. 57
Subvikar 39. 73
Superioren s. Lokalobern

T

Tagesordnung 41. 121f.
Tecklenborg 94
Telgte 70. 127
Terminieren 43. 45ff. 89. 90. 126f.
Tertiaren s. Dritter Orden
P. Theodat aus Münster 35[6]. 97. 100. 128
P. Theodor aus Münster 88[5]
von der Tinnen 22
Tondorf 66
von Torck 63. 81
Totenliste 106ff.
Totenoffizium 41
Tuchmacherei 37
von Twickel 32

U

Überwasser, Pfarrei 69. 125. 127
Ülcken 109

V

P. Valentin aus Paderborn 44. 64. 69. 108
von Velen 81. 82

Velleren 125. 127
Vierzigstundengebet 33[28]. 66
P. Vigilantius aus Coesfeld 59
P. Vinzenz aus Steinbeck 76
Vinnenberg 72. 125. 127
Visitationen 36
Volksverbundenheit 84 ff.
Vorhelm 125. 127

W

Waldsassen 59[85]
Warendorf 20[26]. 21. 109
von Warendorf 81
Weberei 37
Wecklein 57
Weihen 51. 53. 79. 100 f.
Weiheprotokolle 8. 38
Weihnachtskrippe 33
von Wendt 82
Werl, Kloster 29[1]. 55. 93[32]
Werne, Kloster 27[73]. 30[6]. 55. 93[32]. 87[3]. 90
von Westerholt 33[24]
Westfälische Kustodie 35. 36. 37. 48. 87
Westfälische Ordensprovinz 36. 87. 93[32]
Westkirchen 125. 127
von der Wiek 81
P. Wilhelm aus Münster 35[6]. 39. 84. 97. 101. 112
Wittem, Kloster 83
Wohltäter 22. 25. 26. 27. 29. 32 f.
Wohltäterbuch 26[67]
Wolbeck 125. 127
von Wolff von Gutensberg 99

X

Xanten 55

Z

Zelebration 41
Zitadelle 69. 107
Zumkley 56
Zumsande 24. 28
Zureick 67
Zur Geist 89
Zweite Gesicht 38[22]
Zwolle, Kloster 36

Familiennamen der aus Münster gebürtigen Kapuziner.

(Die Liste ist unvollständig, da die älteren Profeßregister verloren gegangen sind.)

Aulicke 103

Bertenhoff 30. 102
Billioldi 103
Bock 102. 103
Bodenstein 103
Bolck 104
Borcholt 102
Borgmann 103
Brockmann 102
Budde A. und I. B. A. 104

Cateman 100

Dyckhoff 104

Ecken 103

Gahmen 104
Gilkens 103
Golthagen 103
Gremm 103
Gronewaldt 104

Heistermann 104
Hinsenbrock 103
Hölling 102
Hölting 103
Hölscher 98. 104
Humberg 103

Jagenhausen 104
Jochmarinck 103
Jochmaring 103

Kampers 102
Katemann 100
Kerckhoff 100. 102
Kindermann 104
Kloedt 104
Kohlhaas 103
König 104
von Krewet 104
Kuhlmann 103

Laër 104
Lieser 104
Lohmann 103

Meyer 103
Münch 103

Nase 103

Peters F. A. 9. 51. 52. 59. 98. 103
— K. A. 88^5. 104
Pompey 103

Rottmann 104
Runde 103
Rüter 103

Schmitz H. u. K. 103
Schreiber 103
Schröder 104
Schultze 103
Schumacher 103
Steinweg 104
Stubitz 104
Süttmöller 104

Torck 104

Valkamp 103
Venloh 103

Welling 104

Zumhaschen 103
Zur Lippe 100

Lebenslauf.

Geboren bin ich, P. Eberhard Hermann Moßmaier, kath. Konfession, am 16. Oktober 1904 in Münsingen (Wttbg.) als Sohn des Stationskommandanten Gebhard Moßmaier und seiner Ehefrau Pauline geb. Ilg. Die Reifeprüfung bestand ich am 24. Februar 1925 am Gymnasium zu Bensheim a. d. B. Am 7. April desselben Jahres trat ich in Krefeld in den Kapuzinerorden ein. Von Ostern 1926 bis Ostern 1932 besuchte ich die Ordenshochschule der Rheinisch-Westfälischen Kapuzinerprovinz in Münster i. W., wo ich vier Semester systematische, praktische und historische Philosophie studierte, ferner vier Semester biblische, historische und praktische Theologie und sechs Semester systematische Theologie. Am 28. März 1931 empfing ich die Priesterweihe. Das theologische Abschlußexamen legte ich Ostern 1932 ab. Von Herbst 1931 bis Herbst 1935 besuchte ich die Westfälische Wilhelms-Universität, und hörte Vorlesungen über alte, mittlere und neuere Geschichte, orientalische Philologie, Religionswissenschaft und katholische Theologie vor allem bei den Herren Professoren Baumstark, Donders, Eitel, Engelkemper, Kaupel, Münzer, Schmaus, Steffes, Stier und Wätjen. Am 7. Februar 1936 bestand ich an der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät die mündliche Doktorprüfung. Auch an dieser Stelle möchte ich meinen verehrten Lehrern, vornehmlich Herrn Professor Dr. Anton Eitel, meinen geziemenden Dank aussprechen.